

Stenographisches Protokoll

441. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 20. Dezember 1983

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebühreuzulagengesetz (5. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle), das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden
3. Änderung der Reisegebührevorschrift 1955
4. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes
5. Änderung des Zolltarifgesetzes 1958, BGBl. Nr. 74/1958
6. Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (LPfG-Novelle 1983)
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft
8. Änderung des Ärztegesetzes
9. Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz
10. Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
11. Änderung des Elektrotechnikgesetzes
12. 7. Handelskammergesetznovelle
13. Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 samt Präambel
14. Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel
15. Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung
16. Änderung des Parteiengesetzes vom 16. Dezember 1982
17. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1984
18. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 17269)

Angelobung des Bundesrates Pichler (Oberösterreich) (S. 17269)

Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1984 (S. 17329)

Schlußansprache des Vorsitzenden Göschelbauer (S. 17331)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17269)

Nationalrat

Beharrungsbeschluß (S. 17270)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17270)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17270)

Ausschußergänzungswahlen (S. 17330) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate (S. 17332)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebühreuzulagengesetz (5. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle), das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden (2779 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden (2780 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983: Änderung der Reisegebührevorschrift 1955 (2781 d. B.)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (2783 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17271)

Redner:

Sommer (S. 17273 u. S. 17292 — tatsächliche Berichtigung),
Tmej (S. 17278),
Stricker (S. 17279),
Strutzenberger (S. 17283),
Raab (S. 17287),

1376

- Staatssekretär im Bundeskanzleramt
Dr. L ö s c h n a k (S. 17290) und
P u m p e r n i g (S. 17293)
kein Einspruch (S. 17294)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Änderung des Zolltarif-
gesetzes 1958, BGBl. Nr. 74/1958 (2782 d. B.)
Berichterstatter: Margaretha O b e n a u s
(S. 17294)
Redner:
Dr. S t r i m i t z e r (S. 17295)
kein Einspruch (S. 17296)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Änderung des Lohnpfän-
dungsgesetzes (LPfG-Novelle 1983) (2784 d.
B.)
Berichterstatter: H e l l e r (S. 17296)
kein Einspruch (S. 17296)
- (7) Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezem-
ber 1983: Abkommen zwischen der Republik
Österreich und der Portugiesischen Repu-
blik über die Zusammenarbeit auf den
Gebieten der Kultur und Wissenschaft (2786
d. B.)
Berichterstatter: L e n g a u e r (S. 17296)
kein Einspruch (S. 17297)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Änderung des Ärztege-
setzes (2787 d. B.)
Berichterstatter: E d i t h P a i s c h e r
(S. 17297)
Redner:
DDr. S t e p a n t s c h i t z (S. 17298),
K ö p f (S. 17300) und
Bundesminister Dr. S t e y r e r (S. 17302)
kein Einspruch (S. 17304)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Novelle zum Nacht-
schicht-Schwerarbeitsgesetz (2788 d. B.)
Berichterstatter: R i c k y V e i c h t l b a u e r
(S. 17304)
Redner:
Rosa G f ö l l e r (S. 17305) und
N ü r n b e r g e r (S. 17306)
kein Einspruch (S. 17308)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Bundes-Sonderwohnbau-
gesetz 1983 (2789 d. B.)
Berichterstatter: D k f m . P e t s c h n i g
(S. 17308)
Redner:
M o h n l (S. 17309),
I n g . J u e n (S. 17312),
A c h s (S. 17315 u. S. 17322),
W e i s s (S. 17316),
Staatssekretär Dr. B e a t r i x E y p e l -
t a u e r (S. 17320),
I n g . M a d e r t h a n e r (S. 17322) und
D k f m . D r . P i s e c (S. 17323)
kein Einspruch (S. 17324)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Änderung des Elektro-
technikgesetzes (2790 d. B.)
Berichterstatter: D k f m . P e t s c h n i g
(S. 17324)
Redner:
Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 17324)
kein Einspruch (S. 17326)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: 7. Handelskammerge-
setznovelle (2791 d. B.)
Berichterstatter: I n g . M a d e r t h a n e r (S.
17326)
kein Einspruch (S. 17326)
- Gemeinsame Beratung über
- (13) Beschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Protokoll 1983 über die
weitere Verlängerung des Übereinkom-
mens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980
samt Präambel (2792 d. B.)
- (14) Beschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Protokoll 1983 über die
weitere Verlängerung des Übereinkom-
mens betreffend Weizenhandel 1971 samt
Präambel (2793 d. B.)
- (15) Beschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Budapester Vertrag
über die internationale Anerkennung der
Hinterlegung von Mikroorganismen für
die Zwecke von Patentverfahren unter-
zeichnet in Budapest am 28. April 1977
samt Ausführungsordnung (2794 d. B.)
Berichterstatter: H o l z i n g e r (S. 17327,
17328)
kein Einspruch (S. 17328, 17329)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
14. Dezember 1983: Änderung des Parteien-
gesetzes vom 16. Dezember 1982 (2785 d. B.)
Berichterstatter: S t o i s e r (S. 17329)
kein Einspruch (S. 17329)

Eingebracht wurden

Anfragen

- der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher
und Genossen an den Bundesminister für
soziale Verwaltung betreffend Inserate des
Landesarbeitsamtes Vorarlberg (483/J-BR/83)
- der Bundesräte Dr. Schwaiger, Ing. Lude-
scher, Dkfm. Dr. Frauscher, Dkfm. Dr.
Pisec und Genossen an den Bundesminister
für Finanzen betreffend Erhöhung der abga-
benfreien Einfuhr von Treibstoffen auf 200
Liter (484/J-BR/83)

Anfragebeantwortung

- des Bundesministers für Land- und Forstwirt-
schaft auf die Anfrage der Bundesräte Köst-
ler und Genossen (439/AB-BR/83 zu 481/J-
BR/83)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Göschelbauer: Ich eröffne die 441. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 440. Sitzung des Bundesrates vom 7. Dezember 1983 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung des Schreibens.

Schriftführer Mayer: „Der erste Präsident des oberösterreichischen Landtages an die Parlamentsdirektion, Dr. Karl Renner-Ring 3, Wien

Das Mitglied des Bundesrates Dr. Wolfgang Michlmayr und dessen Ersatzmann Franz Derndorfer haben ihre Mandate mit Wirkung vom 12. Dezember 1983 zurückgelegt. Ablichtungen der Verzichtserklärungen von Dr. Wolfgang Michlmayr und Franz Derndorfer liegen bei.

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1983 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

Als Mitglied an vierter Stelle: Norbert Pichler, geboren 22. Oktober 1938, Bundesbahnbeamter, 4331, Naarn 77.

Als Ersatzmann an vierter Stelle: Franz Derndorfer, geboren 6. Dezember 1920, Volksschuldirektor, 4622, Eggendorf im Traunkreis 52.

Der Erste Präsident:
Johanna Preinstorfer“

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bun-

desrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird Herr Bundesrat Pichler die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel.

(*Schriftführer Mayer verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Pichler leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Vorsitzender: Ich begrüße das neue oberösterreichische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. November 1983, Zl. 1003-13/6, folgende Entschlußung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 30. Dezember 1983 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Ein weiteres Schreiben des Bundeskanzleramtes:

„An das Präsidium des Bundesrates

17270

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Schriftführer

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Dezember 1983, Zl. 1003-06/7, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Herbert Salcher innerhalb des Zeitraumes vom 18. bis 20. Dezember 1983 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist auch eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 1983 teilt das Präsidium des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 20. Oktober 1983 gegen den GesetzesbeschuÙ des Nationalrates betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerienengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden

vom Nationalrat am 14. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein BeharrungsbeschuÙ gefaÙt wurde.

Eingelangt ist weiters ein GesetzesbeschuÙ des Nationalrates vom 16. Dezember 1983 betreffend ein

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (Bundesfinanzgesetz 1984) samt Anlagen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser GesetzesbeschuÙ im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die Beschlüsse des Nationalrates und die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1984 sowie Ausschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Einstimmigkeit.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 und über die Punkte 13 bis 15 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 4 sind

Änderungen des Gehaltsgesetzes 1956, des Nebengebühreuzulagengesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Bundestheaterpensionsgesetzes und des Richterdienstgesetzes,

Änderungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, der Bundesforste-Dienstordnung und des Landes- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetzes,

eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 sowie

Änderungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes.

Vorsitzender

Die Punkte 13 bis 15 sind

die Verlängerung eines Übereinkommens aus dem Jahre 1980 betreffend Nahrungsmittelhilfe,

die Verlängerung eines Übereinkommens aus dem Jahre 1971 betreffend Weizenhandel sowie

ein Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebührendzulagengesetz (5. Nebengebührendzulagengesetz-Novelle), das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden (2779 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden (2780 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (2781 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (2783 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebührendzulagengesetz (5. Nebengebührendzulagengesetz-Novelle), das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 4 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren!

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Das Laufbahn- und Besoldungsrecht der Beamten der Allgemeinen Verwaltung ist derzeit auch auf die Beamten in den betrieblichen Verwendungen der Post- und Telegraphenverwaltung anzuwenden, obwohl es vorwiegend auf die Ausübung von Verwaltungstätigkeiten abgestellt ist. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Laufbahn- und Besoldungsrecht der Post- und Telegraphenverwaltung auf die Erfordernisse betrieblicher Tätigkeiten und Strukturen Bedacht genommen werden. Dabei soll eine auf die betrieblichen Erfordernisse abgestellte Besoldungsgruppe im Rahmen des Beamten-Dienstrechtes mit arbeitsplatzbezogener Einstufung und Besoldung geschaffen werden.

Seit 1. Juli 1982 ist durch eine Änderung der Beförderungspraxis in bestimmten Dienstklassen für Beamte der Verwendungsgruppen A und H 1 in nachgeordneten Dienststellen eine Laufbahnverbesserung eingetreten. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll nun auch eine Laufbahnverbesserung für Beamte erfolgen, die bereits vorher in diese Dienstklassen befördert wurden. Aus demsel-

Maria Derflinger

ben Grund ist eine entsprechende Anpassung des Bezugsschemas der Lehrer der Verwendungsgruppe L 1 und der Hochschulassistenten ebenfalls vorgesehen.

Ferner soll eine neue Dienstzulagenregelung für Leiter und Abteilungsleiter der Pädagogischen Institute und für den Fremdsprachenunterricht an Volksschulen erfolgen.

Schließlich soll im Nebengebührenzulagen-gesetz eine Anrechnung geschaffen werden, die den Fall berücksichtigt, daß ein Staatsanwalt oder Richter, der früher eine Verwendungszulage nach § 45 des Gehaltsgesetzes beziehungsweise § 68 a des Richterdienstgesetzes bezogen hat, im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand jedoch keinen Anspruch auf eine Verwendungszulage hat. Dabei soll eine Gutschrift von Nebengebührenwerten auf der Grundlage der zuletzt bezogenen Verwendungszulage und der Dauer dieser Zulage ermittelt werden.

Der Gesetzesbeschluß enthält weiters das zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erzielte Verhandlungsergebnis über die Besoldungserhöhung. Demnach sollen die Bezüge (ausgenommen die Haushaltszulage und die Verwaltungsdienstzulage) der Beamten ab 1. Jänner 1984 im Ausmaß von 3 Prozent bis 5,33 Prozent erhöht werden. Dieses Ausmaß ergibt sich durch eine Erhöhung um 2,67 Prozent und einen zusätzlichen fixen Betrag von 183 Schilling. Die Verwaltungsdienstzulage für die Beamten der Dienstklasse III bis V soll um 33 S (3,04 Prozent) auf 1 117 S, jene für die Beamten der Dienstklasse IV bis IX um 41 S (2,97 Prozent) auf 1 418 S erhöht werden. Gleichzeitig mit dieser Gehaltsregelung soll der Pensionsbeitrag der Beamten von 7 Prozent auf 7,5 Prozent erhöht werden und im Bundestheaterpensionsgesetz der Pensionsbeitrag ebenfalls um 0,5 Prozent erhöht werden.

Die Abfertigungsregelung für Beamte weiblichen Geschlechts soll dahin gehend erweitert werden, daß auch bei einem freiwilligen Austritt aus dem Dienstverhältnis innerhalb von sechs Monaten nach der Adoption eines Kindes, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im Zeitpunkt des Ausscheidens noch lebt, sowie innerhalb von sechs Monaten nach der Übernahme eines solchen Kindes in unentgeltliche Pflege eine Abfertigung gebührt. Durch eine Änderung des ASVG sollen die Adoptivmütter hinsichtlich des vom Dienstgeber zu leistenden Überwei-

sungsbetrages mit den leiblichen Müttern gleichgestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebührenzulagen-gesetz (5. Nebengebührenzulagen-gesetz-Novelle), das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält jene Maßnahmen, die für den Bereich des Vertragsbedienstetengesetzes und der Bundesforste-Dienstordnung analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend die 41. Gehaltsgesetz-Novelle in Betracht kommen. Dabei soll unter anderem auch eine Erhöhung der Bezüge um 3 Prozent bis 5,33 Prozent erfolgen.

Weiters soll das Monatsentgelt für Vertragsbedienstete, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, herabgesetzt werden und an die für die Lehrlingsentschädigung maßgebenden Verhältnisse angepaßt werden. Diese Reduzierung des bisherigen Bezugsansatzes soll vorerst für drei Jahre gelten. Sofern dann bundesgesetzlich nichts anderes angeordnet wird, würde die bisher geltende Regelung wieder in Kraft treten.

Ferner sollen die Abfertigungs- und Urlaubsbestimmungen im Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz an das Landarbeitsgesetz angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Maria Derflinger

Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend die 41. Gehaltsgesetz-Novelle vorgenommenen Änderungen für die Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung, für die Lehrer der Verwendungsgruppe L1 und für die Hochschulassistenten auch im Reisegebührenrecht berücksichtigt werden.

Weiters soll das Amtliche Kilometergeld erhöht werden. Ferner sollen die Sonderbestimmungen für Dienstverrichtungen im Ausland und für Auslandsversetzungen abgeändert werden. Schließlich soll durch den Entfall des § 59 erreicht werden, daß die auswärtigen Dienstverrichtungen der Bediensteten der Landeshengstenstallämter gemäß den allgemeinen Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 behandelt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor allem die Schaffung einer neuen Besoldungsgruppe „Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung“ vor. Da der Wechsel vom alten ins neue Schema nur im Einzelfall auf Wunsch des Beamten erfolgen soll und überdies die Beamten des Verwaltungsdienstes im bisherigen Schema ver-

bleiben, sind die geltenden Bestimmungen über die Beamten der Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung auch weiterhin auf einen Teil der Postbediensteten anwendbar. Weiters werden durch den Gesetzesbeschluß Regelungen über die Probezeit, über bestimmte Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen sowie bezüglich der Bundeslehrer neu gefaßt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die jetzt zur Behandlung stehende Fülle von Gesetzen zeigt nicht nur, wie man vielleicht annehmen könnte, die komplizierte rechtliche Regelung des gesamten öffentlichen Dienstes auf, sondern auch dessen Vielfalt und Umfang.

Ich möchte vorausstellen, daß all das, was hier in Gesetzesform zur Behandlung steht, zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung ausgehandelt wurde, zum Teil auch mit den Vertretern der anderen Gebietskörperschaften. Eine Vereinbarung, der wir im Nationalrat die Zustimmung erteilt haben und der die Österreichische Volkspartei selbstverständlich auch hier die Zustimmung erteilen wird.

Ich glaube, daß wir uns hier im Bundesrat mit einigen Schwerpunkten zu beschäftigen haben. Daher möchte ich auf das große Paket der Betriebsbesoldung in der Post nicht weiter eingehen, sondern drei Dinge hauptsächlich herausstreichen, die im besonderen die Gewerkschaft öffentlicher Dienst berühren,

17274

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Sommer

obwohl sie natürlich auch Auswirkungen auf alle öffentlich Bediensteten haben.

Eines der Probleme, die wir schon vor längerer Zeit in Angriff genommen haben, waren die Lehrer in der sogenannten L 3-Gruppe, und zwar die Fachlehrer. Es war eine gewerkschaftliche Forderung, diesen ganzen Lehrerblock auf Grund seiner Ausbildung, seiner Aufgabenstellung und auch seiner pädagogischen Fähigkeiten und Kenntnisse zumindest einer Maturantenlaufbahn gleichzustellen.

Heute, rückblickend gesehen, zeigt sich, daß es einfacher gewesen wäre, all das auf einmal durchzuführen. Man hat es etappenweise gemacht, es bleibt also noch ein bisschen was übrig, und man wird vielleicht auch dieses noch tun müssen. Das hat jetzt aber nichts damit zu tun, daß wir das so akzeptieren, wie es da steht.

Ich wollte damit nur aufzeigen, daß wir das, was jetzt schrittweise — zuerst die Lehrer der Werkerziehung, dann die Religionslehrer und jetzt die Sportlehrer, übrig bleiben noch die Musiklehrer — erreicht wird, eigentlich gleich auf einmal gelöst haben wollten. Trotzdem glaube ich, daß es ein wesentlicher Fortschritt war.

Insbesondere der damalige Ausschluß der Religionslehrer von den Maßnahmen für Lehrer der Werkerziehung wurde ja nicht verstanden. Herr Staatssekretär, wir haben ja Gelegenheit gehabt, das auch gegenüber den Vertretern der Kirche klarzustellen und gemeinsam zu bekunden, daß wir Interesse haben, auch diese Frage bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu regeln, was diesmal auch getan wurde.

Ein weiterer sehr wesentlicher Punkt ist die Frage der Angleichung der Bezüge der akademisch gebildeten Lehrer an die Zentralstellen-Laufbahn. Man hat das auf der einen Seite durch eine Beförderungsverbesserung erreicht. Auf der anderen Seite war es notwendig, das durch eine Stichtagsregelung für die bereits beförderten oder irgendwo in der Laufbahn stehenden Beamten herbeizuführen. Natürlich hat das auch Auswirkungen auf die L 1-Gruppe und damit automatisch auf die Hochschulassistenten, wobei noch etwas übrigbleibt, worüber wir sicherlich auf Gewerkschaftsebene Verhandlungen mit der Regierung aufnehmen müssen. Es ist dies der Bereich der Lehrer an Pädagogischen Akademien, der LBA-Bereich, der außerordentliche und ordentliche Hochschulprofessoren und der Schulaufsichtsdienst. Es gibt also noch Rand-

gruppen — nicht abwertend gesehen — die hier nicht mit eingebunden sind, über deren Angleichung wir noch verhandeln müssen.

Ich möchte aber den Wert der Besoldungsgerechtigkeit der jetzigen Maßnahme ganz besonders hervorheben, weil das eine Aufgabe war, der ich mich als Gewerkschaftsfunktionär, seit Jahrzehnten, möchte ich sagen, gewidmet habe.

Was in allen anderen Bundesländern eine fremde Situation war, ist, daß Beamte Laufbahnunterschiede hatten je nach der Dienststelle, in der sie beschäftigt waren, nämlich ob sie in einer sogenannten nachgeordneten Dienstbehörde oder in einer Zentralstelle in Wien beschäftigt waren. Mir ist kein einziges Bundesland bekannt, wo ein Landesbeamter, weil er in einer Bezirkshauptmannschaft beschäftigt war, schlechter befördert worden wäre, länger auf die Beförderung hätte warten müssen als ein Beamter in der Landesregierung. Dort hat er vielleicht einen höherwertigen Posten bekommen, das ist schon möglich, aber in der Beförderung gab es keine Unterschiede. Das war eine Eigenart des Bundes, und das konnten wir in äußerst schwierigen Verhandlungen, die sich durch viele Jahre hingezogen haben, bereinigen.

Es ist ja noch relativ einfach gegangen von E bis einschließlich B — das wurde ja schon vor vielen Jahren erreicht —, aber bei A hat es sich als ganz besonders schwierig erwiesen. Das jetzt erledigen zu können, darauf sollten wir stolz sein, weil hier eine ganze Berufsgruppe, die immerhin etwa 40 000 Personen betrifft, endlich einer Besoldungsgerechtigkeit unterzogen wurde.

Man kann ja schließlich nicht deswegen, weil man in Tirol, im Burgenland, in Vorarlberg, in Kärnten, in der Steiermark oder wo immer tätig ist, schlechter qualifiziert sein als in Wien. Es ist auch nicht jedem Beamten zumutbar, daß er nur wegen einer besseren Laufbahn alles in seiner Heimat aufgibt und versucht, nach Wien in die Zentralstelle zu kommen, was übrigens ja dann eine Großversammlung in den Zentralstellen verursachen würde, was auch nicht wünschenswert wäre. Eine negative Auslese wird sicherlich auch niemand haben wollen.

Daß das jetzt gelungen ist, ist ein wesentlicher Fortschritt zu einer Besoldungsgerechtigkeit, wie ich schon gesagt habe, und wird auch von der Kollegenschaft äußerst positiv aufgenommen. Wenn wir dann noch die offenen Fragen in diesem Zusammenhang berei-

Sommer

nigt haben, dann können wir sagen, daß wir im Bundesdienst zumindest einmal den Zustand erreicht haben, den wir in den Bundesländern und auch Gemeinden schon bisher gehabt haben, nämlich, daß es einheitliche Laufbahnen gibt, wenngleich sie in verschiedenen Bereichen noch wesentlich schlechter sind als in anderen Gebietskörperschaften. Aber wir standen als Gewerkschaft auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist, einmal einheitliche Richtlinien im eigenen Haus zu haben, bevor man auf andere hinzeigt und sagt: Wieso die so und wir anders. Wir haben jetzt diese Ordnung im Bundesbereich erreicht, und es wird dann eben eine weitere Aufgabe sein, eine Verbesserung nach den Möglichkeiten, die sich eben zeigen werden, zu versuchen. Aber daß wir das überhaupt erreichen konnten, war wirklich eine Leistung, auf die man stolz sein kann, denn so viel Widerstände, wie sich dagegen ergeben haben, habe ich in meiner langjährigen Funktionärstätigkeit noch nicht erlebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der große finanzielle Brocken ist natürlich das Gehaltsabkommen, das wir für 1984 abgeschlossen haben.

Hier möchte ich sagen, daß es zunächst einmal schon etwas sehr Positives ist, daß der Abschlußtermin 1. Jänner 1984 in keiner Weise in Zweifel gestanden ist und daß auch die Laufzeit von zwölf Monaten nicht in Frage gestellt wurde.

Unsere Vorstellungen waren ja von Haus aus, daß es sinnvoller wäre, das Kalenderjahr, das Budgetjahr, auch als Bezugsjahr zu sehen, weil dann auch die Vergleiche leichter sind. Für den Dienstgeber ist es sicherlich auch etwas einfacher zu budgetieren, als wenn das übergreifend ist. Eine wesentliche Überlegung war aber auch der Vergleich mit der Privatwirtschaft, weil es ja, wenn dort ganz unterschiedliche Laufzeiten sind und die Zeitdauer der Abschlüsse anders ist, nicht immer leicht ist, das umzurechnen und mit der Teuerungsrate, mit einem allfälligen Wirtschaftswachstum und ähnlichen Momenten in Vergleich zu setzen. Dies ist uns also durchaus gelungen.

Ich möchte zu dem gesamten Abkommen einmal grundsätzlich sagen, daß unser gewerkschaftliches Ziel, die österreichischen öffentlich Bediensteten nicht schlechter zu behandeln als alle anderen Arbeitnehmer in diesem Lande, durchaus erreicht werden konnte. Das ist dem Einsatz der Gewerkschaften zu danken, ist aber sicherlich auch auf die

diesmal sehr langen Verhandlungen zurückzuführen — es hat ja fünfmal ein Zusammenreffen gegeben, und dann kam erst eine Übereinstimmung zustande —, sodaß wir hier mit der Bundesregierung und mit den Vertretern der anderen Gebietskörperschaften doch eine Übereinstimmung finden konnten.

Das Maßnahmenpaket — das von uns immer wieder als Sonderopfer für Beamte bezeichnet wurde, wenn es auch vom Herrn Staatssekretär heftigst geleugnet wurde, daß es ein Sonderopfer ist — wurde von uns so weitgehend entschärft, daß wir glauben, daß der verbleibende Teil, über den wir ja auch eine Übereinstimmung gefunden haben, eine durchaus zumutbare Größe ist.

Wir bekennen uns auch durchaus dazu, daß uns unsere soziale Sicherheit etwas wert sein soll, und haben daher der viermaligen Erhöhung des Pensionsbeitrages um 0,5 Prozent die Zustimmung gegeben, um auch zu zeigen, daß wir keine Außenseiter sein wollen, daß wir uns dessen bewußt sind, daß unser Pensionsrecht auch in einer schwierigen Zeit erhalten bleiben soll, und dazu muß natürlich jeder etwas beitragen. Aber die geplanten und zuerst angekündigten einprozentigen Erhöhungen mit dem Ziel der vollen Angleichung konnten wir doch anpassen und in einer zumutbaren Größe halten.

Über die anderen Detailfragen dieses Paketes — bis auf die Ruhensbestimmungen, auf die ich noch kurz eingehen werde —, darüber haben wir ja in Vorgesprächen den Verhandlungsgang vereinbart, und da wird es ja keine Schwierigkeiten mehr geben.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß es auch diesmal gelungen ist, dem Bezieher kleinerer Einkommen, dem sozial Schwachen, wieder stärker unter die Arme zu greifen, eine stärkere Erhöhung zukommen zu lassen, ein Konzept, das wir immer konsequent verfolgt haben, weil wir glauben, daß jemand mit dem Kleinsteinkommen doch viel stärker betroffen ist, weil alles das, was er benötigt, ja zum Teil weitaus teurer wird als alle möglichen anderen Güter, die eingerechnet werden, die er sich aber zum Teil gar nicht leisten kann oder nur höchst selten leisten kann.

Wir glauben, daß das mit Nivellierung nichts zu tun hat, sondern daß das auch einen Akt der Besoldungsgerechtigkeit darstellt, denn wer arbeitet, soll so viel verdienen, daß er auch davon leben kann. Daher sind diese Maßnahmen für uns auch eine Notwendigkeit, zu denen wir uns immer bekannt haben.

Sommer

Wenn wir auch der Meinung gewesen wären, daß ein Mindestbetrag noch stärker geholfen hätte — der war nicht durchsetzbar —, so glauben wir doch, daß die getroffene Regelung diesem Ziel nahegekommen ist. Der Durchschnittswert von 3,7 Prozent garantiert uns, daß wir uns im Konzept „Bezugserhöhungen, Gehalts- und Lohnerhöhungen“ zu der gesamten Privatwirtschaft als durchaus konkurrenzfähig gezeigt haben.

Dieses Gehaltsabkommen hat natürlich auch eine Konsensbereitschaft auf beiden Seiten notwendig gemacht. Die Gewerkschaften haben Verantwortung bewiesen, insbesondere auch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der man ja oft eine Oppositionsrolle unterstellt, was aber nicht richtig ist, weil wir uns als Gewerkschaft öffentlicher Dienst nur der Kollegenschaft verpflichtet fühlen und nur die Interessen der Kollegenschaft zu vertreten haben. Diese Verhaltensweise, diese Vorgangsweise hat bei der 5. Bundespersonalvertretungswahl am 29. und 30. November sicherlich auch wieder ihre Anerkennung und Bestätigung gefunden hat.

Zu diesem Verhandlungsklima oder, wie man manchmal sagt, zu dieser kleinen Sozialpartnerschaft im Bereich der öffentlichen Dienste gehört aber natürlich auch beiderseitiges Verständnis und Nachgeben.

Ich möchte Ihnen, Herr Staatssekretär, hier gerne bestätigen, daß Sie einer von denen sind, die sich immer um diesen Konsens und um diese Verständigung bemüht haben (*allgemeiner Beifall*), denn sonst wäre es gar nicht möglich gewesen, aus diesen schwierigen Verhältnissen herauszukommen.

Ich glaube, Österreich hat durch diesen Weg, den die Gewerkschaften nicht nur der öffentlichen Dienste, sondern aller, gegangen sind, doch einen hohen Lebensstandard und einen innerpolitischen Frieden ungewöhnlicher Art im Vergleich zum Ausland erreichen können.

Ich glaube, dieser Ansatz der Gemeinsamkeit — und ich sage das heute ähnlich, wie ich es ja bei der Privilegiendiskussion schon angedeutet habe —, das Gemeinsame sollte doch im Vordergrund stehen und man sollte denen recht geben, die das Gemeinsame suchen, und nicht denen, die spektakulär immer die Gegensätze herausstellen, wie es ja gerade jetzt wieder Ihr kleiner Koalitionspartner mit Begeisterung tut.

Aber leider, auch in der Riege der sozialisti-

schen Bundesminister ist das nicht alles großartig. Wenn der Herr Finanzminister Salcher seinerzeit eine Rechtsverweigerung begangen hat und man schon mehr oder weniger in christlicher Nächstenliebe darüber hinwegsehen wollte, so hat er jetzt wieder entdeckt, daß man vielleicht eine Vereinbarung nicht einzuhalten brauchte.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Alles in Österreich bemüht sich doch heute, der Bauwirtschaft zu helfen, wo es nur irgendwo geht. Nur der Herr Finanzminister weiß das nicht, denn sonst hätte er endlich den Akt unterschrieben über ein großes Bauvorhaben in Oberösterreich. Der Sozialminister hat die verbindliche Erklärung abgegeben, daß das geschehen kann. Es geht um ein Rehabilitationszentrum in Bad Schallerbach. Der Präsidialausschuß des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt unter Beisein der Aufsichtskommissäre vom Sozialministerium und vom Finanzministerium. Jetzt höre ich, daß das also doch nicht alles so sei.

Jetzt frage ich mich aber: Wie ist es dann eigentlich mit der Verständigung, mit der Konsensbereitschaft, mit der Gemeinsamkeit, wenn dann ein einzelner glaubt, er könne seine eigenen Wege gehen ohne Rücksicht auf das Gesamte.

Wenn ich weiter höre, daß der neueste Streich dieses Bundesministers eine absichtliche und wissentliche Gesetzesverletzung ist, um eine Personalfrage in Kärnten zu lösen, dann frage ich: Was soll man von einem Bundesminister ... (*Bundesrat Ceeh: Was für eine Gesetzesverletzung, bitte?*) Durch die Zwischenrufe weiß der Kollege Ceeh dann nicht, worum es wirklich gegangen ist. Ich komme schon hin. Ich beschuldige niemanden, ohne das auch nachweisen zu können. Wenn Sie Geduld gehabt hätten, hätte ich es wahrscheinlich inzwischen schon sagen können.

Die Gesetzesverletzung besteht darin: Wenn bei einer Maßnahme, bei der der Zentralschuß der Personalvertretung anderer Meinung ist als der Ressortchef, der Zentralschuß die Einholung eines Gutachtens der Bundespersonalvertretungsaufsichtskommission verlangt, dann hat der Minister das Gutachten einzuholen, kann aber erst nach einer Frist von vier Wochen — denn es könnte ja sein, daß das Gutachten nicht einlangt, und damit wäre er ja entscheidungsmäßig auf ewig blockiert — die Entscheidung

Sommer

treffen. In diesem Fall würde, obwohl verlangt wurde, daß ein Gutachten eingeholt wird, dieses Gutachten nicht eingeholt, wurde die Maßnahme an den Ministerrat herangezogen. Das ist eine eindeutige Verletzung der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes. Der Gesetzgeber hat diesen Auftrag gegeben, und der gilt bitte auch für den Herrn Bundesminister Salcher. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Ogris: Diese Argumentation ist aber sehr durchsichtig!)* Es ist also keine Ermessenssache, sondern eine reine Gesetzesverletzung.

Und ich bin neugierig, ob heute im Ministerrat die Bundesregierung, die ja auch von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst darauf aufmerksam gemacht wurde, diese Rechtsverletzung toleriert oder sich doch wieder auf den Boden des Rechtes zurückbegibt.

Auf der einen Seite: Vereinbarung in Frage gestellt, Rechtsverweigerung, Gesetzesverletzung. Auf der anderen Seite gibt es dann die anderen, die gemeinsam zu vernünftigen Entscheidungen kommen wollen unter Rücksichtnahme auf Vorstellungen, die eben jeder hat, und einen für alle Seiten tragbaren Kompromiß suchen wollen. *(Bundesrat Schachner: Wie der Ihrer Partei angehörige steirische Landeshauptmann! Das ist auch so ein Konsensmensch! Reden tut er ja oft von Zusammenarbeit!)* Ja, er hat ja schon des öfteren von einer Drei-Parteien-Regierung oder von einer großen Koalition gesprochen, aber Sie haben ja die kleine vorgezogen. Also so ist das nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ing. Nigl: Den Gross hat es bisher nie gestört! Der freut sich darüber und tut auch mit! Das heißt bei uns steirisches Klima! Das wird bei uns gepflegt! — Bundesrat Schachner: Das steirische Klima gibt es immer nur dann, wenn es dem Herrn Krainer nützt!)*

Also ich glaube, gerade das jetzt vom Kollegen Nigl erwähnte Verhältnis dürfte friktionsfreier sein, als man es hier zu hören bekommt.

Aber natürlich muß man jetzt einen weiten Bogen machen von den öffentlichen Rechtsfragen der öffentlich Bediensteten zu den Verhältnissen in der Steiermark, zur Person eines Landeshauptmannes, der auf Grund seiner Einsatzfreudigkeit und der Beliebtheit bei der Bevölkerung Ihnen halt ein Dorn im Auge sein mag. Das tut uns aber sicher nicht weh.

Sehen Sie, es wäre Ihnen besser angestanden, sich von solchen Maßnahmen zu distan-

zieren, als sie zu verteidigen. Denn Rechtsverweigerung und Gesetzesverletzung sind etwas, was gerade eine gesetzgebende Körperschaft ganz streng negativ zu beurteilen hätte und nicht als Kavaliersdelikt über die Bühne gehen lassen dürfte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wollte Ihnen jetzt sagen, wie schwer Sie es einen mit Ihren Regierungsmitgliedern machen, das Klima zu erhalten, das Sie an sich gerne hätten.

Und jetzt noch ein letztes, das damit auch zusammenhängt.

Der Herr Staatssekretär hat in den Verhandlungen über die Ruhensbestimmungen, die es derzeit ja noch nicht gibt, es wird wahrscheinlich darüber noch Gespräche geben, diese Maßnahmen unter anderem auch mit der politischen Notwendigkeit begründet, aber auch, wie vieles andere halt auch, mit den Arbeitsplätzen.

Nun, ob dadurch überhaupt Arbeitsplätze zustande kommen, habe ich ja das letzte Mal schon bezweifelt. Aber in der Causa, die ich im Zusammenhang mit der Gesetzesverletzung erwähnt habe, wäre sicherlich ein Arbeitsplatz freigeworden, wenn man einem Beamten, der schon vor längerer Zeit das Pensionsalter erreicht hat, nicht wieder den Dienstvertrag verlängert hätte, das steht außer Frage. Man braucht nicht auf der einen Seite mit uns zu ringen, um Verschlechterungen im öffentlichen Recht einzuführen, um Arbeitsplätze zu schaffen, wenn man in der Praxis genau das Gegenteil tut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher sind wir nicht nur aus den rechtlichen Überlegungen, sondern auch aus der Sachfrage heraus dagegen. Ich hoffe aber, daß die Bundesregierung das heute auch dementsprechend behandeln wird. Ich weiß natürlich nicht, was geschehen wird. Aber vielleicht kann das der Herr Staatssekretär uns noch verraten.

In diesem Sinne gibt es also berechtigte Kritik an der Praxis. Aber an den vorliegenden Gesetzesvorschlägen, die der Nationalrat ja bereits beschlossen hat und die heute der Behandlung des Bundesrates unterliegen, gibt es keine Kritik, weil wir das ja so als Gewerkschaften behandelt, beschlossen haben auch in unseren Organen und auch als Funktionäre der Österreichischen Volkspartei voll zu dieser Vereinbarung stehen. Daher

17278

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Sommer

wird diesen Gesetzesvorlagen auch gerne die Zustimmung erteilt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Tmej.

Bundesrat Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende 41. Gehaltsgesetz-Novelle, mit der das Gehaltsgesetz 1956 und das Nebengebührenzulagengesetz geändert werden, bringt für eine Gruppe von Bediensteten des öffentlichen Dienstes eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen mit sich.

Gleichzeitig mit den von mir genannten wichtigen Verbesserungen für einen bedeutenden Teil der öffentlich Bediensteten beinhaltet die 41. Gehaltsgesetz-Novelle auch neue Bezugsansätze für die Beamten per 1. Jänner 1984.

Diese neuen Regelungen der Beamtenbezüge stellen die soziale Ausgewogenheit sicher und werden, wie schon mein Vorredner Kollege Sommer erwähnt hat, vor allem den Beziehern kleinerer Einkommen die zu erwartende Erhöhung der Inflationsrate abgelten.

Trotzdem wurde dafür Sorge getragen, daß die durchschnittlich 3,7 Prozent — das sind 4,7 Milliarden Schilling — betragende Erhöhung den wirtschaftlichen und budgetären Möglichkeiten angepaßt wurde. Diese Erhöhung der Bezüge wirkt sich nicht nur auf die 570 000 aktiven Bediensteten aus, sondern auch auf etwa 200 000 Beamte des Ruhestandes.

In meinem Tätigkeitsgebiet — das ist die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung — führt die vorhin erwähnte Regelung dazu, daß mehr als die Hälfte der Post- und Fernmeldebediensteten auf eine Bezugserrhöhung kommen, die höher liegt als der Durchschnittswert von 3,7 Prozent. Und das sind in der Hauptsache jene Mitarbeiter, die landläufigen Vorstellungen vom sogenannten privilegierten Beamtentum in keiner Weise entsprechen. Es sind das die Zusteller, die Postautolenker, die Bautrupps im Fernmeldewesen, die Automechaniker und viele andere mehr, deren Tätigkeit für die Bewältigung der Serviceleistungen der Post, für die Wirtschaft und die einzelnen Staatsbürger so wichtig ist.

Die eingangs erwähnten Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht treffen vor allem jene Bediensteten der Post- und Tele-

graphenverwaltung, die im ausübenden Dienst tätig sind, und hauptsächlich die Lehrer der Verwendungsgruppen L1 und die Hochschulassistenten.

Der Inhalt der Gesetzesnovelle wurde in zahlreichen Verhandlungen zwischen den betroffenen Gewerkschaften und den Vertretern der Bundesregierung erarbeitet und nimmt in zeitgemäßer Weise Rücksicht auf die gesellschaftlichen Veränderungen der Gegenwart.

Beim Lehrpersonal und anderen Erziehungsberufen wurde in erster Linie die Forderung nach Beseitigung besoldungsrechtlicher Ungerechtigkeiten erfüllt.

Die Post- und Fernmeldebediensteten hingegen erhalten ein völlig neues, dieser speziellen Berufsgruppe angepaßtes Besoldungsschema, das in das bestehende Dienstrecht eingebettet wurde. Mit diesem neuen Besoldungsschema für die Post- und Fernmeldebediensteten möchte ich mich etwas ausführlicher befassen.

Als Obmann der Personalvertretung dieser Berufsgruppe ist es mir ein besonderes Anliegen, für Sie, sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates, und auch für die Öffentlichkeit die Leistungen der Postbediensteten und deren berufsspezifische Anliegen näher zu beleuchten.

Die Post als staatlicher Dienstleistungsbetrieb hat ihre Dienstleistungen und technischen Einrichtungen den Bedürfnissen eines modernen Industriestaates angepaßt. Diese Veränderungen im Leistungsangebot haben bedeutende Auswirkungen auf die Organisation der Betriebsabläufe und die unmittelbare Arbeitswelt der Post- und Fernmeldebediensteten bewirkt. Der ständig zunehmende Bedarf an Spezialkenntnissen hat zum Entstehen neuer, teils hochwertiger Berufsbilder geführt. Summarisch kann festgestellt werden, daß diese Einflußnahme in einem beträchtlichen Ausmaß zu einer eigenständigen beruflichen Weiterentwicklung der Post- und Fernmeldebediensteten geführt hat.

Immer deutlicher zeichnet sich aber nicht nur aus der gewerkschaftlichen Sicht, sondern aus der Sicht des Dienstgebers die Notwendigkeit berufs- beziehungsweise arbeitsadäquater Dienstrechts- beziehungsweise Besoldungsvorschriften für die immer vielfältiger und spezifischer werdenden Verwendungen im Bereich der Post-, Postauto- und Fernmeldedienste ab.

Tmej

Das Herzstück der Reformbemühungen ist das neue Verwendungsgruppenschema, wobei es jedem bereits pragmatisierten Post- und Fernmeldebediensteten freigestellt ist, in dieses Schema einzusteigen oder seine bisherige Laufbahn beizubehalten. Das Schema umfaßt neun Verwendungsgruppen, und zwar werden sie bezeichnet Pt 1 bis Pt 9. Und das Tätigkeitsfeld jedes Mitarbeiters ist die Grundlage für seine Einstufung. Dieses Tätigkeitsbild wird in hohem Maß durch die innerbetriebliche praktische Ausbildung bestimmt, sodaß die daraus resultierende Durchlässigkeit dieses Schemas den innerbetrieblichen Aufstieg besonders begünstigt. Trotzdem ist dafür Sorge getragen, daß die schulische oder berufliche Vorbildung bei der Einstufung ihren Niederschlag findet.

Die geänderten Einstufungskriterien erfordern aber auch eine grundsätzliche Neuordnung des dienstlichen Ausbildungswesens. Während in den unteren Verwendungsgruppen die den dienstlichen Erfordernissen entsprechende praxisnahe Vermittlung der notwendigen Kenntnisse angestrebt wird, stehen bei höheren Verwendungen volks- und betriebswirtschaftliches Wissen sowie Führungsverhalten, Kommunikation mit Kunden und Kollegen und modernes Marketing im Vordergrund.

Die Inhaber von Führungs- und Leitungsfunktionen und Mitarbeiter mit besonders qualifizierten Tätigkeiten werden überdies innerhalb ihrer Verwendungsgruppe in Form einer Dienstzulage besoldungsmäßig hervor gehoben.

Das neue Vorschriftenwerk versteht sich also als ein im Verhandlungsweg mit der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten erarbeitetes Angebot eines modernen und eng den Verwendungen im Post-, Postauto- und Fernmeldediensten nachempfundenen Dienst- und Besoldungsrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es nicht verabsäumen, vor diesem Forum zwei Mitgliedern der Bundesregierung für das Zustandekommen dieser neuen Regelung besonders zu danken. Es sind dies Bundesminister Karl Lausecker und Staatssekretär Dr. Franz Löschnak. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Karl Lausecker hat als zuständiger Ressortchef besonderes Verständnis für die Anliegen der Gewerkschaft bewiesen. Sicherlich hat diese Haltung auch in seiner früheren Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär ihre Wurzeln. So hat sich

die glückliche Fügung ergeben, daß in den Verhandlungen die Bedürfnisse des Ressorts, die Forderungen der Gewerkschaft und die dienstrechtlichen Erfordernisse ihren Niederschlag gefunden haben. Staatssekretär Dr. Löschnak verdanken wir vor allem die Umsetzung unserer Vorstellungen in die legislativen Maßnahmen und die zügige Realisierung des gesamten Gesetzeswerkes. Der Nationalrat hat diesen Bemühungen Rechnung getragen und die vorgesehene Novelle einstimmig verabschiedet, sodaß sie am 1. Jänner 1984 in Kraft treten kann.

Ich beantrage daher namens der sozialistischen Fraktion, daß der Bundesrat gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch erheben möge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stricker. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stricker (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Heute liegen uns hier im Bundesrat, wie bereits ausgeführt, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates zur Behandlung vor, mit denen neben der allgemeinen Besserstellung in wesentlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes nach doch sehr aufwendigen und zähen Verhandlungen zwischen Gewerkschaft öffentlicher Dienst und den zuständigen Regierungsstellen lang anhängig gewesene und in der Sache sicher berechnete Forderungen erfüllt werden.

Damit wird diesen Bereichen nicht nur eine berechnete materielle Besserstellung zuerkannt, sondern damit wird darüber hinaus diesen Gruppen — und mit ihnen eigentlich allen öffentlichen Bediensteten als einer ohnehin immer wieder in der öffentlichen Diskussion zu Unrecht angeprangerten Arbeitnehmergruppe — in Österreich öffentlich Anerkennung entgegengebracht.

Auch wenn die eine oder andere Regelung durch die heute zur Behandlung vorliegenden Gesetzesbeschlüsse nicht so ausgefallen ist, wie sich dies die Betroffenen vorgestellt haben, so muß doch festgestellt werden, daß in Summe vertretbare Lösungen gefunden wurden. Die noch offenen Teilvorstellungen werden weiterhin zielstrebig zu verfolgen sein.

In meinen weiteren Ausführungen, meine Damen und Herren, möchte ich daher nur auf einige Sachprobleme aus meinem Berufsbe-

17280

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Stricker

reich, dem der Lehrer, eingehen, an ihm mir grundsätzlich erscheinende, immer wieder auftretende und auf Dauer sicher nicht haltbare Vorgangsweisen aufzeigen und vielleicht auch Lösungsanregungen dazu einbringen.

Problemereich Nummer eins: Nach jahrelangem Ringen in vielen Verhandlungsrunden auf verschiedenen Ebenen wurde am 30. Juni 1982 vom Nationalrat die 7. Novelle zum Bundesschul-Organisationsgesetz beschlossen. Für den Schulbereich — insbesondere für den Pflichtschulbereich — bedeutet dieser Gesetzesbeschluß die größte Betriebsumstellung, die es je in ihm gegeben hat.

Da eine solch gewaltige Umstellung naturgemäß auch wesentliche Auswirkungen auf zahlreiche andere bestehende Rechtsnormen hat, unter anderem etwa auch auf das Dienst- und Besoldungsrecht des betroffenen Personals, wurde schon etliche Jahre vor Beginn der vorbereitenden legislatischen Arbeiten zu dieser 7. SCHOG-Novelle von den Standesvertretungen der Lehrer eine umfassende Verbundlösung gefordert. Unter umfassender Verbundlösung haben wir verstanden, daß alle Änderungen im Schulorganisationsgesetz hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf bestehende Rechtsnormen sowie auf allfällige Notwendigkeiten zu neuen Regelungen und Begleitfestlegungen geprüft werden sollen, auch dann, wenn kompetenzmäßig mehrere Verwaltungsstellen, mehrere Ministerien dafür zuständig sind. Ziel einer solchen Verbundlösung sollte es sein, daß diese notwendigen Begleitregelungen rechtzeitig erarbeitet und dann gemeinsam mit dem Hauptgesetz — etwa mit der 7. SCHOG-Novelle — in Kraft gesetzt werden.

Dieser vielleicht den bisher gewohnten Vorgangsweisen nicht entsprechende Vorschlag ist im Bereich der Lehrer den der 4. Novelle zum Schulorganisationsgesetz folgenden Erfahrungen entsprungen. Diese 4. Novelle hat, wie erinnerlich, die Phase der groß angelegten Schulversuche eingeleitet.

In ihrem Gefolge wurden dann in ganz Österreich Tausende Lehrer unter Hinweis auf ihren gerade als Lehrer zu erwartenden berufsständischen Idealismus in die einzelnen Schulversuche mit oft sehr erheblichen Mehrbelastungen hineinmanövriert. In nicht wenigen Fällen wurde diesen Dienstnehmern die mit der Versuchsarbeit verbundene Mehrbelastung erst Jahre später abgegolten.

Leider wurde dieser Vorschlag einer Ver-

bundlösung nicht aufgegriffen. Die ersten Auswirkungen dieser Haltung sind auch bereits prompt eingetreten. Diese Auswirkungen sind erst der Anfang, da ja der große Teil der 7. SCHOG-Novelle erst im September 1985 voll zu greifen beginnt. *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Das sollten Sie aber im Landtag sagen!)*

Herr Kollege, nicht dem Landtag, denn die Grundsatzgesetzgebung ist Bundessache. Die Landtage können ja nur eine Ausführungsgesetzgebung dazu tätigen. *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Die Vollziehung liegt dann bei Ihnen!)*

Aber, Herr Kollege, die Vollziehung in den nachgeordneten Bereichen kann ja nur erfolgen, wenn die bundesrahmengesetzlichen und die bundesnormierten Bestimmungen bestehen. Diese bestehen etwa in bezug auf das Dienstrecht zum gegenwärtigen Augenblick nicht.

Am 30. Juni 1982, wie gesagt, erfolgte die Beschlußfassung der 7. SCHOG-Novelle. Am 5. September 1983, also 14 Monate später, wurde in den Klassen der 3. Schulstufe die verbindliche Übung lebende Fremdsprache ohne Detailregelung in personalrechtlicher Hinsicht, wofür der Bund zuständig ist, obligat.

Dies brachte große Probleme. Kein Volksschullehrer hat in seiner Ausbildung verpflichtend die speziellen phonetischen Erfordernisse für diesen ersten verbalen Kontakt eines im Regelfall von einer Fremdsprache unbelasteten Kindes erworben. Zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe, die plötzlich aus sicher lobenswerten Überlegungen hereingestanden ist, standen nur jüngere Volksschullehrer, die diese besonderen Erfordernisse in einem frei belegbaren Schwerpunktfach, wo er selbst entscheiden konnte, ob er daran teilnimmt oder nicht, im Rahmen der Gesamtausbildung an der Pädagogischen Akademie erworben haben, und es stand eine geringe Anzahl älterer Volksschullehrer, die sich diese Erfordernisse über eigene Initiative in Sonderkursen an den Pädagogischen Instituten behelfsmäßig angeeignet haben, zur Verfügung.

Es standen also nur Lehrer mit über persönlicher Initiative angeeigneter zusätzlicher Sonderausbildung zum Einsatz bereit. Da sich dieser geringe Anteil des Personalstandes mit den erforderlichen Zusatzkenntnissen angesichts der grundsätzlich vierjährigen persönlichen Wechselfolge, so wie es das Gesetz vor-

Stricker

sieht, in der Grundschule zum Beginn des laufenden Schuljahres 1983/1984 nicht zur Gänze in den Klassen der 3. Schulstufe befand, führte die bis in die Sommermonate hinein immer wieder aufrechterhaltene Grundmeinung, daß diese neue und zusätzlich besondere Kenntnisse erfordernde Tätigkeit der Unterrichtserteilung in der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ im Rahmen der Tätigkeit und der Lehrverpflichtung als Klassenlehrer der 3. Schulstufe zu vollziehen sei, zu erheblichen Problemen. Klassenlehrer mußten oft so ausgetauscht werden, daß die Klassen der 3. Schulstufe einen Klassenlehrer mit den erforderlichen Zusatzkenntnissen hatten. Dieser Lehrerwechsel führte naturgemäß zu oft nicht unerheblichen Reaktionen bei den betroffenen Eltern, meine Damen und Herren.

Erst als auf Grund dieser vielen Reaktionen die Tragweite dieser gesamten Problematik im praktischen Bereich auch auf Bundesebene erkannt und bewußt wurde, war man bereit, die heute zur Behandlung vorliegende Regelung des Artikels 12 der 41. Gehaltsgesetz-Novelle zu schaffen. Diese zwar auf 1. September 1983 rückwirkend, aber erst Anfang Jänner 1984 de facto in Rechtskraft sein werdende besoldungsrechtliche Regelung hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf den Personaleinsatz.

Sämtliche fachlich bedingten Lehreraustausche wären nicht notwendig gewesen, wären im Rahmen einer vorgeschlagenen Verbundlösung all diese Fragen rechtzeitig und umfassend vor Beginn des Schuljahres 1983/1984 geregelt gewesen. Die Eltern wären nicht in Unruhe versetzt worden. Den Schülern wäre so manche durch den Lehrerwechsel verursachte emotionelle Belastung erspart geblieben. Direktoren wären in der Bevölkerung nicht in Verdacht geraten, sie wüßten nicht, was sie beim Einsatz ihrer Lehrer wollten, und die betroffenen Lehrer müßten nicht mehr als ein halbes Jahr auf die Auszahlung der ihnen nunmehr zustehenden Abgeltungen warten, was an und für sich keinem Arbeitnehmer zumutbar ist, öffentlich Bediensteten aber durch verspätete Schaffung von Rechtsnormen immer wieder, besonders in den letzten Jahren, zugemutet wird.

Solche und ähnliche Vorgangsweisen, meine Damen und Herren, sind immer wieder, nicht nur im Schulbereich, feststellbar.

Herr Staatssekretär! Ich ersuche Sie sehr höflich, im Interesse der immer wieder von solchen Situationen Betroffenen, all Ihren

Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß wirklich der Gedanke der Behandlung in umfassenden Verbundlösungen aufgegriffen wird. Es muß doch möglich sein, bereits in der Zeit der Vorbereitung von Veränderungen oder Neuschaffungen von Gesetzen interministeriell die Fachleute der Zentralstellen unter Einbindung der jeweiligen Interessenvertretungen zusammenzubringen, um nach allen Betrachtungsrichtungen abgerundete Verbundlösungen zu schaffen.

Ich weiß, daß dies sehr schwierig ist. Aber ich glaube, man müßte doch versuchen, gerade bei so grundsätzlichen Anliegen einen Anstoß dazu zu machen. Dies würde der Gesetzgebung, das sehe ich nicht mit meinen persönlichen Augen, sondern mit den Augen des einfachen Staatsbürgers, der dann die Auswirkungen dieser Unkoordiniertheiten sieht, mehr Sachkompetenz und Glaubwürdigkeit in den Augen der Bevölkerung geben und der Verwaltung, insbesondere den nachgeordneten Bereichen, mehr Sicherheit im Rechtsvollzug mit Bestimmtheit einbringen.

Problembereich 2: Ausgehend von der seinerzeit durchgeführten Einstufung der Abgänger ohne Reifeprüfung der Bundesanstalt für Leibeseziehung in die Lehrbesoldungsgruppe L 2b 1 wurde, wie heute Herr Bundesrat Sommer schon gesagt hat, die Problematik der gesamten L-3-Lehrer zur Diskussion gestellt. Nach überaus langen und aufwendigen Bemühungen und Verhandlungen war es dann möglich, den im Dienst befindlichen Arbeitslehrerinnen über eine Dienstaufstiegsprüfung eine personenbezogene Besserstellung in der Form einer Ernennung auf einen Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2b 1 zu eröffnen.

Bereits bei den damaligen Verhandlungen wurde immer wieder so intensiv die Einbindung aller L-3-Lehrer, insbesondere der Religionslehrer, seitens der gewerkschaftlichen Verhandler verlangt, daß für den Fall der Weiterverfolgung dieser Intention durch die Gewerkschaft sogar der Abbruch der Gespräche ventiliert wurde.

So kam es mit der Beschlußfassung vom 29. Juni 1982, das war die 39. GG-Novelle, nur zur Regelung für die Arbeitslehrerinnen. Intensive Bemühungen, vor allem auch seitens der Religionsgemeinschaften (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, nein!*), führten dann dazu, daß noch im Frühjahr dieses Jahres eine gleichartige Regelung für Religionslehrer festgelegt und die Texte der entsprechenden Novellen fixiert wurden.

17282

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Stricker

Sicher gemeinsam, Freund Strutzenberger, mit der Gewerkschaft, aber durch ganz starke Bemühungen auch der Religionsgemeinschaften.

Durch die Auflösung des Nationalrates und durch die Nationalratswahlen am 23. April dieses Jahres blieb dieser Text bis zum Herbst 1983 liegen.

Er kam dann leider unverändert als Regierungsvorlage neuerlich in den Nationalrat und wurde am 14. Dezember 1983 so beschlossen, wie er uns heute vorliegt. „Leider unverändert“ deshalb, da der ursprüngliche, nunmehr beschlossene Gesetzestext auf eine Rechtskraft vor dem 1. September 1983 abgestimmt war. Durch die so eingetretene Situation ist die zum Vollzug berufene nachgeordnete Verwaltung gerade bei pragmatischen Religionslehrern in eine nicht glückliche Lage versetzt worden.

Artikel 9 der 41. Gehaltsgesetz-Novelle, der diese Frage regelt, wird voraussichtlich Anfang Jänner 1984 de facto in Rechtskraft treten, wobei Artikel 18 festlegt, daß dieser Artikel 9 mit 1. September 1983 in Rechtskraft kommt.

In der gegenständlichen Angelegenheit handelt es sich nicht um einen deklarativen, sondern um einen rechtskonstituierenden Verwaltungsakt in Form der Ernennung auf einen anderen Dienstposten. Da gemäß § 14 LDG 1962 dafür die Bestimmungen des § 8 BDG anzuwenden sind, kann insbesondere angesichts der in diese Bestimmungen hineinragenden allgemeinen Normierungen des § 5 BDG bei wortgetreuer Gesetzesauslegung durch die Verwaltung nach Rechtskraft der heute vorliegenden Novelle nur schwer eine rückwirkende Ernennung auf 1. September 1983 erfolgen, so die Meinung entsprechender Verwaltungsjuristen in den nachgeordneten Bereichen.

Da aber die Absicht der Verhandlungspartner diesen Termin September 1983 vorgesehen hat und die Verwaltungsstellen im nachgeordneten Bereich dies auch wissen, ergibt sich gerade für diese Verwaltungsstellen eine nicht unerhebliche Verunsicherung. Für die betroffenen Religionslehrer kann sich dadurch unter Umständen auch ein nicht unerheblicher materieller Nachteil einstellen.

Es wäre daher sinnvoll gewesen, bei der Neuvorlage dieses Textes auf Grund des eingetretenen und vom ursprünglichen sehr abweichenden Zeitplan Übergangsbestim-

mungen einzubauen, die in Abweichung von den Bestimmungen des BDG für eine befristete Zeitspanne eine rückwirkende Ernennung *expressis verbis* zugelassen hätten, wenn die Ernennungserfordernisse am 1. September 1983 *de iure* bestanden haben.

Da nun die aufgezeigten Gegebenheiten vorliegen, ersuche ich Sie, Herr Staatssekretär, im Interesse der notwendigen Sicherheit der mit dem Vollzug befaßten nachgeordneten Verwaltungsstellen und auch im materiellen Interesse der betroffenen Lehrer so bald als möglich eine Interpretationsveranlassung im Sinne der ursprünglich vorgesehenen Wirksamkeitsabsicht zu treffen und entsprechende Vorgangseröffnungen an die betroffenen nachgeordneten Vollzugsstellen zu übermitteln.

Darüber hinaus ersuche ich Sie, sich dafür voll zu verwenden, daß nach Möglichkeit in Zukunft solche Rechtsunsicherheiten, die nur Verzögerungen und Verwaltungsmehraufwand durch rückwirkend wirksame Verwaltungstätigkeiten bewirken, hintangehalten werden.

Und nun vielleicht ein Problembereich Nummer 3. Wie schon vorhin ausgeführt, erfolgte die Eröffnung der Ernennungsmöglichkeit in L 2b 1 für Arbeitslehrerinnen mit Beschlußfassung am 29. Juni 1982. Nicht geregelt wurde damals die gesamte Zulagenproblematik dieser Bedienstetengruppe, die dann in L 2b 1 kommen sollten. Vom Frühjahr 1982 bis Spätherbst 1983 war eine dauernde Ablehnung dieser berechtigten Forderung festzustellen, berechnete Forderung deshalb, da sich im System ja grundsätzlich durch die Ernennung der Arbeitslehrerinnen in L 2b 1 nichts geändert hat. Im L 2a 1-wertigen Dienstbereich der Volksschule wird weiterhin Werkerziehung und im L 2a 2-wertigen Dienstbereich der anderen Pflichtschularten wird ebenfalls weiterhin Werkerziehung und mit der gleichen Zusatzbefähigung wie bisher Hauswirtschaft unterrichtet. Nur die Grundeinstufung für die Unterrichtserteilung in Werkerziehung wird durch die Ernennung in L 2b 1 erhöht.

Die Forderung nach einer angemessenen Verwendungszulage auch für Arbeitslehrerinnen in L 2b 1 war und ist somit voll begründet. Da bis zur heute vorliegenden Novelle keine Regelung für L 2b 1 erfolgt ist, kam es ab 1. September 1983 zu einer eigenartigen Situation. Durch die Etappenlösung haben die Arbeitslehrerinnen trotz Ernennung in L 2b 1 mit 1. September 1983 weniger Nettobezug

Stricker

gehabt als im August vorher. Nur durch eine dann ergangene Interpretationsfeststellung wurde der § 12 a DG 1956 in Anwendung gebracht. Es konnte damit diese Problematik beseitigt werden.

Im heute zur Behandlung vorliegenden Wortlaut des Artikels 1 Ziffer 17 wird nur ansatzweise versucht, so die Meinung der Lehrervertreter, diese Problematik der Zulagen für L 2b 1 zu regeln. Die dort aufscheinenden Beträge, wieder verspätet, aber rückwirkend, können in keiner Weise von den Betroffenen als gerechtfertigt angesehen werden. Ich glaube, da werden wir ja auch über Fraktionsgrenzen hinweg gleicher Auffassung sein.

Obwohl die Gewerkschaft bereit gewesen wäre, bis zur Hälfte der Beträge der Zulagen für L 3 ihre uneingeschränkte Zustimmung zu erteilen, wurde für den Bereich L 2b 1 nur mit 30 Prozent des Ausmaßes der Zulage für L 3 eine Regelung gesetzt. Weitere Verhandlungswünsche in dieser Frage werden sicher folgen, da es sich bei dieser Lehrergruppe um die einkommensschwächste aller Lehrergruppen handelt, die darüber hinaus auch ein ganz großes Problem zu tragen hat, nämlich daß sie als pragmatische Bedienstete bei Bedarf auch nur in Teilbeschäftigung und damit logischerweise auch nur in Teilbesoldung über Anordnung des Dienstgebers eingesetzt werden kann. Die rechtliche Basis dafür sind die §§ 39 und 46 LDG 1962.

Diese Tatsache der zwangsweisen Teilbeschäftigung ist angesichts der rapid fallenden Schülerzahlen in einzelnen Bundesländern bereits gegeben. Sie wird sich noch ausweiten und wahrscheinlich auch in andere Bundesländer übergreifen. Was das bedeutet, glaube ich, brauche ich nicht besonders zu apostrophieren und auszuführen, wenn ich sage, daß es Kolleginnen gibt, die als Monateinkommen runde 4 000 S dann in der geteilten Dienstleistung nach Hause tragen und davon ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Eine weitere Ursache für diese bereits bestehende und in Zukunft sich sicher verstärkende Zwangsteilzeitbeschäftigung dieser Arbeitslehrerinnen ist die laufende Verminderung des für Arbeitslehrerinnen, nunmehr Werkerziehungslehrerinnen, geltenden Unterrichtsausmaßes in den Stundentafeln. Diese Unterrichtsverminderung ist die Folge der umgesetzten Tendenz einiger Exponenten, die der Auffassung sind, über das Schulsystem dürfe keinerlei Geschlechtsrollenfixation erfolgen, alles Frauliche möge weit oder

zur Gänze aus dem Unterricht unserer Schulen zurückgedrängt oder verbannt werden. Rapide Ansätze einer solchen Gestaltung im Schulwesen waren ja in der Regierungsvorlage zur 7. SCHOG-Novelle zur Genüge vorhanden. Dank der notwendigen Zweidrittelmehrheit im Hohen Haus ist das dann Gott sei Dank nicht Wirklichkeit geworden.

Für fast alle Arbeitslehrerinnen, die alle weit über das zu erwartende Ausmaß in ihrer beruflichen Tätigkeit zum Wohle der Schülerinnen und auch in uneingeschränkter Anerkennung durch die Eltern tätig sind, ist daher die Haltung der Frau Staatssekretär Dohnal und ihrer Berater nicht immer verständlich, wenn sie für bestimmte vorhin angedeutete Entwicklungen in der Frauenbildung eintritt und dadurch mit Folgewirkungen wieder Frauen, nämlich den Arbeitslehrerinnen, erhebliche, in der Zukunft vielleicht sogar existenzerschwerende berufliche Probleme schafft.

Dies war auch der Grund dafür, warum bei der Enquete vor einigen Wochen nicht, wie erwartet, nur gegen 200, sondern, wie ich informiert worden bin, weit über 600 Arbeitslehrerinnen aus ganz Österreich angereist sind. Diese 600 angereisten und mit ihnen alle übrigen Arbeitslehrerinnen erwarten sich nicht große Worte, sondern tatkräftige Unterstützung in ihren ureigensten Anliegen, wie etwa bei der Bewältigung der vorhin dargelegten Zukunftssituation dieser Lehrerinnen. Sie erwarten über Fraktionsgrenzen hinweg klare Maßnahmen und Entscheidungen zur Aufwertung der fraulichen Komponenten in unserem Bildungssystem, vor allem dort, wo sie sonst als arbeitende Frauen wieder in Nachteil kämen.

Meine Damen und Herren! In meinen Ausführungen habe ich mich bemüht, nicht nur aufzuzeigen, sondern auch einige Anregungen einzubringen. Ich bitte Sie als Mehrheitsfraktion im Nationalrat und als Fraktion, die Regierungsverantwortung trägt: Greifen Sie diese Anregungen auf und setzen Sie sie in Zukunft um, gleichgültig in welchem Sachbereich. Sie helfen damit bestimmt den damit Betroffenen und den damit Befassten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat!

Strutzenberger

Es ist mir sicher nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit ausführlich auf die einzelnen Punkte der vorliegenden Gesetze einzugehen. Herr Kollege Stricker! Darf ich vielleicht, um nur einen Punkt herauszunehmen, gleich feststellen: Sie haben vollkommen recht. Über Fraktionsgrenzen hinaus haben wir uns, hat sich die Gewerkschaft öffentlicher Dienst gemeinsam mit der Verwaltung bemüht, gerade das schwierige und komplizierte Problem der Lehrer für Werkerziehung, als zweites der Lehrer für fremdsprachige Vorschulung einer Lösung zuzuführen.

Ich darf feststellen, daß hier sicherlich noch einiges zu bewältigen ist. Aber ich darf für uns in Anspruch nehmen, daß die Lehrer mit der Lösung oder mit der Teillösung, die bisher getroffen wurde, sehr wohl einverstanden sind. Ich glaube, hier sind wir einer Meinung. Es ist nicht so, wie man da oder dort gehört hat: große Worte und keine Taten, sondern ich glaube, hier sind Taten gesetzt worden, die nur noch einer Ergänzung bedürfen.

Ich möchte aber doch auch feststellen, daß die Gesetze, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegen, das Ergebnis von fast einjährigen schwierigen Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern des Bundes gewesen sind.

Sie gestatten mir, daß ich hier und heute Staatssekretär Dr. Löschnak den Dank für die Verhandlungsbereitschaft, ich darf sagen: für die stete Verhandlungsbereitschaft und sein Verständnis für die Probleme der öffentlich Bediensteten, auspreche.

Ich möchte aber auch den Beamten des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums, den Beamten der zuständigen Ressorts, die bei den jeweiligen Verhandlungen inkludiert sind, den Dank dafür aussprechen, daß sie all das, was wir als Gewerkschaft gefordert, durchgesetzt und vereinbart haben, dann auch legislativ umgesetzt haben, und zwar, so glaube ich, in befriedigender und hervorragender Form. Denn ich weiß, daß es nicht immer leicht war, das alles in Gesetzesform zu gießen, was wir in monatelangen Verhandlungen ausdiskutiert haben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Feststellungen zu den dienst- und besoldungsrechtlichen Problemen des öffentlichen Dienstes überhaupt.

Während es in der Privatwirtschaft meist möglich ist, Kollektivverträge, Lohnverhand-

lungen und ähnliches in aller Stille abzuführen, ohne daß darüber in der Öffentlichkeit viel diskutiert wird, ist es bei den Verhandlungen um Fragen des öffentlichen Dienstes immer sehr problematisch, besonders dann, wenn es um Gehaltsverhandlungen geht, denn diese Verhandlungen werden meist über einen längeren Zeitraum von einer unsachlichen und negativen Kritik in der Öffentlichkeit begleitet. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Überreichung der Forderung schon den ersten Staub aufwirbelt, daß es während der Verhandlungen, beim Abschluß mit den Vertretern der Gebietskörperschaften, und dann bei den parlamentarischen Verhandlungen neuerlich zu Diskussionen in der Öffentlichkeit kommt.

Eine zweite Feststellung möchte ich bei dieser Gelegenheit auch treffen: Gerade der öffentliche Dienst wird sehr leicht zum Spielball politischer Parteien und politischer Auseinandersetzungen. Ich möchte das sehr bewußt mit Blickrichtung auf das abgelaufene Jahr 1983 sagen, das wir für den öffentlichen Dienst auf jeden Fall als Wahljahr bezeichnen können, denn das hat sich ja von den Nationalratswahlen im Frühjahr über die Landtagswahlen bis zu den Personalvertretungswahlen hin gezogen. Hier hat sich deutlich gezeigt, daß der öffentliche Dienst sehr leicht in die politischen Diskussionen hineingezogen wird.

Gestatten Sie mir auch zu sagen — ich hoffe, es ist mir deswegen niemand böse —: Was in dieser Zeit an Aussagen getroffen wurde, die zu einer Verunsicherung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst geführt haben, bewegt sich, und ich sage das auch sehr bewußt, fast an der Grenze des noch Verantwortbaren. Denn ich denke hier nur nochmals zurück an das Frühjahr 1983, an die Aussagen über Einsparungen von jährlich 1 Prozent der öffentlich Bediensteten, über Einsparungen von 2 Prozent bei den Gehaltsverhandlungen für das Jahr 1984 bis zum angeblich geforderten „Sonderopfer“ für Beamte.

Daß nicht alles so heiß gegessen wird, wie es in der ÖVP-Küche gekocht wurde, sehen wir, wenn wir uns die heutigen Gesetzesvorlagen ansehen, denn da sehen die Dinge doch etwas anders aus.

Und noch eine Feststellung, meine Damen und Herren. Während wir in Österreich mit dem Dienstgeber, mit den Vertretern der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden Verhandlungen darüber führen konnten, um wieviel Prozentpunkte die

Strutzenberger

Gehälter erhöht werden sollen, hat es in anderen, in konservativ regierten Ländern Verhandlungen darüber gegeben, um wieviel Prozentpunkte die Gehälter gekürzt werden sollen und, wie wir erst vor wenigen Tagen erfahren konnten, zum Beispiel in den Niederlanden auch tatsächlich gekürzt werden. Dort wurde bekanntlich der Beschluß gefaßt, die Gehälter der öffentlich Bediensteten für das Jahr 1984 um 3 Prozent zu kürzen.

Ich glaube, wir können heute feststellen, daß die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten so wie auch in der Vergangenheit dieses gute Verhältnis in Österreich nicht schamlos ausgenützt haben, sondern daß wir eine sehr realistische Gehaltspolitik betrieben haben.

Ich möchte aber hier feststellen, daß auch die Bundesregierung diese realistische Gehalts- und Lohnpolitik bereit war zu akzeptieren und, wie der heutige Beschluß zeigt, auch zu realisieren.

Wenn wir heute dem Gesetz die Zustimmung erteilen, dann in der Überzeugung, daß der öffentliche Dienst, die Dienstnehmer im öffentlichen Dienst, genauso behandelt wurden wie alle übrigen Arbeitnehmer in Österreich auch.

Wir stimmen den vorliegenden Gesetzentwürfen aber auch zu, weil das, was wir als sozialistische Gewerkschafter gefordert haben, nämlich daß die Bezieher niedriger Einkommen stärker berücksichtigt werden müssen, in diesen Gesetzen seinen Niederschlag findet. Denn wenn am 1. Jänner 1984 die Gehälter zwischen 5,33 Prozent in der niedrigsten und 3 Prozent in der höchsten Gehaltsstufe angehoben werden, so bin ich überzeugt, und das haben ja auch die Beschlüsse der Zentralvorstände dieser Gewerkschaften bewiesen, daß die Erhöhungen in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten von allen Dienstnehmern im öffentlichen Bereich akzeptiert werden.

Und noch eine Feststellung: Immerhin bringt dieses Gehaltsabkommen den öffentlich Bediensteten die runde Summe von 5 Milliarden Schilling.

Ich bin aber auch überzeugt, daß die Bevölkerung diesen maßvollen Gehaltsabschluß, ich bezeichne ihn sehr bewußt als maßvoll, goutieren wird.

Dazu eine Feststellung: Es sind während dieser Gehaltsverhandlungen immer wieder

Störversuche unternommen worden. Ich kann es halt nicht anders verstehen als im Sinne eines politischen Störversuchs, wenn zum Beispiel zwei oder drei Stunden vor der vierten Verhandlungsrunde am 18. November eine Parteiaussendung der ÖVP über die Fernschreiber läuft, wo gesagt wird, daß das Verhandlungsklima zwischen den Gewerkschaften und den Vertretern der Gebietskörperschaften unter Kreisky nicht so unterkühlt war, wie es jetzt unter dem Kanzler Sinowatz ist.

Bitte schön, ich darf eines feststellen: Es hat sich vom ÖAAB beziehungsweise von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter niemand dazu bekannt, aber distanziert hat sich auch niemand davon.

Ich glaube, daß das gerade bei diesen Verhandlungen nicht notwendig war. Ich werde aber noch darauf zurückkommen.

Kollege Sommer! Ich darf hier gleich etwas anhängen: Du hast die Konsensbereitschaft hervorgehoben, die bestehen soll; ich nehme an, sie besteht zwischen den Fraktionen in der Gewerkschaft. Du hast hier jetzt auch den Finanzminister in der Frage der Bewilligung des Baues der BVA oder der Zustimmung zum Bau der BVA in Bad Schallerbach zitiert.

Kollege Sommer! Ich weiß nicht, ob du mit dem Finanzminister gesprochen hast, ich habe es getan, und mir wurde erklärt, daß der Finanzminister, der vor zehn Tagen, glaube ich, diesen Akt in die Hand bekommen hat, ihn noch einmal prüfen läßt, womit nicht gesagt ist, daß nicht in den nächsten Tagen seine Unterschrift dazu gegeben wird. (*Bundesrat Sommer: Unterscriben hat er es noch nicht!*) Geprüft wird es, bitte, ich habe das ausdrücklich erklärt. Aber das bitte nach zehn Tagen.

Ich komme gleich zu einer anderen Geschichte. Es gibt da nämlich eine sehr unangenehme Parallele, denn die Krankenversicherung der Gemeindebediensteten versucht seit mehr als einem Jahr, in Salzburg die Zustimmung zum Bau eines Gebäudes zu bekommen, sie ist in Kontakt mit dem Landeshauptmann von Salzburg, aber der ÖVP-Landeshauptmann von Salzburg hat eineinhalb Jahre — oder über ein Jahr, ich möchte mich nicht festlegen —, hat über ein Jahr bisher seine Zustimmung verweigert, obwohl dort 30 Arbeitsplätze geschaffen werden können und ähnliches mehr.

Ich glaube also, man soll sich hier doch die

Strutzenberger

Gewichtungen anschauen. (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer.*) Ich bin überzeugt, wir werden unser Problem gemeinsam mit dem Finanzminister lösen. Aber ich würde vielleicht alle, die hier anwesend sind und die die Möglichkeit haben, mit dem Herrn Landeshauptmann von Salzburg in Kontakt zu kommen, ersuchen, sich dort auch einzusetzen, damit die Geschichte nicht über ein Jahr gebremst wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte sehr, ich nehme das gern zur Kenntnis. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Danke.

Was nun das vom ÖAAB propagierte Beamten-Sonderopfer betrifft: Ich überlasse es Ihrer Phantasie und Ihrer objektiven Betrachtung, darüber zu urteilen, denn meiner Meinung nach hat es sich bei dem vom ÖAAB propagierten Beamtenopfer um einen Wahlschlager vor den Bundespersonalvertretungswahlen gehandelt, und ich entnehme das ja zum Teil auch den heute sehr mäßigen Ausführungen meines Freundes Sommer. Denn jetzt auf einmal redet man nicht mehr vom Beamten-Sonderopfer ... (*Bundesrat Ing. Nigl: Ich habe gedacht, Sie entnehmen das dem Wahlergebnis!*) Das für mich, Herr Kollege, sehr befriedigend ist, Sie können mir das glauben! (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber unbefriedigend sicherlich für den ÖAAB, wenn ich mir anschau, welcher Propagandaaufwand hier getrieben wurde und nur 0,5 Prozent herauskamen. Also bitte, der Zwischenruf stört mich gar nicht. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Bundesräte Sommer und Ing. Nigl.*)

Sollte es vielleicht ein Beamtenopfer sein — gestatten Sie mir, wenn ich das als Frage stelle —, wenn auch pragmatische öffentlich Bedienstete nunmehr für ihre eigene soziale Sicherheit 0,5 Prozent Pensionsbeitragserhöhung zum 1. Jänner 1984 in Kauf nehmen (*Bundesrat Raab: Viermal!*) — jetzt wirst du ungeduldig, Kollege Raab (*Bundesrat Raab: Viermal!*); ich komme schon weiter, nur nicht ungeduldig werden! —, 0,5 Prozent zum 1. Jänner 1984 in Kauf nehmen und dann jeweils in vier Etappen weitere 0,5 Prozent in Kauf nehmen, jeweils verbunden — und das, glaube ich, sollte man auch registrieren — mit einer Gehaltsanhebung?

Oder bitte, ist es vielleicht ein Beamtenopfer, wenn darüber verhandelt wird, daß auch pragmatisierte Bedienstete Ruhensbestimmungen bekommen sollen, wenn sie neben ihrer Pension — also im Ruhestand — dazu verdienen? Denn hier muß ich feststellen, daß für Zigtausende öffentlich Bedienstete, die

Vertragsbediensteten, solche Ruhensbestimmungen existieren und daß es darüber hinaus für alle Arbeitnehmer in Österreich nach dem ASVG ebensolche Ruhensbestimmungen gibt.

Wir werden darüber — und bitte schön, da sind wir ja jetzt einer Meinung, und da kommt ja das: Was ist vorher gesagt worden, und was wird heute gesagt? — die Verhandlungen führen. Es stimmt, daß noch keine Vereinbarung, keine Zustimmung, gar nichts, da ist. Aber wo ist das Beamtenopfer, wenn man jetzt bereit ist, darüber zu verhandeln?

Oder handelt es sich um ein Beamtenopfer, wenn Überstunden eingeschränkt und dadurch nach Möglichkeit neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen? Und dies, bitte — das haben wir ausverhandelt mit Staatssekretär Löschnak, mit dieser Bundesregierung —, erst nach Verhandlungen mit der zuständigen Personalvertretung oder nach Verhandlungen, wenn man sich auf Ressortebene mit der Personalvertretung nicht einigt, dann eben mit der Gewerkschaft.

Oder kann man es als Sonderopfer für Beamte ansehen, wenn die Dienstbehörden die Vergaberichtlinien für Bezugsvorschüsse vereinheitlichen wollen und so anwenden wollen, daß dadurch jene tatsächlich einen Gehaltsvorschuß bekommen, die aus einer unverschuldeten Notlage auch einen Anspruch auf einen solchen Gehaltsvorschuß haben sollten? Und das, bitte — ich unterstreiche schon wieder —, nach Gesprächen, nach Verhandlungen mit den Gewerkschaften über diese Vereinheitlichung der Regelungen. (*Bundesrat Sommer: Lieber Kollege Strutzenberger! Du vergißt, daß das, was du jetzt erzählst, nicht das Sonderopfer ist, sondern das Ergebnis der Verhandlungen, und was vorher war, was wir entschärft haben, das...!*)

Lieber Kollege Sommer! Du wirst mir nicht einreden wollen, daß der ÖAAB dieses von euch propagierte Sonderopfer — ich unterstreiche es noch einmal — tatsächlich so genommen hat, wie er es den Leuten einzureden versucht hat — das stimmt —: Das wird so kommen!, sondern das wäre das erste Mal, daß ohne Verhandlungen mit der Gewerkschaft Überlegungen stur eingeführt werden. Das wußtest du, das wußte ich, nur habe ich es halt den Leuten gesagt, und ihr habt es den Leuten nicht gesagt, ihr habt ihnen eingeredet, das kommt so. So schaut also die Tatsache aus.

Meine Damen und Herren! All dies haben

Strutzenberger

Ihre Vertreter aber doch den Leuten als Sonderopfer einzureden versucht, und ich darf nochmals sagen, daß das ja niemand in dieser Form abgenommen hat, und wir sind froh darüber, daß wir Lösungen gefunden haben, die wir als gemeinsame Lösungen und Lösungsmöglichkeiten bezeichnen können.

Ich möchte noch einmal wiederholen, weil das immer wieder in den Vordergrund gestellt werden muß, daß wir in diesem Österreich in der glücklichen Lage sind, auch für den öffentlichen Dienst zum Beispiel nicht nur über die Anhebung der Bezüge zu beschließen, sondern daß wir daneben noch in der Lage sind, über eine Aufstockung der Jubiläumsbelohnung zu verhandeln mit der Vereinbarung, daß zum 1. Jänner 1985 ein erster Schritt gesetzt wird, daß wir über eine Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Haushaltszulage verhandeln können, während in anderen Ländern hier bis zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen über Bezugs-kürzungen, Personalabbau, Abbau von Sozialleistungen im öffentlichen Dienst und ähnliches mehr verhandelt werden muß.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute darüber hinaus Laufbahnverbesserungen im öffentlichen Dienst, wir beschließen Verbesserungen für Vertragsbedienstete, wir beschließen Verbesserungen in der Reisegebührevorschrift, im Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz und ähnliches mehr. Ich bitte Sie daher — jetzt sind keine Wahlen mehr vor der Tür —, mit uns dafür einzutreten, daß dies auch in Zukunft so bleibt.

Ich bitte Sie aber auch, darüber hinaus sich dafür einzusetzen, daß die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nicht weiterhin als sogenannte privilegierte Gruppe hingestellt werden, sondern daß diese öffentlich Bediensteten als Arbeitnehmer, die ihre Arbeitskraft diesem Land, diesem Staat zur Verfügung stellen, eben auch entsprechend anerkannt werden. Denn wenn man heute sagt: Na ja gut, der Lehrer, er arbeitet für die Bildung unserer Kinder, der Exekutivbeamte für unsere Sicherheit, die Ärzte, das Krankenpflegepersonal, die Straßenwärter — ich könnte das jetzt uferlos fortsetzen —, wenn man hier die Behauptung aufstellt, das sind Privilegierte, dann möchte ich sagen, daß ich das entschieden ablehne, daß ich mich dagegen entschieden verwahre, denn ich möchte eines feststellen: Der öffentlich Bedienstete ist kein Privilegierter, er hat keine Privilegien, aber er hat das Recht, als Staatsbürger, als Arbeitnehmer so anerkannt zu werden,

wie das auch jeder andere für sich in Anspruch nimmt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte Sie daher bitten, und ich glaube, daß diese Bitte sicherlich gemeinsam anerkannt werden wird: Setzen wir uns gemeinsam als Politiker, die wir ja Verantwortung in unserer Funktion zu tragen haben, dafür ein, daß das positive Bild des öffentlich Bediensteten — egal in welcher Branche, in welcher Berufsgruppe, Berufssparte er sich befindet — in Österreich wieder verbessert wird, gefestigt wird und daß damit der öffentlich Bedienstete seine entsprechende Stellung in der Gesellschaft hat.

Machen wir nicht aus politischen Überlegungen den öffentlichen Dienst oder die öffentlich Bediensteten immer wieder zum Spielball, sondern anerkennen wir die Leistungen, sagen wir das der Bevölkerung, dann wird es für uns alle sicher erträglicher und besser sein.

Wir Sozialisten werden jedenfalls den vorliegenden Gesetzentwürfen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Bevor ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Holger Bauer in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Geschätzte Damen und Herren! Ich wundere mich über die Euphorie, die heute die sozialistische Fraktion über einen Wahlerfolg gezeigt hat, den sie angeblich erzielt hatte, wo doch die christliche Fraktion eine Zunahme von über 10 000 Stimmen und ein Prozent Zuwachs erzielt hat. *(Bundesrat Strutzenberger: Ganz besonders in Oberösterreich, bei den Lehrern!)*

Wenn du schon ein oberösterreichisches Ergebnis hören willst, lieber Freund Strutzenberger, das kann ich dir sagen: In meinem Bezirk haben wir für den Zentralauschuß ein Wahlergebnis für die christliche Fraktion von 92 Prozent erreicht. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist kein Wunder, bitte!)* Das war das höchste überhaupt. *(Bundesrat Köpfer: Wie in Leipzig!)* Das ist sicher ein ganz großer Erfolg.

Raab

Wir haben uns überall verbessert. Ich verstehe, daß Sie jetzt darauf hinweisen und meinen, das wären volksdemokratische Ergebnisse. Das ist das Ergebnis der Arbeit unserer christlichen Personalvertreter! Das war der Erfolg! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Ing. Nigl: Darum hat sich der Kollege Strutzenberger ja so zufrieden geäußert!)* Ja.

Ich gebe aber gerne zu, daß es gemeinsame Bemühungen waren, die zu einer zufriedenstellenden Regelung bei den Gehaltsverhandlungen geführt haben, daß wir Spartenprobleme regeln konnten im Bereich der Lehrer für Werkerziehung, der Sprachlehrer.

Aber, Kollege Strutzenberger, wieder hast du eines versäumt im Bereich der L 1-Lehrer. Ich möchte dir das nicht zum Vorwurf machen, obwohl angeblich eure Fraktion immer wieder behauptet, du wärst der, der das angemeldet hat. Es war Kollege Sommer, der eindeutig festgestellt hat: Wenn es im L 1-Bereich auf Grund der Anpassung an die Beförderungsrichtlinien zu Verbesserungen kommt, muß es natürlich auch im L 2-Bereich zu entsprechenden Regelungen kommen. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich würde darüber lieber nicht sprechen, wer das gesagt hat!)* Das, bitte, ist mündlich und schriftlich sowohl hier als auch vom Präsidium der Gewerkschaft deponiert worden.

Nun lassen Sie mich ganz kurz auf die vorliegenden Gesetzesänderungen eingehen, die ihren Ursprung in den Abgeltungs- und Anpassungsforderungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes haben. Die Lebenshaltungskosten haben sich nun erhöht und werden auf Grund des Belastungspaketes 1984 laut OECD-Bericht und Wirtschaftsforschungsinstitut — das hat ja der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede bestätigt — um 5,6 bis 5,9 Prozent steigen.

Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben nun die Teuerungsabgeltung gefordert und Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel geführt, dem wirtschaftlich Schwächeren, dem Bezieher eines kleineren Einkommens bei dieser geschätzten Teuerungsrate das Gehalt und das Einkommen weitgehend zu sichern.

Wir wissen alle, daß wir seit 1980 ständig einen Reallohnverlust hinnehmen müssen. Mehr als 70 Prozent der öffentlich Bediensteten liegen ja bekanntlich unter dem Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer Österreichs. Von diesem Gehaltsabschluß werden

über eine Million öffentlich Bedienstete betroffen.

Der öffentliche Dienst verfolgte in den Verhandlungen einen Abschluß mit Maß und Ziel. Es mußte einmal der Realität Rechnung getragen werden. Für die Bezieher eines niedrigen Einkommens mußte in den fünf Verhandlungsrunden ein Abschluß erzielt werden, damit sie nicht unter die Räder der Teuerung kommen und einen weiteren Kaufkraftverlust erleiden. Das Belastungspaket der Regierung trifft ja den wirtschaftlich Schwächeren, den Bezieher eines niedrigen Einkommens hart genug. Dem wirtschaftlich Schwächeren, dem muß geholfen werden.

Ein Sockelbetrag, Herr Staatssekretär, als Abgeltung in der Höhe der Teuerung und zusätzlicher Belastungen wäre sicher eine saubere und gerechte Lösung für den Bezieher eines niedrigen Einkommens und ein fixer Prozentsatz für alle gewesen. Er hätte der Nivellierung und der Aushöhlung unserer Bezüge entgegengewirkt.

Ich erinnere hier an die Worte des ÖGB-Präsidenten Benya, der die sogenannte Benya-Formel aufgestellt hat, allerdings vor 1970, und als Lohn- und Preisformel überall kreierte hat: Preissteigerung, Wirtschaftswachstum und Steuerbelastung sind die drei Faktoren für die Erstellung der Forderung auf Teuerungsabgeltung.

Lange und geduldig wurde um eine Lösung gerungen, wurde ein Weg gesucht, der der Realität und der tristen Budget- und Wirtschaftslage, Finanzlage des Bundes Rechnung trägt. Man fand eine Lösung durch ein realistisches, sicher auch sozial ausgewogenes Ergebnis, durch eine Abgeltung mit einem aufgesplitterten Prozentsatz von 3 bis 5,33 Prozent, der verhindert, daß die Bezieher eines niedrigen Einkommens noch stärker belastet werden, daß ein weiterer Einkommensverlust und Kaufkraftschwund eintritt.

Die Bundesregierung als Dienstgeber hätte ja anfänglich dem öffentlichen Dienst weit weniger zugebilligt. Das Maß für uns war also die Teuerungsabgeltung, das Ziel die gleiche und gerechte Behandlung für den öffentlichen Dienst.

Es galt, vor allem die Meinung durchzusetzen, daß Beamte allen anderen Arbeitnehmern gleichzusetzen sind. Sie haben Anrecht auf eine Gehaltsangleichung wie andere Berufsgruppen, und es muß auch solidarisch vorgegangen werden.

Raab

Der öffentliche Dienst hat seinen Beitrag zur Stärkung der sozialen Sicherheit geleistet: eine langfristige Bindung, die eine Beitragserhöhung um 28,5 Prozent mit sich bringt, in vier Etappen, also insgesamt 2 Prozent.

Wir kennen das Argument des Vorsitzenden Sommer der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der festgestellt hat: Wir wollen nicht mehr und nicht weniger als alle anderen Berufsgruppen. Wir arbeiten für den Dienstgeber, für den Staat, für unsere Mitbürger. Wir zahlen Steuern wie alle anderen Arbeitnehmer, und wir wollen auch die gleiche und gerechte Behandlung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auf diese gleiche und gerechte Behandlung kommt es an.

Bei den Lohn- und Gehaltsverhandlungen kommt — Herr Staatssekretär, das werden Sie zubilligen — der Alleinverdiener mit Familie immer zu kurz. Durch die Steuern, durch die Mehrwertsteuer, wird ja der Familienerhalter mit einer Mehrkinderfamilie doppelt, dreifach und vierfach belastet.

Wir haben für die Niedrigverdiener, für die Schwächeren etwas getan, wir haben für sie durch diesen aufgesplitterten Schlüssel eine Besserstellung erreicht. Die schwächste Gruppe zum Beispiel im Bereich L, Lehrer für Werkerziehung, wurde übergeleitet. Für den Religionslehrer haben wir etwas getan. Aber das ist nicht von selbst gekommen. Da waren wir es, die meinten, er muß mit eingeschlossen werden wie der Sprachlehrer und der Lehrer für Sporterziehung. Das sind Folgerungen aus der L 3-Regelung. *(Bundesrat Heller: Sie glauben, Sie sind hier in einer Gewerkschaftsversammlung! Sie sind hier im Bundesrat!)*

Ich habe sehr wohl die Interessen der Arbeitnehmer auch hier im Bundesrat zu vertreten, und das ist keine Schande, Herr Bundesrat Heller!

Nun zum Problem der L 1-Lehrer. Hier muß auch auf den Bereich der L 2-Lehrer Rücksicht genommen werden, sie müssen mit einbezogen werden.

Unser erklärtes Ziel nach dem Besoldungskonzept vom 9. und 10. Juni 1980 ist die Anhebung der Sozialkomponente durch die Erhöhung der Haushaltszulage und des Steigerungsbetrages, damit der Familie, dem Alleinverdiener mit mehr Kindern geholfen wird. Die Inflationsentwicklung trifft ja sie am stärksten. Die Haushaltszulage und der Steigerungsbetrag, Herr Staatssekretär, sind ja

mittlerweile zu einer Farce geworden, und die Wohnungsbeihilfe wurde überhaupt von der Regierung kassiert. Seit 1965 sind diese Haushaltszulage und der Steigerungsbetrag nicht erhöht worden. Nun wird ein Unterausschuß eingesetzt, der sich damit beschäftigt wird.

Der Herr Bundeskanzler Kreisky hat diese Regelung immer abgelehnt, weil er meinte, hier müssen alle Arbeitnehmer mit einbezogen werden. Das stimmt nicht. Andere Arbeitgeber haben der Familie geholfen.

Ich darf aufzählen: Das Land Oberösterreich zahlt alleinverdienenden Familienerhaltern den eineinhalbfachen Jahresbetrag der Haushaltszulage und des Steigerungsbetrages, das sind für zwei Kinder über 8 000 S. Salzburg zahlt pro Ehegatten 350 S und pro Kind 700 S, und Niederösterreich hat ebenfalls eine fortschrittliche Regelung für die Familienerhalter.

Der Bund aber hinkt nach, und ich würde darum bitten, daß diese Verhandlungen zur Erhöhung der Haushaltszulage und des Steigerungsbetrages so rasch wie möglich aufgenommen werden. *(Bundesrat Gargitter: Was sagen wir dann zu den anderen? Die haben keine Haushaltszulage!)*

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Familienfreundliche Lohn- und Steuerpolitik ist Mitgestaltung an einer humanen Gesellschaft, die ihren Fortschritt nicht zu Lasten der Familie erreichen will. Gehen wir den Weg zur Stärkung der Familie durch den Ausbau der Familienbeihilfen nach Alter und Zahl, zur Stärkung der Familie durch die Valorisierung der Haushaltszulage und des Steigerungsbetrages, der Entlastung durch ein gerechtes Steuersystem für die Mehrkinderfamilie.

Das Belastungspaket der Regierung trifft ja die Mehrkinderfamilie besonders hart. Die Mehrwertsteuer steigt von 18 auf 20 Prozent — eine ungerechte, unsoziale und familienfeindliche Steuererhöhung. Der alleinverdienende Familienerhalter hat ja für seine Familie nicht ein Paar Schuhe zu kaufen, sondern zwei, drei und vier Paare. Er zahlt also das Vierfache. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ein familienfeindlicher Akt. Die Sonderzahlung im März 1984 von 1 000 S ist lediglich das Feigenblatt für diese unsoziale Handlungs- und Vorgangsweise. *(Bundesrat Dr. Ambrözy: Reden Sie zum Thema!)*

Als oberstes Prinzip der Steuergerechtigkeit, meine geschätzten Damen und Herren,

17290

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Raab

hat der Grundsatz zu gelten, daß jedermann nur nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern ist. Im Zuge der Steuerreform ist die ungerechte und familienfeindliche individuelle Besteuerung durch ein System der Familienbesteuerung, des sogenannten Splittings, zu ersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir würden der Novelle lieber die Zustimmung geben, wenn durch die Erhöhung der Haushaltszulage und des Steigerungsbetrages der Mehrkinderfamilie geholfen und gleichzeitig durch eine familiengerechte Steuer eine Entlastung der Familie erfolgen würde. Das aber ist das Maß und das Ziel der Österreichischen Volkspartei bei den nächsten Verhandlungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ja mit Genugtuung feststellen, daß die heute hier zur Debatte stehende Gehaltsgesetz-Novelle und alles, was damit zusammenhängt, nicht nur einen breiten Konsens im Nationalrat gefunden hat, sondern auch im Bundesrat finden wird. Ich glaube, daß das gut ist, weil die Vorlagen eine große Novelle sind, die wir hier gemeinsam mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zuwege gebracht haben. Es geht ja nicht nur darum, das Gehaltsabkommen für das kommende Jahr gesetzlich zu fixieren, sondern es geht letztlich auch um die Erfüllung einer uralten Forderung der Post- und Telegraphenbediensteten, nämlich ein betriebsbezogenes eigenes Schema zu erhalten. Letztlich geht es auch um sehr große Teilbereiche der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, wo wir wieder einen Schritt weitergekommen sind. Ich denke etwa an die Angleichung der Beförderungsrichtlinien der Beamten der Verwendungsgruppe A in den nachgeordneten Dienststellen an jene der Zentralstelle und — damit im Zusammenhang stehend — an die Angleichung im L 1-Bereich sowie daran, daß im Bereich der L 3-Lehrer wirklich Großes geschehen ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bei einigen Rednern der Volkspartei doch einiges durchgeklungen, was man nicht unwidersprochen zur Kenntnis nehmen kann.

Ich beginne mit dem Herrn Bundesrat

Raab. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, wer mit den Religionslehrern den Anfang gemacht hat, wer zweiter war und wer dritter war. Ich war dabei, und ich hülle mich in Schweigen, damit ich da niemand in Schwierigkeiten bringe. Es ist ja letztendlich der Erfolg ausschlaggebend und nicht, wie es dazu gekommen ist. Das zum einen.

Aber zum zweiten, was die Haushaltszulage anlangt. Wir bleiben schon bei unserer grundsätzlichen Einstellung, daß die Haushaltszulage ein Teil der Familienpolitik in diesem Staate ist und daß Familienpolitik nicht für einzelne Berufsgruppen spezifisch gestaltet werden kann und soll, sondern allgemein.

Wir haben daher im Laufe dieser Gehaltsverhandlungen zugestanden, über die Strukturen und über die Anspruchsvoraussetzungen — weil es der Wunsch der Gewerkschaften, im besonderen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst war — zu sprechen. Aber damit haben wir unsere grundsätzliche Position nicht aufgegeben.

Und noch eine Anmerkung in dem Zusammenhang. Man muß halt wissen, wovon man redet. Wenn man von Erhöhungen der Haushaltszulage redet, dann darf ich halt sagen: 10 S mehr kosten 90 Millionen Schilling. Sie können es sich daher ausrechnen, was immer man da für einen Betrag fände: mal 90 Millionen Schilling pro 10 S.

Letztlich — und das sollte hier auch nicht untergehen, und damit komme ich schon zum Herrn Bundesrat Stricker — wird ja das so dargestellt: Das muß man alles verändern. Nur, der zweite Teil, wo die finanzielle Bedeckung herkommt, das spielt überhaupt keine Rolle. Man hat den Eindruck, Geld spielt keine Rolle, wenn man sich das hier anhört. Aber das muß man natürlich hier auch sagen. Denn, bitte schön, ich weiß schon, wo den öffentlichen Dienst der Schuh drückt und wo hier Schwerpunkte zu setzen sind. Nur, das Schwierige ist ja, in Abwägung des Wissens dieser Druckstellen das eine oder andere noch voranzutreiben, und das, bitte schön, in Zeiten, wo in den meisten anderen Staaten, Industriestaaten, über Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst generell gar nicht gesprochen wird, sondern nur über das Ausmaß der Kürzung. Das muß man natürlich auch sehen.

Daher: Ich habe nichts dagegen, wenn im L 3-Bereich weitere Anmeldungen für andere Bereiche kommen, wenn man die Ruhestandsbeamten mit hineinnehmen will. Das ist alles — zum Teil zumindest — legitim.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Nur, bitte, zahlen muß es dann auch jemand, und daher ist ein Unterschied zwischen: Hierantreten-und-Forderungen-Stellen und auf der anderen Seite: dem Reden über diese Forderungen und der Erfüllung. Das ist der entscheidendste Unterschied zwischen Opposition und Regierung. Das muß man bei dieser Gelegenheit nochmals in Erinnerung rufen.

Herr Bundesrat Stricker! Weil Sie den Fremdsprachenunterricht in den Volksschulen in der dritten und vierten Schulstufe angezogen haben. So wie Sie die Dinge sehen, haben sie sich wirklich nicht ereignet und so sind sie auch nicht behandelt worden.

Wir haben sehr intensiv beraten und haben sehr intensive Gespräche mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst geführt. Wissen Sie: So einfach, wie das für einen Außenstehenden scheint, daß man herkommt, eine Idee hat und sie in den Raum stellt, wozu dann alle paschen, und damit ist das schon erfüllt, sind die Dinge nicht. Denn da gibt es schon innerhalb der einzelnen Bundessektionen ganz verschiedene Auffassungen zu einzelnen Gebieten.

Das hat es im speziellen im Lehrerbereich immer gegeben und das wird es auch immer geben. Daher ist es schon für die Gewerkschaftszentrale — wenn ich ein lobendes Wort an die Bundesräte Sommer und Strutzenberger verteilen darf — wahnsinnig schwierig, diese Meinungsvielfalt zu sieben und das an die Verwaltung oder, wenn Sie wollen, an die Bundesregierung heranzutragen. Aber säumig ist gerade bei diesen Dingen, die Sie angezogen haben, weder die Gewerkschaftszentrale geworden und wir als Bundesregierung auch nicht. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit noch unterstreichen.

Zuletzt, Herr Bundesrat Sommer, zu Ihnen. Ich habe eigentlich eine viel härtere Attacke in Richtung Ruhensbestimmungen erwartet. Ich nehme zur Kenntnis, daß wir in Ruhe darüber reden können. Ich bin darüber sehr froh, weil ja das vor den Gehaltsverhandlungen und vor den Personalvertretungswahlen anders ausgesehen hat. Jetzt haben sich die Voraussetzungen geändert. Ich bin ohnehin glücklich darüber. Wir werden in Ruhe über die Ruhensbestimmungen reden können. Sie haben hoffentlich dann keine Befürchtungen mehr, daß das Berufsbeamtentum damit grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Denn — und damit komme ich zum Schluß —: Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren seitens der ÖVP, malen nach meiner Mei-

nung noch immer zu drastisch weiß-schwarz. Sie sind immer so von Gegensätzen getragen.

Ich habe mir im Zusammenhang mit der Änderung des Bundesministerengesetzes im Februar 1979, als wir damals den Generalpostdirektor auf Zeit ausgeschrieben haben oder in dieser Gesetzesänderung diesen Vorschlag unterbreitet haben, das Protokoll des Bundesrates gestern noch durchgelesen und habe mir die Wortmeldungen der damaligen Bundesräte Lichal und Sommer in Erinnerung gerufen.

Sie haben damals bei dieser Maßnahme, die eine Einzelmaßnahme war, eine Welt zusammenstürzen gesehen. Sie haben das Berufsbeamtentum gefährdet gesehen, Sie haben die Frage gestellt, wie denn das weitergehen wird. Ich habe Sie damals erinnert: Wenn alle diese Befürchtungen, die Sie damals gehabt hatten, nicht eintreten werden, dann sollten Sie auch so fair sein und einmal gelegentlich herauskommen und alles wieder zurücknehmen, was Sie damals behauptet haben. Sie haben das natürlich bisher nicht getan.

So sehe ich das auch mit den Sonderopfern, die Sie da immer als solche bezeichnet in den Raum gestellt haben. Denn in Wirklichkeit — ich habe das bei x Gelegenheiten erklärt — sind das wirklich keine Sonderopfer gewesen, waren auch als solche nie gedacht, sondern das sind jene Maßnahmen, die für den öffentlichen Dienst in adäquater Form zu setzen sein werden, weil sie für alle übrigen Arbeitnehmer auch gesetzt werden müssen. Und zwar nicht aus Übermut, wie Sie das auch immer wieder darstellen, sondern ganz einfach deshalb, um dieser Bundesregierung den Bewegungsspielraum im Budget zu erhalten, weil das wichtig ist, wenn man sich im vierten oder im neunten Jahr der Krise — je nachdem, welcher Meinung Sie sich da anschließen — befindet.

Letzte Feststellung, weil Sie den Finanzminister, der nicht anwesend ist, angegriffen haben. Das ist auch so eine Art, immer gleich mit großen Sprüchen und harten Worten zur Stelle zu sein. Sie beschuldigen den Finanzminister nicht mehr und nicht weniger als der Rechtsverweigerung. (*Zwischenrufe des Bundesrates Ing. Nigl.*) Herr Bundesrat Nigl! Damit ich Ihnen das noch sagen darf. (*Bundesrat Ing. Nigl: Sie dürfen!*)

Sie beschuldigen den Finanzminister nicht weniger und nicht mehr als der Rechtsverletzung und der Rechtsverweigerung und können das nicht begründen. (*Bundesrat Sommer*)

Staatssekretär Dr. Löschnak

mer: Wieso nicht? Ist es nicht eine Rechtsverweigerung, wenn ich die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes unterbinde?

Die Rechtsverweigerung haben Sie ja — so habe ich das zumindest empfunden — im Zusammenhang mit ihrem Antrag auf Errichtung einer Rehabilitationsmöglichkeit in Bad Schallerbach gesehen. In diesem Zusammenhang haben Sie das hier gebracht und haben das Wort „Rechtsverweigerung“ gesagt. *(Widerspruch des Bundesrates Sommer.)* Wenn das bitte nicht so ist, müssen Sie sich berichtigen. Ich habe das so verstanden, und in diesem Zusammenhang war es. *(Zwischenrufe des Bundesrates Sommer.)*

Was ist denn da Rechtsverweigerung, wenn der zuständige Ressortchef, bevor er seine Unterschrift auf einen Akt setzt, nochmals prüfen läßt, ob die derzeit bestehenden Einrichtungen Ihrer Versicherungsanstalt nicht ohnehin schon ausreichend sind, oder ob zusätzliche geschaffen werden sollen? — So sehe ich das zumindest.

Was Ihre Rechtsverletzung anlangt, die Sie dem Finanzminister vorgeworfen haben, darf ich auch mit aller Schlichtheit und Einfachheit feststellen: Man kann verschiedener Rechtsansicht sein, ob eine Mitwirkung nach dem Personalvertretungsgesetz gegeben ist, ja oder nein, wenn jemand über das 65. Lebensjahr hinaus — welchen Zeitraum auch immer — weiterbeschäftigt wird.

Der Finanzminister war der Meinung, es ist keine Mitwirkung der Personalvertretung gegeben und hat demgemäß gehandelt. Sie sind der gegenteiligen Auffassung.

Aber wer wirklich recht hat, wissen Sie nicht, und ich nehme das zu wissen auch gar nicht für mich in Anspruch oder für uns. Nur: Wir sind mit der Feststellung, wenn wir nicht wissen, wer wirklich rechtens handelt, nicht so voreilig, um jeweils gleich zu sagen: Rechtsverletzung! Unerhört, was in diesem Staate geschehen ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich Herrn Bundesrat Sommer das Wort und mache darauf aufmerksam, daß diese mit fünf Minuten zeitlich begrenzt ist.

Bundesrat **Sommer (ÖVP, Wien):** Die Verquickung der Behauptung der Rechtsverweigerung mit dem Bau des Reha-Zentrums kann vielleicht eine Auffassungsdifferenz oder ein Hörfehler gewesen sein. Ich habe nur

versucht, die Schandtaten des Herrn Finanzministers chronologisch aufzuzählen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich habe bei der Behandlung der 12. und 13. BKUVG-Novelle hier gesagt: In Österreich ist es noch immer eine Rechtsverweigerung, wenn ich demjenigen, der sich ins Unrecht gesetzt fühlt, den gesetzlichen Richter verweigere. Dazu stehe ich auch. Das habe ich damals gesagt. *(Rufe bei der SPÖ: Ludwig!)*

Denn soweit kommt es noch, daß ich Höchstgerichte schaffe und dann mit Staatsmacht verbiete, diese anzurufen. *(Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Diesen Vorwurf habe ich jetzt schon zum drittenmal erhoben. Es wird nicht besser, wenn Sie noch so lauthals dagegen auftreten. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich möchte klarstellen: Die Verweigerung der Anrufung des Höchstgerichtes ist eine Rechtsverweigerung. Dazu stehe ich und dabei bleibe ich.

Das war das erste. Ich habe wegen des Weihnachtsfriedens sogar gesagt: Wir haben geglaubt, das überwunden zu haben.

Dann kam der zweite Schritt: Der Bau des Reha-Zentrums war ein gemeinsames Anliegen der BVA in Bad Schallerbach. Es hat uns dann der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung die verbindliche Zusage — ich muß sagen, er ist ja Aufsichtsbehörde — gegeben, daß das gebaut werden kann, nachdem wir als BVA ja auch dem Sozialministerium die Begründung dafür geliefert haben.

Wir haben dann nach einer Besprechung im Hauptverband der Sozialversicherungsträger die genauen Daten und Unterlagen dem Hauptverband übermittelt. Der Präsidialausschuß des Hauptverbandes — der ist ja sicherlich unbestritten sozialistisch in der Mehrheit — der Sozialversicherungsträger hat einstimmig dem Projekt zugestimmt.

Nun muß aber auch seitens des Sozialministeriums und des Finanzministeriums eine Überprüfung erfolgen. Nur glaubten wir, wenn wir jetzt alle Unterlagen dem Sozialministerium, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Finanzministerium noch einmal übermitteln und das ja alles schon im Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren war, daß es doch auffällt, wenn jetzt mit der Unterschrift im Finanzministerium gezögert wird.

Auf das Ganze sind wir erst daraufgekom-

Sommer

men, als ich hier bei der Behandlung der 13. BKUVG-Novelle dem Herrn Sozialminister Vorwürfe gemacht habe, daß das so lange dauert, während der Bescheid über die Rechtsverweigerung ja „sofort“ erlassen wurde im Verhältnis des Zeitablaufes.

Das dritte — das wird jetzt dargestellt, als wäre es eine Meinungsdivergenz —: Wo ist die Personalvertretung zuständig? Allgemeine Personalmaßnahmen, § 9 (1): dort ist eine allgemeine Mitwirkung gegeben, dort ist das auch nur demonstrativ aufgezählt. Ich glaube, es ist völlig unbestritten, daß der § 9 (1) eine demonstrative Bedeutung hat und keine taxative Aufzählung wie § 9 (2) des Bundespersonalvertretungsgesetzes darstellt.

Wenn nun der Zentralkommission, meine Damen und Herren von der SPÖ, einstimmig, — einstimmig, mit Ihren Stimmen — dagegen aufgetreten ist, das Dienstverhältnis eines Beamten zum zweiten Mal zu verlängern, weil man dadurch auch Arbeitsplätze schaffen und freimachen will, dann hat der Minister nach dem Personalvertretungsgesetz das verlangte Gutachten einzuholen. Wenn dieses Gutachten nach vier Wochen nicht vorliegt, ist er entscheidungsfrei und im übrigen an den Inhalt des Gutachtens nicht gebunden. Aber nicht einmal das macht er, sondern er sagt: Da ist meiner Auffassung nach die Personalvertretung nicht zuständig. Seinerzeit war er der Meinung, daß man das Höchstgericht nicht anruft, und das ist das, was wir kritisieren. Denn ein österreichischer Bundesminister hat dem österreichischen Gesetz zu dienen und soll es nicht so auslegen, wie es ihm angenehm ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf einige Vorbringen von Herrn Kollegen Strutzenberger antworten und zu einigen Dingen nach Möglichkeit sehr sachlich Stellung nehmen.

Sie haben in Ihren — auch ruhigen — Ausführungen, sofern Sie nicht durch Zwischenrufe gestört wurden, Herr Kollege Strutzenberger, über die Extemporationen anlässlich der Personalvertretungswahlen gesprochen und hier den AAB, den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, und die christlichen Gewerkschafter besonders apo-

strophiert. *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)*

Herr Kollege Strutzenberger, ich glaube, wir beide stehen so lange in der Politik, daß wir wissen, ob es sich um eine Personalvertretungswahl handelt, ob es sich um eine Gemeinderatswahl handelt, ob es sich um eine Kammerwahl handelt, daß es immer welche auf beiden Seiten oder eventuell sogar auf drei Seiten geben wird, die extemporieren. Aber man sollte das meines Erachtens, insbesondere dann, wenn die Wahlen vorbei sind, nicht mehr so tragisch nehmen, obwohl es sicher von verschiedensten Seiten nicht in Ordnung ist. Das möchte ich ausdrücklich festhalten.

Wenngleich sowohl Sie als auch der Herr Staatssekretär in der ruhigen Art, die der Kollege Sommer heute zutage gelegt hat, darauf eingegangen sind, so glaube ich doch, daß Sie diesen Grund irgendwie anders interpretiert haben, wie man ihn auch interpretieren könnte. Ich glaube, daß die Weihnachtsstimmung — das ist meine persönliche Interpretation — auch einiges dazu beigetragen hat, und dasselbe billige ich auch Ihnen zu, Herr Kollege Strutzenberger.

Weil man sich jetzt gegenseitig vorwirft oder vorhält: Wer hat gewonnen, wer hat nicht gewonnen, so muß ich folgendes sagen: Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie 0,75 Prozent der Wählerstimmen verloren, wir haben 0,5 gewonnen. Also, es ist praktisch das gleiche Ergebnis geblieben, wenn nun meine Kollegen von der Christlichen Gewerkschaft für sich in Anspruch nehmen, insofern einen moralischen Sieg errungen zu haben, als seit 13 Jahren eben die sozialistische Regierung — jetzt eine Koalitionsregierung — in Österreich an der Macht war und natürlich die Einstellungen auf sie zurückgehen. Wenn man nach 13 Jahren sozialistischer Alleinregierung trotzdem ein solches Ergebnis für sich in Anspruch nehmen kann, dann ist es verständlich und auch begreiflich, daß diese Kollegen, die hier an vorderster Front stehen, das mit Recht als einen großen moralischen Erfolg sehen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einer sehr ernstlichen Frage. Ich bin nicht berechtigt, im Namen der Österreichischen Volkspartei darüber zu sprechen, das möchte ich ausdrücklich festhalten, aber es ist meine persönliche Meinung.

Es gibt leider Gottes in Österreich keinen Stand, der so sehr verpolitisiert ist wie der

17294

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Pumpernig

Lehrerstand. Es ist bedauerlich, daß man ohne Parteibuch in verschiedenen Bundesländern überhaupt nicht mehr Direktor werden kann. Es ist bedauerlich, daß man nicht mehr eingestellt werden kann. — Ich rede grundsätzlich von allen. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen... (*Widerspruch bei der SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Štepančík: Das stimmt nicht!*) Wenn es in einzelnen Bundesländern anders ist, ist das nur erfreulich. Der Grund aber, warum ich das bringe, ist ein ganz anderer, meine Damen und Herren. Die Freiheitliche Partei — und ich sage das bewußt, weil ein Vertreter der Freiheitlichen Partei heute hier als Staatssekretär anwesend ist — hat uns — und da meine ich die beiden großen Parteien — seit Jahr und Tag, seit Jahrzehnten, immer wieder diesen Proporz vorgehalten und vorgeworfen; insbesondere auch bei den Lehrern.

Herr Staatssekretär, ich glaube, wenn man dasselbe anstrebt — ich war lange genug im Grazer Gemeinderat, ich war jahrzehntlang im Grazer Schulausschuß und könnte Ihnen daher namentlich bringen, wo die Freiheitliche Partei in Graz, in der Steiermark, in Oberösterreich, ein Junktim zwischen der Besetzung von Lehrerstellen, von Direktorenstellen mit anderen Dingen immer wieder gebildet hat —, dann soll man das den anderen auch nicht vorwerfen. Wenn ich Ihnen das namentlich heute nicht vorhalte, dann bitte auch das der vorweihnachtlichen Stimmung zuschreiben zu wollen. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen das mitzuteilen; auch öffentlich, wenn Sie es wollen. Ich möchte es nur heute nicht tun.

Ich denke hier zum Beispiel an die vor der seinerzeitigen Landtagswahl abgehaltenen Fernsehdiskussion zwischen Landeshauptmann Niederl und Ihrem jetzigen Landesobmann Ing. Turek, wo Turek dem Landeshauptmann Niederl das in sehr scharfer Weise vorgehalten hat. Man sollte das nicht tun. Ich verstehe es, Herr Staatssekretär, wenn Ihre Partei jetzt, nachdem sie auch in der Regierung sitzt, natürlich auch bei den Einstellungen mitnaschen will. Das sehe ich vollkommen ein. Sie werden das wahrscheinlich auch zum Teil schon erreicht haben, Sie werden es in den nächsten Jahren wieder erreichen. Das sehe ich vollkommen ein. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Das System gehört geändert!*) Nur, eines darf man dann nicht: Dann darf man den anderen das nicht vorhalten. Das ist das, was ich hier vorbringen möchte. Man darf halt nicht über etwas schimpfen, wenn man selbst nicht mit gutem Beispiel in dieser Hinsicht vorangeht.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren — ich will Sie nicht allzulange aufhalten —, darf ich Ihnen doch eines sagen: Ich bin jetzt über 37 Jahre Mitglied der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, und ich gebe beiden Exponenten, die hier in unseren Reihen sitzen — und seien wir stolz darauf, daß sie in unseren Reihen hier im Bundesrat sind: Sommer und Strutzenberger — recht, und seien wir froh darüber, daß Sie miteinander reden. Auch streiten sollen Sie miteinander, aber solange Sie miteinander reden, wird es immer im Interesse und immer zum Wohle der öffentlich Bediensteten sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958, geändert wird (2782 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Kontingentjahr für das 100 t-Zollfreikontingent bei Karpfen nunmehr am 1. März statt am 1. Jänner eines jeden Jahres beginnen. Weiters soll der aus dem Jahre 1958 stammende Zollsatz für Karpfen valorisiert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezem-

Margaretha Obenaus

ber 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74/1958 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bitte, ich habe zunächst nicht die Absicht, den kämpferischen Ton zu prolongieren, und zweitens bitte ich Sie auch, nicht zu fürchten, daß ich Ihnen etwa eine lange, traurige Weihnachtsgeschichte über einen Karpfen erzähle, der gerne Weihnachten überlebt hätte. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte Ihnen vielmehr nur ganz kurz anlässlich der Behandlung dieser Vorlage folgende vier Dinge in Erinnerung rufen.

Erstens: Das Zolltarifgesetz, mit dem einen integrierenden Bestandteil davon bildenden Zolltarif, bietet, soweit nicht internationale Bindungen bestehen, immer noch ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrument, um die Versorgungs- und Preislage heimischer Erzeugnisse und Naturprodukte nachhaltig und so zu beeinflussen, daß die Interessen sowohl der Wirtschaft als auch der Konsumenten gleichermaßen berücksichtigt werden können. Der vorliegende Beschluß des Nationalrates, der auf einen Drei-Parteien-Antrag fußt, ist ein sinnfälliger Beweis dafür.

Zweitens: Die Kontingentregelungen des Zolltarifs erweisen sich als ein praktisches Mittel zur Steuerung zollbegünstigter Importe in jenen Jahreszeiten, in denen heimische Angebote nicht oder nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehen, sodaß eine Schädigung der österreichischen Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft und Fischerei, in solchen Fällen nicht befürchtet zu werden braucht. Den Zöllnern — ich sage das heute

sehr bewußt im Beisein sowohl des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen als auch des höchsten Zollsektions-Chefs —, sei Dank, daß diese gesetzlichen Regelungen trotz der Überfülle an Rechtsnormen, die bei der Einfuhr von Waren heute beachtet werden müssen, kaum jemals übersehen werden.

Drittens: Der Zolltarif in dem heute geltenden und auf dem sogenannten Brüsseler Zolltarifschema beruhenden Aufbau hat sich als ein brauchbares und verhältnismäßig übersichtliches Tarifsysteem eingespielt. Und wenn daher auf Grund des Druckes mächtiger Wirtschaftspartner, die sich diesem System bisher nicht angeschlossen haben, Österreich verpflichtet wird, unter Umständen davon auszuweichen und sich einem sogenannten harmonisiertem Zolltarifsysteem anzuschließen, das neben einer, nach unserer Ansicht überflüssigen Erweiterung vor allem eine Umstellung auf eine sechsstellige Nomenklatur statt einer bisher vierstelligen zum Inhalt hat, dann muß man zumindest die Bedenken, welche die Bundeswirtschaftskammer in diesen Tagen öffentlich dagegen vorgebracht hat, ernst und gründlich prüfen. Dies umso mehr, als sich eine solche Umstellung, die allerdings nicht vor dem 1. Jänner 1987 — wenn ich richtig informiert bin — zu befürchten ist, auch auf zahlreiche Gesetze und internationale Verträge auswirkt, so zum Beispiel auf das handelsstatistische Gesetz, auf die agrarischen Sondergesetze; ich erinnere Sie hier an die Marktordnungsgesetze, auf das Umsatzsteuergesetz, auf die Verbrauchssteuergesetze, auf das Außenhandelsgesetz und so weiter.

Auf internationaler Ebene hätte die Umstellung Bedeutung im Bereich des Freihandelsabkommens mit den Europäischen Gemeinschaften, hier ganz besonders beim Protokoll Nr. 2, landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, und beim Agrarbriefwechsel sowie für die GATT-Konzessionslisten. Da eine lineare Transponierung in vielen Fällen aus technischen Gründen unmöglich ist, werden umfangreiche Verhandlungen im Rahmen des GATT unvermeidlich sein.

Angesichts also dieser weitreichenden Konsequenzen einer Erweiterung des Brüsseler Zolltarifschemas von derzeit vier auf sechs Stellen muß zweifellos eine genaue Abwägung aller Vor- und Nachteile erfolgen. Warum sage ich das? — Deswegen, weil ich meine, daß man auf keinen Fall das im internationalen Verkehr übliche „do ut des“ aus dem Auge lassen sollte, das heißt also, daß man folgendes bedenken sollte: Wenn wir

17296

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Dr. Strimitzer

etwas geben, dann erwarten wir auch von dem angesprochenen mächtigen Wirtschaftspartner, daß auch er ins Auge faßt, uns etwas anzubieten.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und darf Sie viertens daran erinnern, daß Karpfen, die Gegenstand dieser Zolltarifgesetz-Novelle sind, und die ich bisher schmähschließlich außer acht gelassen habe, daß also Karpfen, nachdem sie bereits einmal in unseren Breiten ausgestorben waren, von Mönchen aus dem Süden zunächst als Fastenspeise bei uns wieder heimisch gemacht worden sind. Aus der Fastenspeise hat sich dann allerdings der berühmte Weihnachtskarpfen entwickelt. Bitte, wenn das Parlament in der Weihnachtszeit einstimmig ein „Karpfengesetz“ beschließt, dann wird man doch wohl behaupten dürfen, daß darin eine gewisse Symbolkraft liegt. Welche, meine Damen und Herren, das möge jeder von Ihnen selbst bestimmen. Wir jedenfalls werden dieser Vorlage zustimmen. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Novelle 1983) (2784 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Lohnpfändungsgesetz-Novelle 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Heller: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die pfändungsfreien Beträge (Existenzminimum) an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse unter

Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Zur Erleichterung zukünftiger Anpassungen ist außerdem eine entsprechende Verordnungsermächtigung vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (LPfG-Novelle 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichterstattung.

Ich begrüße Herrn Bundesminister Steyrer recht herzlich im Hause. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (2786 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Lengauer: Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Rahmenabkommen soll die Zusammenarbeit zwischen Öster-

Lengauer

reich und Portugal auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, des Bildungswesens, der Kultur und Kunst, der Massenmedien und des Sports unterstützt werden. Das Abkommen sieht unter anderem dabei vor, daß sich die Vertragsstaaten verpflichten, Studierenden und graduierten Akademikern Stipendien von längerer und kürzerer Dauer zu gewähren. Weiters soll die Möglichkeit der Anrechnung von Studienzeiten sowie die Anerkennung von Zeugnissen, Diplomen und akademischen Graden geprüft werden.

Zur Durchführung dieses Abkommens ist eine Gemischte Kommission vorgesehen, die zumindest alle drei Jahre abwechselnd in Österreich und Portugal zusammentritt. Die Gemischte Kommission soll den Regierungen der Vertragsstaaten Arbeitsprogramme zur Durchführung des Abkommens empfehlen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (2787 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Hoher Bundesrat! Zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes verlangt das Ärztegesetz, daß der Arzt nach Erlangung des Doktorates der gesamten Heilkunde eine praktische Ausbildung in der Dauer von drei Jahren (zum praktischen Arzt) beziehungsweise von sechs Jahren (zum Facharzt eines klinischen oder nichtklinischen Sonderfaches) absolviert.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Zukunft ein Teil dieser praktischen Ausbildung auch bei freiberuflich tätigen Ärzten im Rahmen anerkannter Lehrpraxen absolviert werden können. Weiters soll die Bestimmung, wonach höchstens auf 30 Betten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfallen soll, dahin gehend geändert werden, daß dieser Bettenschlüssel auf 1:20 herabgesetzt wird. Ferner soll die Möglichkeit für die volle Anrechnung für im Ausland absolvierte Ausbildungszeiten geschaffen werden.

Nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz dürfen für die betriebsärztliche Betreuung nur solche Ärzte herangezogen werden, die das für ihre Tätigkeit notwendige Wissen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin sowie auch Kenntnisse über die maßgeblichen Arbeitnehmerschutzvorschriften nachweisen. Als Nachweis hierüber gilt die Bestätigung, daß sich der Arzt einer vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz anerkannten Ausbildung unterzogen hat. Im Rahmen des Ärztegesetzes soll daran anknüpfend nunmehr die Rechtsgrundlage für die Ausbildung von Betriebsärzten geschaffen werden. Die im Gesetzesbeschluß vorgesehenen Lehrgänge haben eine theoretische und praktische Ausbildung in der Dauer von mindestens 12 Wochen zu umfassen.

Der Gesetzesbeschluß enthält für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eine Verordnungsermächtigung zur näheren Bestimmung von Art, Inhalt und Form der Ausbildungslehrgänge sowie über die auszustellenden Bestätigungen. Ein vor

Edith Paischer

dem 1. Jänner 1984 am Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erfolgreich zurückgelegter vierwöchiger Lehrgang auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin soll ebenfalls als anerkannter Ausbildungslehrgang gelten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Minister! Meine Damen und Herren! Ich darf nur ganz kurz zu zwei Punkten der vorliegenden Novelle Stellung nehmen.

Das erste ist die neue Methode, wie man Ärzte für die Arbeitsmedizin ausbilden soll. Ich darf das sehr begrüßen und möchte danken für den Fortschritt. Er kommt nicht sehr früh — sagen wir vorsichtig so —, aber er kommt. Ich darf hier nur folgendes sagen und darin bin ich mit dem Herrn Minister sicher einig. Ich kenne Sie noch aus einer Zeit, als wir als Ärzte für mehr Arbeitsplätze gekämpft haben. Ich bin also einig mit Ihnen, Herr Minister. Wir hoffen nur, daß das nicht lediglich ein Gesetz ist, sondern daß die Ärzte, die dort tätig werden, dieses Gesetz auch mit entsprechendem Geist ausfüllen.

Es kommt sehr darauf an, daß das nicht wieder ein Nebenberuf ist für die zweite oder dritte Tätigkeit irgendeines Kassenarztes. Es kommt sehr, sehr darauf an, meine Damen und Herren, daß das Ärzte sind, die sich der Arbeiter, der Beschäftigten annehmen, und zwar auch dann, wenn diese nicht gerade akut krank sind. Das, was seinerzeit der gute, sogenannte Hausarzt getan hat, das könnte in mancher Hinsicht der Betriebsarzt jetzt auf sich nehmen.

Was die Änderungen betreffend Ausbildung der Ärzte betrifft. Zwei Punkte sind es; das

erste ist der Bettenschlüssel. Wie Sie von der Frau Berichterstatter gehört haben, wird der Bettenschlüssel herabgesetzt von 30 auf 20. Das bringt praktisch nichts. Wir haben in der Steiermark einen durchschnittlichen Bettenschlüssel, der weit darunter liegt. Er ist noch weiter darunter etwa im AKH Wien. Ich habe ja gehört 4,5 Ärzte pro Patient.

Auf der Grazer Kinderklinik — ein Beispiel, das an sich auch wieder in einer anderen Richtung bedrohlich erscheint — gibt es auf 2,1 Kinder einen Arzt. Ich glaube, hier sind wir weder Richtung Ausbildung der Ärzte, noch hinsichtlich Beschäftigung der Ärzte auf Neuland gestoßen. Hier sind wir praktisch voll. Können wir umschichten, ist dort und da noch eine Lücke? In der Steiermark haben wir drei Krankenhäuser, an denen insgesamt noch sechs Ärzte auf Grund des neuen Gesetzes zusätzlich untergebracht werden könnten. Weiterbringen wird uns das auf diesem Gebiet jedoch sicher nicht.

Das zweite ist die vorgesehene Lehrpraxis. Eine schon oft diskutierte, eine sicherlich sehr gute Idee. Es ist einmal die Voraussetzung in groben Umrissen dafür geschaffen, die Ausführungsbestimmungen fehlen aber. Es weiß also niemand, wer das zahlen soll. Es hat gar keinen Sinn, jetzt darüber zu streiten, ob das der Bund oder das Land sein sollen. Der beschäftigende Arzt wird ja wohl auch noch einzuschließen sein, der wird ja etwas davon haben. Darüber wird noch sehr, sehr viel nachgedacht werden müssen — was dabei herauskommt, wird man sehen. Aber es ist immerhin einmal die Idee aufgegriffen worden; es kann das weitergeführt werden. Folgendes scheint uns noch sehr des Überlegens würdig zu sein, bevor man sich den Kopf zerbricht, was man überhaupt damit macht. Wir haben ja fixe Vorschriften für die Turnusausbildungen, es sind nur drei Monate nicht besetzt. Die übrige Zeit muß man in gewissen Fächern verbringen.

Welche Zeit wird jetzt durch die angebliche einjährige Arztpraxis ausfallen. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Beim praktischen Arzt drei Monate!*) Nur drei Monate darf er Arztpraxis machen? (*Bundesminister Dr. Steyrer: Bitte?*) Nein, der Turnusarzt hat drei Jahre zu dienen, da bleiben nur drei Monate frei, alle anderen Fächer sind taxativ aufgezählt. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Das ist in den Spitälern unterschiedlich geregelt! Manche haben vier Jahre Ausbildungszeit!*) Gut. Aber im allgemeinen sind es drei Jahre. Also muß man, glaube ich, einmal dekretieren, Herr Minister, werden jetzt die Ausbil-

DDr. Stepantschitz

dungsfächer verkürzt und wenn, bitte welche. Dann wäre es eine zusätzliche Tätigkeit. Dann wären also grundsätzlich in Zukunft drei Jahre plus neun Monate vorzuschreiben für die Ausbildung zum praktischen Arzt. Bitte, das wäre einmal klarzustellen, wobei es da sicher keinen Streit gibt. Das ist nur einmal festzustellen, daß man das den Ärzten auch sagt.

Nun, warum ist der Initiativantrag — er ist ja kein Antrag des Ministers gewesen —, der zum Gesetz geführt hat, überhaupt eingebracht worden? Aufgrund persönlicher Rücksprache auch mit einem der Abgeordneten zum Nationalrat darf ich Ihnen sagen, es war wohl die Sorge um das Schicksal einer großen Anzahl von jungen Ärzten, die keinen Posten kriegen. Es war die Sorge, daß man nicht allzu viele arbeitslose Ärzte herumstehen hat. Es war eben die Frage, ob man die Ausbildung verbessern kann. Das geschieht auch, ist sicher sehr richtig. Man kann also sicher noch einiges tun.

Nur das Wesentliche erscheint einmal, daß man eine allzu große Ärzteschwemme verhindert.

Meine Damen und Herren! Wir wollen in weihnachtlicher Stimmung nicht darüber richten, wer wo was hinsichtlich der Zukunft der Ärzte gesagt hat, welche Frau Minister gesagt hat, es sind noch zu wenig und welcher Minister gesagt hat, man kann noch sehr viel mehr haben und welcher Abgeordnete zum Nationalrat gesagt hat, jawohl, wir können noch eine sehr, sehr große Zahl von Ärzten einstellen.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß wir puncto Ärzte an der Spitze in Europa stehen, an zweiter Stelle, Tatsache ist, daß wir bereits mehr Ärzte in Österreich beschäftigt haben als wir auf Grund einer Erhebung der UNO eigentlich unterbringen könnten.

Nur bitte, es hilft uns jetzt gar nichts, wenn wir darüber richten, wer was falsch produziert hat, wer gesagt hat, es sollen mehr sein, ob der schuld ist, der gesagt hat, es sind sicher zu wenig und das vielleicht überpointiert hat und auch nicht positiv gewirkt hat. Wir stehen einmal vor der Tatsache, daß wir eine ganz große Anzahl von Ärzten haben, von denen wir nicht wissen, wie man sie beschäftigen kann.

Darf ich erstens einmal sagen, wir können sicher das Problem nicht mit einem Gesetz allein lösen. Wir könnten uns aber doch eini-

ges vornehmen. Ich glaube, wir müssen dieses sehr wesentliche Gebiet jetzt wirklich außer den Parteienstreit stellen, denn es geht hier ja nicht nur um das Schicksal von einigen tausend jungen Akademikern, es geht ja auch schon darum, daß ein akademisches Proletariat ein sehr wesentlicher politischer Faktor sein kann und es in diesem Land auch schon gewesen ist.

Ich würde glauben, erstens: Es erscheint mir unerhört wesentlich, daß wir jetzt, da wir alle gemeinsam wissen, es sind zu viel und es werden mehr ausgebildet als wir brauchen, gemeinsam ohne politische Pointierung eine entsprechende Aufklärung betreiben.

Zweitens, daß wir uns genau überlegen, wie man das Studium ändern kann. Ich könnte darüber jetzt sehr, sehr lange reden und es wäre wahrscheinlich eine nicht uninteressante Wechselrede. Nur einen Vorschlag darf ich hier einbringen: Man muß, glaube ich, vor Beginn des theoretischen Studiums ansetzen. Eine Praxis im Krankenhaus vor Beginn des Studiums, womöglich unter Aufsicht von Klinikern, erschiene mir sehr, sehr wesentlich, um einmal herauszubekommen, wer ist überhaupt für diesen Beruf geeignet. Der Arztberuf ist ja nicht so einfach, er ist sehr verantwortungsvoll, er braucht sehr, sehr viel theoretisches Wissen, er braucht aber auch sehr, sehr viel menschliches Einfühlungsvermögen.

Ich glaube nicht, daß es der richtige Weg wäre, durch einen nicht sogenannten Numerus clausus einzelne Prüfungen im Vorklinikum so aufzuwerten, daß von vornherein nur 20 Prozent durchkommen. Ich glaube nicht, daß es erstrebenswert ist, daß wir nur Ärzte zulassen, die es entweder in sich haben, Vorzugsschüler zu werden oder die solche Streber sind, daß sie es irgendeinmal derpacken.

Ich glaube, es kommt schon sehr, sehr darauf an — ich weiß schon, es ist jetzt leichter gesagt als getan —, daß wir eine entsprechende Auswahl treffen, auch schon von Anfang an, daß wir jene als Ärzte ausbilden, die dazu auch wirklich das Zeug haben und dazu auch den richtigen Charakter mitbringen.

Das nächste: Wir können sicher noch einige Lücken ausfüllen, es gibt Überalterungen und man kann in Zusammenarbeit — und das erscheint natürlich sehr notwendig — mit den Krankenkassen die Stellenpläne noch so ändern, daß eine größere Zahl untergebracht werden kann.

17300

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

DDr. Stepantschitz

Wesentlich erscheint mir, daß wir dafür sorgen, daß dort, wo wirklich noch ein Mangel an Fachärzten besteht, entsprechende Ausbildungsstellen geschaffen werden. Wir bilden in der Steiermark gerade auf dem Gebiet der Lungenkrankheiten und der Frauenkrankheiten, wo wirklich noch echte Mängel bestehen, entsprechend Ärzte aus und haben dort Überbesetzungen, die dem Land ziemlich viel kosten, mit Ärzten, die sich verpflichten, nach Beendigung der Ausbildung dann auch in die Praxis zu gehen. Ich glaube, dieses Vorgehen sollte man österreichweit auch noch mehr unterstützen.

Ein Punkt, der mir sehr wesentlich erscheint, Herr Minister, und da möchte ich Sie wirklich bitten, sich dessen anzunehmen: Wir haben eindeutig zu wenig Zahnärzte. Man könnte also ganz sicher mehr Zahnärzte nicht nur beschäftigen, sondern auch entsprechend entlohnen. Denn es wird ja nicht wenig ausgegeben — um das einmal so ganz vorsichtig zu beschreiben — auf dem Gebiet der Zahnheilkunde. Es ist wirklich zu überprüfen, ob nur die drei Universitätsstädte auf die Dauer ausbilden sollen. Wir haben in der Steiermark — auch wieder mit Landeskosten und Kosten des Bundesministeriums für Unterricht — 16 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Weder zuständig das Land an sich noch zuständig das Bundesministerium für Unterricht. Es geht rein um die Ausbildung von Fachärzten auch für andere Bundesländer; die dürfen aber derzeit nicht. Ich will das nur angeschnitten haben, Herr Minister. Ich glaube, das dauert wirklich zu lange. Aber ich sehe an Ihrem Kopfnicken, daß Sie da auch der Meinung sind, hier könnte man entscheidend zu einer Verbesserung der Situation beitragen und einer größeren Anzahl von Ärzten auch wirklich eine Berufsmöglichkeit schaffen.

Meine Damen und Herren! Noch immer will jeder zehnte Maturant Medizin studieren. Unsere medizinischen Fakultäten sind überfüllt. Nur einige Zahlen noch zum Schluß aus der Steiermark: Wir haben derzeit 262 Ärzte, die auf den Turnus warten, sie werden sechs bis neun Monate warten müssen. Es wird, je mehr promovieren, umso schlimmer werden, denn allein an der Grazer Universität werden auf Grund vorsichtiger Berechnungen zwischen 1985 und 1986 wieder 1 300 junge Ärzte promoviert haben.

Wir können uns erinnern, meine Damen und Herren — ich habe das schon gesagt —, an die Zeit nach dem Krieg, vor allem nach dem ersten Weltkrieg, wie damals die arbeits-

losen Akademiker sozusagen das Heft in die Hand genommen haben. Wir sind heute auch in einer bedrohlichen Lage. Wir haben heute stundenlang über den öffentlichen Dienst diskutiert, ich gehöre dem ja selbst an, bin sehr dankbar, wenn man sich bemüht, die Situation dieser Berufsgruppe zu verbessern.

Nur wenn Sie alles das, was heute hier gesprochen wurde, jenen erzählen, die keinen Posten haben, dann gibt es, glaube ich, keine Diskussion, ob hier Privilegien sind oder nicht, es geht halt leider sehr, sehr vielen Leuten einfach darum, daß sie leben wollen.

Meine Damen und Herren! Mein Weihnachtswunsch wäre es, daß wir uns alle vornehmen, dafür zu sorgen, daß unsere Jugend, die hart und schwer studiert hat, auch wirklich froh und hoffnungsvoll in die Zukunft sehen kann. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Am Wort ist Herr Bundesrat Köpf.

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin vor allem für die sehr sachlichen Ausführungen meines Vorredners dankbar. Ich persönlich habe mich eigentlich auf eine Rede vorbereitet, als wäre der Herr Ärztekammerpräsident Piaty — sein Vorgänger — hier. Ich muß sagen, ich muß einige Passagen meiner Rede zurücknehmen. Ich bedanke mich sehr herzlich für die sachliche Diskussion. Ich kann auch nur sozusagen auf diesem Niveau etwas beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber aus einer Sicht eines Bundeslandes, das eine sehr hohe Ärztedichte hat, doch auch vermerken, daß wir ganze Bezirke haben, die in verschiedenen Bereichen, natürlich auch bei den Zahnärzten, eine Unterversorgung haben.

Ich gehe jetzt nicht von der Sorge der Ärzte und der Sorge um ihre Einkommen aus, sondern von der Sorge — und das ist meine Aufgabe — der Menschen, der Patienten. — Ich sage hier mit aller Deutlichkeit: in manchen Gebieten benötigt eine Frau eine Tagesreise, um zu einem Arzt zu kommen, wie zur Zeit der Postkutsche. Es hat sich nichts, übertrieben gesagt, geändert. Und da, glaube ich, müssen wir zusammenhelfen und ich sehe also auch aus dem Kopfnicken, daß man hier wirklich bereit ist, vom Patienten auszugehen.

Köpf

Ich darf vielleicht auf ein Problem — außer der Vorbereitung für diese Rede — hinweisen, nämlich, daß mich eine Allianz eigentlich sehr betroffen macht, und zwar ist es die der Interessensgemeinschaft zwischen den Ärzten und den Privatversicherungen. Es ist jetzt die Diskussion aufgeflammt, daß 2,7 Millionen Österreicher eine Zusatzversicherung haben und daß rund 9 Milliarden Schilling dafür einbezahlt werden, daß also sehr viele Menschen in die Privatversicherung mehr hineinbezahlen als in die Pflichtversicherung. Wenn man sich diese sogenannte Mehrleistung ansieht, dann komme ich zu dem Schluß, daß wir hierüber sehr stark nachdenken müssen. Es ist bei der Operation kein Unterschied, so wird mir gesagt. Es besteht bei der Betreuung kein Unterschied. Es ist beim Essen, wenn der Patient überhaupt etwas hinunterbringt, kein Unterschied. Es muß für Leistungen bezahlt werden, die in Wirklichkeit dieses hohe Maß an Mehrleistungen eigentlich nicht gerechtfertigen.

Ich glaube, daß man hier nachdenken muß, wenn man vor allem sieht, daß die Krankenanstalten in einer großen finanziellen Krise stecken, die wirklich nur unter Erbringung von Opfern von allen bewältigt werden kann.

Ich darf doch heute anregen, daß man sich das wirklich ansieht und daß diese Interessensgemeinschaft zwischen Ärzten und Privatversicherungen doch etwas mehr unter die Lupe genommen wird. Ich glaube, wenn diese 9 Milliarden Schilling zum Teil nur für die Normalversorgung verwendet werden könnten, wenn der Versicherungsnehmer also für die Privatversicherung mehr zahlt als für die Pflichtversicherung, dann könnte hier einiges geschehen. Überlegen wir uns das einmal.

Es kann ja auch nicht sein, daß eine pflichtversicherte Mutter womöglich noch mit ihren zwei Kindern den ganzen Vormittag beim Arzt verbringt und sich wundert, warum sie nicht drankommt, weil ja in dem Wartezimmer eigentlich keine Patienten warten, aber sie hört drinnen immer Stimmen. Sie hat das eine noch nicht herausgefunden, daß für sie kein Nebeneingang besteht, wie wir das in vielen Fällen ja haben, wo die pflichtversicherte Mutter mit ihren Kindern schön brav einen ganzen Vormittag wartet, und über einen zweiten Eingang die Privatpatienten vorgehen können.

Ich glaube, man soll das leidenschaftlich, aber auch leidenschaftslos diskutieren, weil ich glaube, daß hier die Menschen einfach in den Mittelpunkt gestellt werden müssen.

Noch etwas: Wir reden immer — und ich möchte das wirklich sagen — von einer Ärzteschwemme. Derzeit, glaube ich, kann man davon nicht sprechen. Auch in der Zukunft kann man darüber nicht sprechen, wenn nur, so wie woanders, die Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerechter verteilt wird. Wir wissen, daß es viele Ärzte gibt, die wahrlich kein großes Einkommen haben. Wir wissen, daß manche Ärzte 60, 80 und mehr Stunden wöchentlich arbeiten. Wir wissen, daß viele Ärzte zwei, drei und vier Einkommen, das heißt damit Beschäftigungen haben. Ich bin keiner, der neidig ist, das muß sich jeder sehr hart verdienen. Aber wenn es auch bei den Ärzten so etwas wie eine Solidarität gibt, dann soll man das auch hier prüfen und vor allem mehr Ärzten die Möglichkeit zur Arbeit geben. Auch das wäre im Sinne der Patienten.

Noch etwas: Wenn man das Ganze aus der Sicht der Volkswirtschaft ansieht, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte man vielen Ärzten mehr bezahlen, wenn diese Millionen Stunden von Wartezeiten in den Wartezimmern der Ärzte weggebracht werden könnten. Wenn man sich das auch der Sicht eines Unternehmens vorstellt, wie viele Stunden hier sinnlos herumgesessen wird, dann weiß man ganz eindeutig: Der volkswirtschaftliche Schaden ist zweifellos nicht durch allzu hohe Einkommen von Primarii gegeben, der volkswirtschaftliche Schaden liegt wahrscheinlich in den Millionen von Stunden, die die Patienten in den Wartezimmern der Ärzte herumsitzen. Wenn man das ansähe, habe ich fast das Gefühl, daß hier einfach viel mehr Arbeit vorhanden wäre als man bereit ist, hier an Arbeit zu verteilen.

Vielleicht noch zur Anzahl der Ärzte. Diese Zahl von 19 000 Ärzten, von denen gesprochen wird, die wir haben, ist überhaupt keine große Zahl. Wenn man sich überlegt, daß heute — und das muß mir jeder zugeben — fast alle Ärzte ein wesentlich höheres Maß an Freizeit konsumieren, so ist eigentlich das, was vom Arzt geschieht, auf Stunden umgelegt, zweifellos so, daß wir auch in der Gesamtstundenanzahl nicht mehr an ärztlicher Versorgung zur Verfügung haben, als es etwa — wenn man jetzt von der Zeit nach dem Krieg mit 11 000 Ärzten absieht — vor 20 und 30 Jahren der Fall war. Die Stunden, in denen Ärzte ihren Dienst versehen, sind kaum in der Summe gestiegen. Es steht eindeutig fest, daß heute viele Ärzte mit Recht ihren Urlaub, ihre Freizeit auch konsumieren; wir sehen das ja immer.

17302

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Köpf

So darf ich hier zu dieser Novelle des Ärztegesetzes sagen, daß wir diese Maßnahmen sehr begrüßen, daß es im Hinblick auf die Reduzierung der Bettenanzahl für die Turnusärzte sicherlich kein Allheilmittel sein wird, aber daß in vielen Bereichen doch noch eine Verbesserung möglich ist und daß wir, wenn wir die Summe aller Maßnahmen zusammenzählen, doch feststellen können, daß sich auch diese Novelle, diese Initiative gelohnt hat.

Abschließend darf ich sagen, daß ich auch die Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine hochwertigere und qualifiziertere Betreuung der Arbeiter und Angestellten durch die Schaffung einer Akademie für Arbeitsmedizin mit einer theoretischen und praktischen Ausbildung von Betriebsärzten sehr begrüße. Dieser 12wöchige Lehrgang wird wieder dazu beitragen, unsägliches Leid bei den Arbeitnehmern zu lindern. Ich darf also auch hier für diese Initiativen sehr, sehr herzlichen Dank sagen.

Ich darf darüber hinaus noch erwähnen, daß gerade diese Initiative aus dem Bereich des Gesundheitsministeriums eine sehr wesentliche weitere Verbesserung mit sich bringen wird, daß man ermuntern soll, diesen Weg im Gesundheitsministerium fortzusetzen. Die Menschen, die Bürger, sehr geehrter Herr Minister, die ja letztenendes alle Patienten sind, werden es Ihnen sicherlich danken. Ich bin persönlich davon sehr überzeugt. Es geht darum, daß nicht der Arzt im Mittelpunkt steht — Sie verzeihen mir das —, sondern es geht mir darum, daß der Patient im Mittelpunkt steht und daß alle Maßnahmen auf diesen Patienten ausgerichtet sein müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße Herrn Bundesminister Dallinger recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Steyrer. Ich bitte darum.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Situation der ärztlichen Versorgung Österreichs ist etwas zwiespältig, das möchte ich als Gesundheitsminister ehrlich zugeben. Wir haben auf der einen Seite eine sehr starke Zufuhr an jungen, frisch promovierten Ärzten — derzeit sind es über 1 200 —, die oft ein bis eineinhalb Jahre auf einen Ausbildungsplatz warten müssen. Was das für die Qualität dieses Arztes bedeutet, können Sie ermessen,

wenn Sie bedenken, wie rasch man an und für sich Wissen vergißt, wenn man es nicht in die Praxis umsetzen kann.

Auf der anderen Seite gibt es — und das ist unbestritten — doch noch relativ viele strukturelle Unterversorgungen, nicht nur im städtischen, auch im ländlichen Bereich.

Und, Herr Kollege Dr. Stepantschitz, ich bin Ihrer Meinung, daß vor allem die Versorgung mit Fachärzten für Zahnheilkunde ein dringendes Problem darstellt.

Wir haben allerdings — und das muß ich hier doch noch einmal unterstreichen — in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium, das ja für die Zahnärzteausbildung zuständig ist, die Zahl der Ausbildungsstellen sehr drastisch erhöhen können, von 200 auf 300 Ausbildungsplätze. Das ist nicht bloß ein Tropfen auf den heißen Stein, aber doch noch nicht ausreichend.

Auf der anderen Seite wurden von den Universitäten Versuche, dislozierte Ausbildungsstellen an den Peripheriespitälern für Zahnärzte zu schaffen, blockiert — ein Problem, dem ich leider, da ich ressortmäßig nicht zuständig bin, nicht zu Leibe rücken kann. Aber ich bin sicher — auf Grund von Gesprächen, die ich bereits mit Herrn Bundesminister Dr. Fischer getätigt habe —, daß hier in naher Zukunft eine Lösung in Aussicht gestellt werden kann.

Wir haben also Probleme auf dem Land mit der Versorgung mit Zahnärzten und praktischen Ärzten. Allerdings glaube ich, wie gesagt, daß wir in zwei, drei Jahren auch in der Praxis einen großen Überschuß an Ärzten zu erwarten haben.

Diese Ärztegesetznovelle, die wir hier vorgelegt haben, ist einen ungewöhnlichen Weg gegangen, das gebe ich zu, den Weg eines Initiativantrages. Sie betrifft aber meritorische Punkte, die ja mit der Ärzteschaft überhaupt nicht in Streit gestanden sind. Wir haben sie jahrelang diskutiert.

Ich kündige hier schon eine zweite Novelle zum Ärztegesetz an, eine Novelle, die für die Ärzteschaft vielleicht interessanter sein wird, weil es um die Frage der Anstellung der Ärzte und um die Frage der Gesellschaftsbildung gehen wird — alles Punkte, die die Ärztekammer seit Jahren fordert und über die wir uns nicht einigen konnten. Aber diese Punkte sind an und für sich außer Diskussion gestellt worden.

Bundesminister Dr. Steyrer

Die Verringerung des Bettenschlüssels auf 1 : 20 ist die Vollziehung einer Tatsache. Wir wissen, daß in vielen Spitälern der Bettenschlüssel schon unterschritten wird. Aber wir wissen auch, daß es Spitäler in Österreich gibt, wie in Niederösterreich, in denen mehr als 15 Nachtdienste pro Arzt und Monat anfallen. Das ist auch ein Zustand, der korrigiert werden muß. Das soll durch diese echte Bettenschlüsselkorrektur erfolgen.

Ich habe bei einer Landeshauptleutekonferenz angeregt, den Bettenschlüssel auf 1 : 15 zu senken. Das wäre sicherlich eine wesentliche Verbesserung. Das hat leider nicht die Zustimmung der Landeshauptleute und vor allem nicht der Krankenhaushalter gefunden. Ich gebe ehrlich zu, die Probleme sind ja im Bereiche der Krankenanstalten groß. 70 Prozent der Kosten eines Spitals sind Personalkosten.

Wir haben eine Senkung dieses Bettenschlüssels veranlaßt, aber was viel wichtiger ist, ist die Einführung der Lehrpraxis — unbestritten von allen Ärzten, begrüßt von allen Institutionen. Diese Lehrpraxis wird eine wesentliche Verbesserung des Ausbildungsstandes bringen. Unter anderem kann mit der Lehrpraxis auch eine Ausbildung zum praktischen Arzt abgedeckt werden, die derzeit nicht garantiert ist.

Wir wissen, daß heute Primärärzte in Landspitälern, Fachärzte für Chirurgie, unter anderem bestätigen, daß ein Arzt eine Ausbildung in Dermatologie oder in Ophthalmologie absolviert hat, und das scheint mir doch etwas abwegig zu sein.

Durch diese Novelle wird es möglich sein, daß Kollegen, die im Spital eine Ausbildung als Turnusarzt absolvieren, gleichzeitig bei einem Facharzt für — nehmen wir — Hautkrankheiten diese Ausbildung im Konsiliarweg sozusagen erhalten. Das ist sicherlich eine wesentliche Verbesserung.

Ich gestehe Ihnen zu, Herr Kollege, daß Sie in einer sehr sachlichen Diskussion wesentliche Punkte gebracht haben, die auch von uns natürlich überlegt werden müssen.

Ob eine Verkürzung der Ausbildungszeit im Spital durch die Lehrpraxis erfolgen wird, ist noch nicht sicher. Wir wollen nicht eine Qualitätsminderung, sondern eine Qualitätsverbesserung erreichen. Es gibt eine Möglichkeit: In der Ärzteausbildungsordnung werden wir gemeinsam mit der Ärztekammer die Richtli-

nien festlegen, die für dieses Rahmengesetz sozusagen die Fülle bringen werden.

Wir haben außerdem die Anrechenbarkeit ausländischer Spitalszeiten in diesem Gesetz gebracht. Das ist eine wichtige Maßnahme, damit wir die Situation auf dem Arbeitsmarkt der Spitäler entlasten. Bis jetzt war es so, daß viele Ärzte — nehmen wir an aus Luxemburg — in Österreich studiert haben, hier promoviert haben, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Wir wollen ihnen nun die Chance geben, daß sie im Ausland — nehmen wir an in Frankreich — bei Gleichwertigkeit der Ausbildung ihre Ausbildung absolvieren können. Es kommt dadurch zu einer Entlastung.

Eine weitere, sehr wesentliche Neuerung ist letzten Endes die Einführung der Akademie für Arbeitsmedizin, die wir gemeinsam mit dem Sozialminister und den Sozialpartnern ausdiskutiert haben, und zwar sehr lange ausdiskutiert haben.

Hier muß ich einen leisen Vowurf, Herr Kollege, den Sie sehr moderiert vorgebracht haben, doch aufklären.

Die Tatsache, daß wir mit allen Sozialpartnern verhandelt haben, und das Interesse des Ministers, zu einer Konsenslösung zu kommen, hat zu dieser Verzögerung geführt. Aber nun sind wir alle einer Meinung: Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz.

Letzten Endes kommt es noch zu einer Änderung, die vielleicht nicht beachtet wird. Bis jetzt hat jeder Dozent bei Erlangung dieser Venia docendi die Möglichkeit gehabt, automatisch Facharzt zu werden. Er hat zum Beispiel eine Habilitation über Embryologie fertiggestellt und ist Facharzt für Embryologie geworden, oder Facharzt für Interne — ein völlig unmöglicher Zustand.

Wir haben jetzt diese Möglichkeit inhibiert. Jeder muß, auch wenn er eine Dozentur erlangt hat nach den Vorschriften der Ärztekammer, die Facharztzuerkennung beantragen. Und dazu braucht er die Gegenfächer, dazu braucht er eine entsprechend lange Ausbildung im Grundfach.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sehr herzlich für diese überaus sachliche Diskussion danken.

Ich darf Ihnen versprechen, daß wir dieses Rahmengesetz, das wir durch diese Ärztegesetznovelle gebracht haben, mit Leben erfül-

17304

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Bundesminister Dr. Steyrer

len werden, indem wir mit allen Sozialpartnern, aber vor allem mit der Ärztekammer auf eine gedeihliche Zusammenarbeit hinarbeiten. Wir werden das gemeinsam beschließen, wie es bis jetzt Usance in diesem Ministerium gewesen ist.

Es verbleibt mir noch, Ihnen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, und dem Hohen Bundesrat alle guten Wünsche für die Feiertage und für ein gesegnetes Neues Jahr zu übermitteln und mich vor allem herzlich dafür zu bedanken, daß ich hier immer eine sehr gute Aufnahme gefunden habe.

Ich glaube auch, daß es im Sinne der Gesundheits- und Umweltschutzpolitik liegt, gemeinsam die Aufgaben zu lösen, die nicht leicht zu lösen sind, die viele, viele finanzielle Anstrengungen nötig machen, vor allem hinsichtlich der Finanzierung der Spitäler — das kommt in der nächsten Zeit auf uns zu — und auch der Finanzierung der Lehrpraxis bei den Ärzten. Hier werden gemeinsame Anstrengungen der Länder und des Bundes erforderlich sein. Ich verpflichte mich, von meiner Seite aus entsprechende Beiträge zu liefern.

Herzlichen Dank und beste Wünsche an alle! (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (*der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat*): Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, möchte ich die freundlichen Wünsche des Herrn Ministers Dr. Steyrer aufrichtig erwidern.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz) (2788 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Ricky Veichtlbauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die bisherige Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz ist weit unter den Erwartungen geblieben, weil sich gezeigt hat, daß viele Versicherte mehr als die im Art. X Abs. 1 Z 1 Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geforderten 180 Monate Nachtschicht-Schwerarbeit geleistet haben, aber nicht die zwischen dem 50. Lebensjahr — bei Frauen des 45. Lebensjahr — und dem Stichtag notwendige Halbdeckung mit Nachtschicht-Schwerarbeit nachweisen können.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll auf diese Halbdeckung verzichtet werden und die Rahmenfrist von 20 auf 30 Jahre erstreckt werden und innerhalb dieses neuen Rahmens 15 Jahre Nachtschicht-Schwerarbeit verlangt werden. Als Anfallsalter soll, wenn der Stichtag in den Jahren 1984 bis 1987 liegt, bei Männern weiterhin das 57. und bei Frauen das 52. Lebensjahr gelten. Wenn der Stichtag im Jahre 1988 liegt, soll als Anfallsalter das 58. beziehungsweise 53. Lebensjahr, im Jahre 1989 das 59. beziehungsweise 54. Lebensjahr und im Jahre 1990 das 60. beziehungsweise 55. Lebensjahr gelten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mit der vorliegenden Novelle, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz vom 2. Juli 1981 geändert wird, sollen mehr Nachtschicht-Schwerarbeiter in den Genuß des Sonderruhegeldes kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, die mit diesem Gesetz neu eingeführten gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer, die Nachtschicht-Schwerarbeit leisten, in Erinnerung zu bringen.

Eine wesentliche Entlastung war die gesetzliche Einführung des Zusatzurlaubes und der Ruhepausen. Für jedes Arbeitsjahr, in dem der Arbeitnehmer sechszigmal in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr mindestens sechs Stunden Schwerarbeit geleistet hat, erhöht sich der Urlaubsanspruch um zwei Werktage. Dieser Anspruch steigert sich nach fünf Jahren auf vier Werktage und nach 15 Jahren auf sechs Werktage.

So sehr diese Neuerung die Regenerierung im verlängerten Urlaub der durch Nachtschicht und Schwerarbeit gesundheitlich besonders gefährdeten Arbeitnehmer fördert, so muß doch den Ruhepausen mehr gesundheitlichen Schäden vorbeugende und hemmende Wirkung beigemessen werden. Bei mehr als sechsstündiger Arbeitszeit ist eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde einzuschalten. Anstelle einer halbstündigen Ruhepause können, wenn es im Interesse der Arbeitnehmer liegt oder aus sonstigen betrieblichen Gründen notwendig erscheint, variable Ruhepausen eingelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden und zur Anordnung von vorbeugenden Maßnahmen wurde auch der betriebsärztliche Dienst für solche Betriebe zwingend vorgeschrieben, wenn mindestens 50 Arbeitnehmer fünfzigmal im Jahr ebenfalls zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sechs Stunden Nachtschichtarbeit verrichten. Die betriebsärztliche Betreuung hat durch regelmäßige Beobachtung der Arbeitsvorgänge und Arbeitsmethoden die möglichen Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu erforschen. Zu den Aufgaben gehört auch die Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes im Betrieb. Mit der betriebsärztlichen Betreuung für mindestens 50 Personen — während andere Betriebe erst mit 250 Arbeitnehmern der Vorschrift zur Errichtung eines betriebs-

ärztlichen Dienstes unterliegen — wird schon durch diese Einrichtung und durch das Arbeitsinspektorat der größtmögliche gesundheitliche Schutz der Arbeitnehmer gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mit der finanziellen Sonderregelung durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes wird der psychischen und physischen Mehrbelastung des Personenkreises, auf den das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz anzuwenden ist, besonders Rechnung getragen.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind jedoch im geltenden Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz so strengen Maßstäben unterworfen, daß nur wenige Personen in den Genuß dieser Maßnahme kommen können. Nur mit einem sehr geringen Teil der in Betracht kommenden Arbeitnehmer war es bis jetzt möglich, die derzeit vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen und nachzuweisen. So mußte in einem Zeitraum von 240 Kalendermonaten, das sind 20 Jahre vor dem Stichtag, zumindest drei Viertel die Deckung und im Zeitraum vom ersten Tag des vollendeten 50. Lebensjahres an — bei Frauen des 45. Lebensjahres — bis zum Stichtag die Halbdeckung an Beitragsmonaten gegeben sein.

Die vorliegenden Änderungen beziehen sich im besonderen auf die Erstreckung des Zeitraumes von 240 auf 360 Monate, auf 30 Jahre vor dem Stichtag. Es ist immer wieder vorgekommen, daß Versicherte zwar mehr als die im Art. X Abs. 1 Z 1 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes erforderlichen 180 Monate Nachtschicht-Schwerarbeit nachweisen konnten, jedoch die Halbdeckung in 240 Monaten nicht erreichen konnten.

Die einschränkende Altersstaffelung des Anfallsalters wird dahin gehend erweitert, daß als Anfallsalter für Männer, wenn der Stichtag in den Jahren 1984, 1985, 1986 oder 1987 liegt, also für vier Jahre, das 57. Lebensjahr gilt. Als Anfallsalter für Frauen gilt das 52. Lebensjahr, wenn der Stichtag ebenfalls in den Jahren 1984 bis 1987 liegt. Die Staffelung geht bis zum Jahre 1990 bis zu 60 beziehungsweise 55 Jahren.

Durch diese großzügige Gestaltung der Stichtage und die Beibehaltung des Anfallsalters von 57 beziehungsweise 52 Jahren wird die Anwendung dieses Gesetzes für einen viel größeren Personenkreis möglich, der somit in die Lage versetzt wird, die Anspruchsvoraus-

17306

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Rosa Gföller

setzungen zum Bezug des Sonderruhegeldes nachweisen zu können.

Bei der Einführung dieses Gesetzes vor zwei Jahren, Hoher Bundesrat, rechnete man mit 70 000 Arbeitnehmern, die diesem Gesetz zugerechnet werden können. Tatsächlich waren es aber 1982 nur 12 291 Arbeiter und im September 1983 12 375. Nur zirka ein Sechstel davon, das sind 578 Arbeitnehmer, standen jedoch im Dezember 1982 im Bezug des Sonderruhegeldes, und nur noch 61 Anträge waren nicht erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Somit war auch der erwartete Aufwand an Sonderruhegeld, der mit 470 Millionen Schilling angenommen wurde, weit verfehlt angesetzt, denn tatsächlich wurden nur 6 606 379 S ausgezahlt.

Mit der derzeitigen Staffelung wäre der anspruchsberechtigte Personenkreis noch weiter eingeschränkt worden, wodurch auch eine Ausgabenverminderung eingetreten wäre. Mit der Erweiterung des Zeitraumes des Anfallsalters von 57 beziehungsweise 52 Jahren auf einen Zeitraum von vier Jahren und die Staffelung bis 1990 wird ein größerer Personenkreis erfaßt werden können, der die Voraussetzungen erbringen kann, weshalb damit gerechnet werden muß, daß sich der finanzielle Aufwand wesentlich erhöhen wird.

Das Sonderruhegeld, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird vom Pensionsversicherungsträger ausbezahlt. Diese Aufwendungen werden vom Bund den Pensionsversicherungsträgern weitgehend ersetzt. Die Dienstgeber wiederum haben dem Bund einen gesonderten Nachtschicht-Schwerarbeiterbeitrag in der Höhe von 2,5 Prozent der allgemeinen Beitragsgrundlage abzuführen. Dadurch sollen 75 Prozent der Ersatzleistungen des Bundes abgedeckt werden.

Selbstverständlich wird der Bund für seine staatlichen Betriebe, die Nachtschicht-Schwerarbeiter beschäftigen, auch die 2,5 Prozent zu leisten haben. Dieser Nachtschichtschwerarbeiterbeitrag von 2,5 Prozent und die eingegangene Verpflichtung, 25 Prozent der Ersatzleistung zu refundieren, und zwar aus Steuergeldern, wird wiederum das strapazierte und überschuldete Staatsbudget belasten.

Hoher Bundesrat! Ich darf zu bedenken geben, daß Tatsache ist, daß die Pensionsreform nicht mehr aufgeschoben werden kann und in diesem Zusammenhang Einschränkun-

gen unvermeidlich sein werden. Schon heute ist der Staat kaum mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ich möchte mich den Ansichten des Kollegen Nationalrat Stummvoll anschließen, daß bei der Pensionsreform beim Budget angesetzt werden muß und nicht die Pensionsversicherung an das notleidende Budget.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese Änderung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes werden sicher einige Arbeitsplätze frei werden, wodurch damit auch arbeitsmarktpolitische Impulse ausgelöst werden. Selbstverständlich wird auch eine positive Beeinflussung der Arbeitslosenstatistik herbeigeführt.

Ausschlaggebend, meine Damen und Herren, für die Annahme dieses Antrages durch die Österreichische Volkspartei, gegen diese Novelle keinen Einspruch zu erheben, ist die leichtere Erlangung des Sonderruhegeldes, was eine wesentliche soziale Verbesserung für den schwer arbeitenden Arbeitnehmer darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Nürnberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Nürnberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als am 2. Juli 1981 die Damen und Herren des Nationalrates einstimmig das jetzt zur Novellierung vorliegende Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz beschlossen haben, haben sie gesetzliches Neuland betreten, weil es Sonderregelungen zur Entlastung bestimmter Arbeitnehmergruppen, die durch besonders schwierige Arbeitsbedingungen belastet sind, in dieser Form bisher nicht gegeben hat.

Da, wie ich schon sagte, mit dieser Gesetzmaterie Neuland betreten wurde, freut es mich im Interesse jener Menschen, die unter den schwierigsten Bedingungen in der Arbeitswelt tätig sein müssen, daß einige Gesetzesbestimmungen praxisnäher gestaltet werden.

Bevor ich jedoch im Detail auf jene Punkte eingehe, die novelliert werden, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz machen, vor allem auch im Hinblick darauf, daß bei der Debatte im Plenum des Nationalrates über die jetzt vorliegende Novelle ein neuerli-

Nürnberg

cher Streit über die Vaterschaft des vorliegenden Gesetzes ausgebrochen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in den frühen siebziger Jahren wurde auf den Gewerkschaftstagen jener Gewerkschaften, die die meisten Beschäftigten unter schwierigen Arbeitsbedingungen zu betreuen haben, nämlich der Gewerkschaft der Chemiarbeiter und der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, die Frage Humanisierung oder Vermenschlichung der Arbeitswelt diskutiert.

Das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz war, wenn Sie so wollen, ein erster Schritt, ein erster Erfolg, den wir im Bereich der Humanisierung erreichen konnten.

Mitte der siebziger Jahre hat dann diese grundsätzliche Diskussion auf alle Gewerkschaften und auch auf den Österreichischen Gewerkschaftsbund selbst übergreifen, und so wurden am 8. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1975 und am 9. Kongreß im Jahre 1979 diese Frage jeweils in einem eigenen Arbeitskreis behandelt und Grundsätze der Humanisierung der Arbeitswelt aufgestellt. Es sei mir gestattet, daß ich Ihnen die wichtigsten kurz darlege.

Erstens: Die Arbeit soll möglichst frei von Gesundheits- und Unfallrisiken sein.

Zweitens: Die Arbeit soll nicht zur Überforderung des Menschen führen.

Drittens: Die Arbeit soll möglichst frei von Umweltbelastungen sein.

Viertens: Die Arbeit soll zumutbar sein. Und fünftens: Die Arbeit soll möglichst das Wohlbefinden nicht beeinträchtigen und einen hohen Grad an Arbeitszufriedenheit erhalten.

Die Gewerkschaften haben festgestellt, daß ein Weg zur Realisierung dieser Ziele nicht jener sein kann, daß bestimmte Arbeitsbelastungen durch höhere Löhne oder durch Zulagen für bestimmte Arbeiterschwernisse ausgeglichen werden. Vielmehr soll ein Weg beschritten werden, der garantiert, daß die vielfältigen Belastungen abgebaut werden und der einzelne Arbeitsplatz vermenschlicht wird.

Korrekterweise darf ich feststellen, daß diese wichtigen gewerkschaftlichen Forderungen in der Folge von den meisten politischen Parteien, aber auch von anderen gesell-

schaftlichen Gruppen, wie zum Beispiel der Industriellenvereinigung, übernommen wurden.

Wie ernst diese Frage, Humanisierung der Arbeitswelt, zum Beispiel von der Sozialistischen Partei genommen wurde, läßt sich daraus belegen, daß bereits in der Regierungserklärung vom 16. Juni 1979 die Humanisierung der Arbeitswelt als ein besonderes Anliegen der Bundesregierung hervorgehoben und spezielle Initiativen zu Gunsten der am stärksten unfall- und krankheitsgefährdeten Arbeitnehmer in Aussicht gestellt wurden.

In der Regierungserklärung hieß es dann weiter: Die angestrebte Humanisierung der Arbeitswelt hat dort zu beginnen, wo die Arbeitsbedingungen den menschlichen Organismus besonders belasten und daher die Gefahr der Frühinvalidität besonders groß ist. Diese Voraussetzungen treffen besonders bei jenen Arbeitnehmern zu, die Nachtschicht in Verbindung mit Arbeit unter besonders erschwerenden Bedingungen leisten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man über die Frage der Humanisierung der Arbeitswelt diskutiert, dann kann man nicht oft genug an die Adresse der Betriebe, an die Adresse der einzelnen Unternehmen die Feststellung richten, daß den betriebswirtschaftlichen Vorteilen der Schichtarbeit die volkswirtschaftlichen Nachteile durch den vorzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft und den damit verbundenen Aufwand für Krankenbehandlung und Pensionsversicherung gegenüberstehen.

Wie ernst die beiden heutigen Regierungsparteien, die Freiheitliche und die Sozialistische Partei, diesen Fragenkreis nahmen, können Sie daraus ersehen, daß auf Grund eines Entschließungsantrages dieser beiden Parteien die Frage der Nachtschicht und Schwerarbeit im Parlament zur Behandlung gelangte.

Korrekterweise möchte ich auch hier feststellen, daß dann am 2. Juli 1981 das Gesetz einstimmig beschlossen worden ist.

Wenn wir heute, nach zweieinhalb Jahren Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, über eine Novellierung in drei wesentlichen Punkten beraten, dann ganz einfach deswegen, weil die Praxis gezeigt hat, daß nicht so viele Menschen, wie wir ursprünglich gehofft haben, in den Genuß der Bestimmungen des Gesetzes gekommen sind.

17308

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Nürnberger

Eine Ursache liegt sicherlich darin, daß bei den, dem Gesetzesbeschluß vorangegangenen Sozialpartnerverhandlungen, der Anspruchskreis bewußt gering gehalten wurde, weil bei der Kostenaufbringung nach dem Verursacherprinzip vorgegangen wurde und in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Situation die Belastungen für die Betriebe gering gehalten wurden. Um so begrüßenswerter ist es, daß nun einstimmig beschlossen werden soll, das Anfallsalter für das Sonderruhegeld auch in den kommenden Jahren bis Ende 1987 bei Männern mit Vollendung des 57. Lebensjahres und bei Frauen bei Vollendung des 52. Lebensjahres bestehen zu lassen.

Da es vielen Dienstnehmern fast unmöglich war, in den letzten 20 Jahren mindestens 15 Jahre Nachtschichtschwerarbeit nachzuweisen, ist es sehr erfreulich, daß dieser Zeitraum auf 30 Jahre ausgedehnt wird. Für viele Beschäftigte war es fast unmöglich, die sogenannte Halbdeckung, die vorschrieb, daß in den letzten 7 Jahren mindestens dreieinhalb Jahre Nachtschichtschwerarbeit geleistet werden mußten, nachzuweisen.

Begrüßenswert ist es, daß diese Bestimmung zur Gänze gestrichen wird.

Durch diese Änderungen wird der Personenkreis, der Anspruch auf das Sonderruhegeld hat, sicherlich größer werden und das wird auch eine Entlastung der derzeitigen Arbeitsmarktsituation mit sich bringen.

Wenn mit der vorliegenden Novelle auf Grund der derzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation nicht alle Wünsche, die die Gewerkschaften bei dieser Novelle hatten, erfüllt worden sind, darf ich trotzdem für die jetzigen Verbesserungen dem Sozialminister, der die Initiative ergriffen hat, den herzlichsten Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß es schon in allernächster Zukunft notwendig sein wird, über weitere Verbesserungen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes zu beraten.

Ich denke hier in erster Linie an jene Berufsgruppen, wie zum Beispiel die Arbeiter auf den Bohrtürmen bei der Erdölförderung, die unter schwersten körperlichen Arbeitsbedingungen sowie extremen Witterungseinflüssen und erhöhter Konzentration tätig sein müssen oder, wenn Sie ein anderes Beispiel

wollen, an den Krankenpflagedienst in den Intensivstationen.

Des weiteren müßte Vorsorge getroffen werden, daß das Zusammentreffen von zwei oder mehreren Belastungen, die für sich allein keinen Leistungsanspruch bewirken, in Zukunft Berücksichtigung findet. Ich wünsche mir nur, wenn die Beratungen über diese berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer aufgenommen werden, daß sie genauso in einem Konsensklima stattfinden, wie jetzt bei der zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird der vorliegenden Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz sehr gerne die Zustimmung geben, weil damit sichergestellt ist, daß in Zukunft mehr Menschen als bisher, die unter den schwierigsten Bedingungen in der österreichischen Wirtschaft tätig sind, in den Genuß dieses Gesetzes kommen, und darüber hinaus diese Novelle einen Beitrag zur Entlastung der derzeitigen Arbeitsmarktsituation bringen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbauserprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) (2789 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Petschnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Petschnig: Frau

Dkfm. Petschnig

Staatssekretär! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Zuschußgewährung zu den Errichtungs- und Finanzierungskosten von insgesamt 10 000 Wohnungen erfolgen. Gleichzeitig soll — zusätzlich zur weiter bestehenden Wohnbauförderung — auch die Wohnversorgung der sozial schwächeren Bevölkerung verbessert werden, indem möglichst erschwingliche Wohnungen angeboten werden.

Die Förderung kann von Gemeinden oder gemeinnützigen Bauvereinigungen, im Fall von Eigentumswohnungen auch von sonstigen juristischen Personen, in Anspruch genommen werden, jedoch nur, wenn bei den zu errichtenden Wohnungen mit den angemessenen Gesamtbaukosten das Auslangen gefunden wird und das Nutzflächenausmaß je Wohnung 130 m² nicht übersteigt.

Die zu errichtenden Wohnungen werden in Miete oder Nutzung vergeben bzw. ins Wohnungseigentum übertragen. Der ohnehin vergleichsweise günstige Mietzins erfährt durch Subjekthilfe, die analog dem WFG 1968 gestaltet ist, eine weitere Stützung. Bei Eigentumswohnungen erhalten die Länder die Möglichkeit durch Verordnung festzulegen, ob und in welchem Ausmaß Wohnbeihilfe gewährt wird.

Neu gegenüber dem geltenden Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 ist im besonderen die dem Förderungswerber eingeräumte Möglichkeit, Eigenmittel einzusetzen und für deren Verzinsung eine Stützung zu erhalten (§ 1, § 5 Abs. 1); weiters die Möglichkeit, daß die Gemeinden ganz oder teilweise die an sich von den Ländern zu tragenden Zuschüsse übernehmen können (§ 2 Abs. 1 Z 5). Ferner soll den Ländern, sofern sie höhere Zuschüsse als der Bund gewähren, Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Vereinbarung einer späteren Rückzahlung dieser Mehrleistung zukommen (§ 2 Abs. 2). Im Sinne einer flexibleren Handhabung des Sonderwohnbauprogramms wurde schließlich in § 4 Abs. 2 die Möglichkeit einer geringfügigen Überschreitung der einem Land zukommenden Verteilungsquote mit Genehmigung des Bundesministers für Bauten und Technik vorgesehen. Von besonderer Bedeutung für die wohnungssuchende Bevölkerung ist die zur Senkung der Wohnungsaufwandbelastung vorgeschlagene Herabsetzung der vom Förderungswerber zu tragenden Annuitäten (§ 3 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2); eine entsprechende Senkung ist — durch die Bestimmungen der §§ 9 und 10 — auch für die

nach dem ersten Wohnbausonderprogramm gebauten Wohnungen vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender (die Geschäftsführung übernehmend): Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Mohnl** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnen ist ein Grundbedürfnis, ja ein Grundrecht des Menschen und jede Gesellschaftsordnung hat, je nach ihrem Entwicklungsstand, eine mehr oder minder verfeinerte Wohnkultur entwickelt, ja, die Art zu wohnen und zu bauen, ist letztlich Zeugnis der geistigen und kulturellen Fähigkeiten eines Volkes geworden.

Es war immer so, daß Bauen und Schaffen von Wohnraum Angelegenheit einer Gemeinschaft gewesen ist. Es waren der Stamm, die Sippe, die Familie, die Wohnraum schufen. Selbst in den primitivsten Formen war immer eine soziale Komponente erkennbar und bestand sie auch nur darin, daß man sich gegenseitig half.

Dieses gemeinsame Schaffen und das Entstehen eines Wohngebietes führten schließlich zu unseren staatlichen Strukturen.

Mit diesen allgemeinen Betrachtungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möge darauf hingewiesen werden, daß das Schaffen von Wohnraum schon in geschichtlicher Entwicklung nicht nur Angelegenheit des einzelnen war, sondern, ähnlich wie heute, die Gesellschaftsstrukturen reges Interesse zeigten. Aus dem leitet sich geradezu die Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden zur Mithilfe ab. Schließlich

17310

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Mohnl

bekennen sich alle politischen Kräfte in unserem Land, mehr oder minder spontan, zu Wohnbauförderungsmaßnahmen.

Im Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde den Wohnbauwilligen ein hervorragendes Instrument in die Hand gegeben. Alle, die über eine Wohnbaugenossenschaft eine Eigentumswohnung oder eine Mietwohnung beziehungsweise alle, die selbst ein Eigenheim errichtet haben, wissen diese finanzielle Hilfe zu schätzen. Und es ist auch erfreulich, daß mit 1. Jänner 1984 in meinem Bundesland, in Niederösterreich, diese Förderungsmaßnahmen aus dem 1968er-Wohnbauförderungsgesetz eine wesentliche Verbesserung erfahren.

Genauso wichtig und erfreulich scheint mir auch die Tatsache, daß man auf Bundesebene dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 entsprechend überdenkt und auch entsprechende Vorschläge seitens des Ministeriums erarbeitet werden. Besonders wichtig schien mir auch die Aussage im Plenum des Nationalrates, daß hier eine gemeinsame Lösung gefunden werden soll.

Schon in der abgelaufenen Zeit wurde die Wohnbauförderung durch eine Reihe von anderen gesetzlichen Maßnahmen ergänzt. Ich möchte nur einige dazu anführen: So waren es das Wohnungsverbesserungsgesetz, die Althaus-Milliarde, das Startwohnungsgesetz und die Aktionen für die Bausparer und anderes mehr, das dazu führte, hier entsprechende Ergänzungen anzubringen. Verständlich ist natürlich auch, daß Förderungen nie hoch genug ausgefallen können, um wirklich jeden Wunsch erfüllen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnbauförderungsmittel reichten zu keiner Zeit aus, um alle Wohnungen oder alle Häuser finanzieren zu können. Es waren immer Eigenmittel oder, wenn diese nicht vorhanden waren, Kredite notwendig.

Besonders schwer traf die Bauenden daher die Hochzinspolitik. Die Wohnungen wurden teurer, die Nachfrage sank. Die Bauwirtschaft klagt über rückläufige Aufträge, Arbeitskräfte im Bau- und Baunebengewerbe wurden entlassen. Die rasche Veränderung der Bedingungen führte dazu, daß vor allem Großanlagen langsamer fertiggebaut werden konnten und sich verschiedenorts herausstellte, daß diese Wohnungen zu teuer geworden waren und daher nicht sofort beansprucht werden konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darum hat sich die Bundesregierung schon 1982 und auch 1983 entschlossen, ein Sonderwohnbaugesetz einzubringen und auch zu verabschieden, trotz heftigster Kritik von seiten der ÖVP. Der Erfolg gibt uns recht, denn das Sonderwohnbauprogramm 1982, das wirkliche Maßnahmen zum Neubau von zusätzlich 5 000 Wohnungen sowie für die Althausanierung und die Stadterneuerung beinhaltet, hat dazu geführt, daß zum Beispiel in Klagenfurt 101 Wohnungen, in Salzburg 300, in Tirol 359, in Vorarlberg 260 und in Wien 2 500 Wohnungen im Rohbau errichtet beziehungsweise zum Teil schon fertiggestellt sind.

Die Wirkung auf die Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft ist ebenso bedeutend. Für 6 000 Arbeitnehmer konnte auf zwei Jahre hinaus ein sicherer Arbeitsplatz geschaffen werden.

Einer der heftigsten Vorwürfe auf der rechten Seite des Hauses war der, daß durch diese Art der Förderung die teuersten Wohnungen geschaffen würden. Ich will mich damit noch etwas später beschäftigen. Aus diesen und aus einer Reihe von anderen Gründen wurde damals von der ÖVP im Bundesrat Einspruch erhoben und diese wirksamen Maßnahmen verzögert.

Bedenkt man allerdings, daß dieses Gesetz in eine Vorwahlzeit fiel und auf gar keinen Fall etwas hätte passieren dürfen, was die schwierige Beschäftigungslage damals verbessert hätte, so wird der Grund für diese Ablehnung zum Teil verständlich. So wird allerdings der Grund, warum man jetzt gemeinsam diesen Weg geht, auch deutlich und klar. Die Wahlen sind vorbei, jetzt braucht man nicht mehr gegen alles zu sein; und so schlecht ist dieses Gesetz ja doch nicht. Das Mitmachen der Steiermark — ich entnahm das der Presse in der vorigen Woche — und vielleicht das Mitmachen Niederösterreichs zeigt hier eine gewisse Einsicht. Wie überhaupt dieses Wohnbausonderprogramm in der Presse einen sehr regen Widerhall gefunden hat und sehr viel darüber geschrieben worden ist.

Nun zum Vorwurf der teuersten Wohnungen: Er mag ganz gut klingen und sich auch propagandistisch ganz gut verwerten lassen, er stimmt allerdings nicht. Die Kosten für eine Wohnung werden jetzt zirka 23 S pro Quadratmeter betragen und auf 49 S pro Quadratmeter bis zum Ende der Laufzeit steigen. In Vorarlberg, aber auch in anderen Teilen unseres Staates, kosten Wohnungen jetzt

Mohnl

schon 35 S pro Quadratmeter. Bedenkt man dazu noch, daß dieses Gesetz mithilft, die Finanzierungskosten für Kredite zu senken, so werden alle diese Wohnungen, die diese Förderung bekommen, auf jeden Fall billiger gebaut, als gäbe es diese Förderung nicht.

Das Sonderwohnbaugesetz 1983 stellt somit eine Fortsetzung — zugegeben eine wesentlich verbesserte Fortsetzung — jener großzügigen Zuschußgewährung zu den Errichtungs- und Finanzierungskosten von insgesamt 10 000 Wohnungen dar.

Zusammen mit dem Gesetz 1982 werden also zusätzlich 15 000 Wohnungen gefördert. Das stellt natürlich einen bedeutenden beschäftigungspolitischen Effekt dar, soll aber auch zusätzlich zur weiterbestehenden Wohnbauförderung die Wohnversorgung der sozial schwächeren Bevölkerung verbessern.

Die Ausdehnung der Förderung im Bereich der Eigentumswohnungen auf sonstige juristische Personen, also auch auf gewerbsmäßige Errichtungs- und Vermietungsgesellschaften, entspricht dem Bedürfnis eines Teiles der Bevölkerung. Dazu soll festgestellt werden, daß der Wunsch nach Eigentum zwar groß ist, allerdings der Faktor Grundkosten die Eigentumsbildung oft sehr erschwert.

Ein gemeinsamer Weg in der Grundstücks politik zur Schaffung von Wohnraum wäre hier angebracht. Der Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit muß allerdings entschieden zurückgewiesen werden.

In den Jahren 1971 bis 1980 wurden laut einer Studie der Arbeiterkammer 43 Prozent Eigenheime, 25 Prozent Eigentumswohnungen und 15 Prozent Mietwohnungen errichtet. Diese Zahlen sprechen für sich. Förderungs mittel führten also immer dazu, daß Eigentum gebildet werden konnte. Wenn Sie durch unser Land fahren, können Sie sich bei jedem Ort, bei jeder Stadt und bei jedem Dorf davon überzeugen, daß auch in den siebziger Jahren sehr, sehr viele Eigenheime gebaut und geschaffen wurden.

Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich allerdings auch, daß es viele Wohnungssuchende gibt, die vorderhand eine Mietwohnung wollen oder brauchen. Erst später denken sie daran, eine Eigentumswohnung zu kaufen oder ein Eigenheim zu errichten.

Die Rolle der Wohnbaugenossenschaften beziehungsweise der sogenannten anonymen Großunternehmen öffentlicher Art wurde kri-

tisch betrachtet. Dabei kam zum Ausdruck, daß die Miteinbeziehung privatrechtlicher Wohnungerbauer eher den Vorstellungen der ÖVP entspräche.

Grundsätzlich muß einmal festgehalten werden, daß ohne gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften beziehungsweise ohne Einsatz der Gemeinden nie ein so hoher Versorgungsgrad mit Wohnungen zu erschwinglichen Preisen erreicht worden wäre.

Noch eines sei festgestellt: Der soziale Wohnbau der Gemeinde Wien — um ein Beispiel herauszugreifen — ist nicht nur schon seit Jahrzehnten für Österreich, sondern für die ganze Welt beispielgebend. Wenn in den letzten Jahren ein gewisses Mißtrauen in diese Wohnungsgenossenschaften entstanden ist, dann liegt es daran, daß gewissenlose Manager und auch Politiker sauer erspartes Geld von Wohnungswerbern zur privaten Bereicherung oder zur Finanzierung von politischen Interessenvertretungen verwendet haben. Die Vorgänge in jüngster Vergangenheit um die neuen Eigenheime, bei denen 60 Millionen Schilling verschwunden sind, oder um die WBO, wo ebenfalls Millionenbeträge in dunklen Kanälen versickert sind, sind leider einige traurige Beispiele und schaden dem Ansehen von Wohnungsgenossenschaften sehr. (*Bundesrat Nigl: Die „Neue Heimat“ haben Sie vergessen!*)

Leider gibt es auch im privatwirtschaftlichen Bereich solche negativen Beispiele. Ich erinnere nur an die Vorgänge um die Firma Intermobil des Vorarlberger ÖVP-Abgeordneten Dr. Renner. 45 Millionen Schilling wurden so veruntreut.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Es kann überall etwas passieren, ganz gleich ob auf öffentlicher, gemeinnütziger oder auf privater Ebene. Passieren kann überall dort etwas, wo Menschen nicht verantwortungsbe wußt handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es uns nicht gelingt, durch lückenlose Aufklärung und durch Wiederholung der Rechte der Wohnungswerber diese Sümpfe auszutrocknen, so wird das Vertrauen in die Genossenschaften, damit aber auch in die Bauwirtschaft, in die Politiker und letztlich in unsere demokratische Staatsordnung weiter sinken.

Ich empfinde es daher als bedrückend, um nicht zu sagen als beschämend, daß der Landes hauptmann meines Bundeslandes nicht

17312

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Mohnl

imstande, nicht in der Lage oder auch nicht willens ist, seine Unschuld im Zusammenhang mit dem Wohnbau-Ost-Skandal vor einem öffentlichen und unabhängigen Gericht zu beweisen.

Dieser Gedanke beschäftigt nicht nur meine Freunde, sondern wird auch von vielen Ihrer Abgeordneten geteilt. Ich denke da ganz besonders an die Aussage des burgenländischen Nationalratsabgeordneten Graf, der das auch sehr bedauert hat. Ich finde überhaupt, daß das wilde Herumschlagen und das Verdächtigen und Beschuldigen von anderen durch den Herrn Generalsekretär Graff ein deutliches Zeichen dafür ist, daß Sie sich in dieser Angelegenheit nicht wohl fühlen in Ihrer Haut. Ich möchte für meine Fraktion sagen, daß wir auch ein solches Vorgehen entschieden ablehnen.

Ich möchte allerdings für meine Fraktion auch sagen, daß wir diesem Sonderwohnbaugesetz 1983 aus wohnungspolitischen, aber auch aus beschäftigungspolitischen Gründen sehr gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist Ing. Juen gemeldet.

Bundesrat Ing. **Juen** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Fraktionen sind in der Grundeinstellung, was die Lebensbedürfnisse, die Grundbedürfnisse des Menschen anbetrifft, völlig einer Meinung. Die Wohnung zählt tatsächlich zu diesen Grundbedürfnissen. Es gibt noch viele andere, zum Beispiel Nahrung, Kleidung, Arbeit und so weiter. Während zum Beispiel Nahrung und Kleidung weitgehend sichergestellt sind — wir haben ein Überangebot —, schaut es allerdings bei der Wohnung etwas anders aus.

Wir haben zwar viele Wohnungen in Österreich. Was nützt es aber, wenn sie leer stehen? Und laut Schätzung des Bundes-Innungsmeisters der Immobilienreuhänder Wolfgang Renetseder stehen rund 210 000 Wohnungen leer. Davon sind 19 000 oder 9 Prozent Wohnungen, die in den Jahren zwischen 1971 und 1981 praktisch neu gebaut wurden.

Die Ursachen, warum sie leer stehen, warum wir überhaupt so viele leerstehende Wohnungen haben, dürften sehr vielfältig sein. Ich muß der Freude Ausdruck verleihen, daß doch ein gewisser Umdenkungsprozeß

vor allem in den Reihen der Sozialistischen Partei bei den Funktionären stattfindet, denn gegenüber dem ersten Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 weist das neue, das zweite Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, doch merkliche und wesentliche Veränderungen auf. So ist neu, daß die Errichtung von Eigentumswohnungen bis zu einer Nutzfläche von 130 m² einbezogen wird, dann vor allem auch, daß der Einsatz von Eigenmitteln möglich ist und sogar ein Zuschuß für die Verzinsung derselben gegeben wird.

Dadurch dürfte auch ein gewisser Anreiz zur Inanspruchnahme der Förderung und zur Beteiligung nach diesem Gesetz gegeben sein.

Von besonderer Bedeutung ist meines Erachtens für die wohnungssuchende Bevölkerung, daß zur Senkung der Wohnungsaufwandbelastung eine Herabsetzung der vom Förderungswerber zu tragenden Annuitäten vorgeschlagen ist. Leider sind diese Wohnungen auch nach diesem Gesetz noch verhältnismäßig teuer, da sie ja doch überwiegend durch Fremdkapital gefördert werden müssen.

Ich muß dem Kollegen Mohnl etwas zitieren, was zum Beispiel in einem Bericht an den Tiroler Landtag drinnen war, und zwar schreiben unsere Fachleute folgendes:

„Unter Bedachtnahme auf die Errichtung von 359 zirka 85 m² großen“ Wohnungen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 „und S 11 000 pro m² Wohnnutzfläche teuren Mietwohnungen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Sonderwohnbaugesetzes 1982 von den Bauträgern Darlehen im Ausmaß von rund 335 Millionen Schilling aufzunehmen, die bei einer 25jährigen Laufzeit eine jährliche Annuitätenleistung von zirka 41,3 Millionen Schilling erfordern. Von dieser jährlichen Annuitätenleistung hätten die Nutzungsberechtigten der Wohnungen rund 10,1 Millionen Schilling selbst beziehungsweise im Wege entsprechender Wohnbeihilfen des Landes aufzubringen“ — da steckt ja eine gewaltige Belastung drinnen, da das Land wieder mit Wohnbeihilfen die teuren Wohnungen stützen muß —, „während die Differenz von rund 31,3 Millionen Schilling vom Bund und Land je zur Hälfte zu übernehmen sind. Bei der Errichtung der insgesamt 359 Wohnungen würde somit die Landesleistung jährlich zirka 15,6 Millionen Schilling betragen. Aus den vorgenannten Gründen kann die Beteiligung am Programm jedoch nur dann erfolgen, wenn die Bauträger derartiger Mietprojekte oder die Gemeinden, in denen sie

Ing. Juen

errichtet werden, sich bereit erklären, einen Teil des Landesanteiles zu übernehmen beziehungsweise dem Land zu refundieren.“ — Und das ist auch tatsächlich geschehen, daß sich eben die Nutzungsberechtigten beziehungsweise die Bauträger verpflichtet haben, dem Land eine gewisse Refundierung zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang beziehungsweise im Hinblick auf das Gesamtwohnbauprogramm habe ich schon mehrmals in diesem Hohen Hause an die Verantwortlichen appelliert, mehr auf die Privatinitiative und vor allem auch auf die Schaffung von Eigentum zu achten.

Gerade in letzter Zeit hat die Jugend zum Beispiel, die an sich interessiert ist, eine Wohnung zu bekommen, wenn sie etwa heiraten will, des öfteren erklärt, daß sie bereit wäre, entsprechende Beiträge zu bezahlen, aber sie haben wenig Gelegenheit dazu. Und jetzt — wohin sind sie jetzt ausgewichen? Statt Wohnungen mitzufinanzieren, haben sie mehrheitlich Autos gekauft und so dadurch mitgeholfen, Arbeitsplätze in anderen Ländern, in Japan, in Frankreich, in Deutschland und so weiter, zu sichern.

Eine Umfrage hat tatsächlich ergeben, daß die Jugend im heiratsfähigen Alter, wie gesagt, bereit wäre, größere Beiträge zu leisten. Es heiraten ja jährlich rund 35 000 bis 36 000 Paare, und die wollen, wenn sie heiraten, eine entsprechende Wohnung haben. Und da wir den Menschen helfen wollen, haben wir in Tirol zum Beispiel bei der Durchführung des Sonderwohnbauprogramms selbstverständlich mitgemacht. Wir haben es nicht gemacht wie andere Länder, auch sozialistisch regierte Länder, die sonst immer sehr von sozialer Einstellung reden, sondern wir haben uns gleich entsprechend beteiligt, vor allem im Hinblick auf die Hilfe, die wir doch den Menschen geben wollen.

Aber wie gesagt: Das Land wurde dabei abnormal, fast unverantwortlich zur Kasse gebeten. Ich möchte es noch einmal wiederholen. Ich habe es bereits begründet, daß es nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 wirklich die teuerste Art war, Wohnungen zu bauen. Das ist ja leicht erklärlich, weil alles total auf Fremdfinanzierung aufgebaut war.

Es ist schade, daß seinerzeit unser Alternativmodell abgelehnt wurde. Wir haben uns wirklich sehr Gedanken gemacht, wie man ein besseres Modell erstellen und die Angelegenheit billiger und vielleicht noch besser

über die Bühne bringen könnte. Ursprünglich hat es danach ausgesehen, daß der Minister und alle, die damit befaßt waren, entsprechendes Interesse daran hätten, aber letztlich ist es dann aus uns unerklärlich Gründen doch nicht zum Tragen gekommen. Wir haben zum Beispiel angeboten, daß wir speziell Wohnungen für Jungfamilien errichten, aber auch für größere Familien mit drei und mehr Kindern.

Ich möchte auch in dem Zusammenhang noch einmal wiederholen: Wir haben ja viele Förderungsmöglichkeiten. Der normale Bürger weiß heute schon bald nicht mehr, wo aus und wo ein und welche Förderung für ihn zutrifft. Es wäre doch viel vernünftiger und besser, wenn man sich auf eine möglichst passende Lösung, ein passendes Wohnbaumodell — und zwar als Grundlage vielleicht doch die Wohnbauförderung — einigen könnte.

Im privaten Wohnbau dürften wir in Tirol ziemlich führend sein, denn 90 Prozent der Mittel, zum Beispiel von der Wohnbauförderung, werden für den Wohnungsneubau und für die Verbesserung von Altwohnungen verwendet.

Im Gegensatz dazu, möchte ich sagen, ist die sogenannte Althausmilliarde eigentlich gar nicht zum Tragen gekommen. In ein- und einhalb Jahren sind nur 13 Ansuchen bei der Tiroler Landesregierung eingelangt.

Ähnlich ist die Situation bei dem Startwohnungsgesetz. Die Mitursache dürfte allerdings auch sein, daß die Länder im Vollzug ausgeschaltet sind und daß, wie schon erwähnt, die Handhabung dieses Gesetzes einfach zu kompliziert ist.

Hingegen hat sich zum Beispiel auch bei uns in Tirol besonders bewährt, die 1980 eingeführte Wohnstarthilfe für Jungfamilien. Seit dieser Zeit konnte zum Beispiel im Rahmen dieser Aktion 760 Jung- und Großfamilien bei der Lösung der Wohnungsprobleme echt geholfen werden. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Auch das Wohnungsverbesserungsgesetz, das 1969 von der ÖVP-Alleinregierung gemacht wurde, hat sich bestens bewährt. Viele der 340 000 sanierungsbedürftigen Wohnungen konnten inzwischen verbessert und vor dem Verfall gerettet werden. Aber auch Tausende Arbeitsplätze wurden dadurch gesichert.

Es ist schade, daß durch eine gewisse eigen-

17314

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Ing. Juen

tumsfeindliche Haltung, die jetzt allerdings eine gewisse Wendung erfährt, der Wohnbau, besonders der Sozialwohnbau, gewisse Einbußen hinnehmen mußte.

Wir von der Volkspartei haben immer wieder eine Gesamtlösung der Wohnbauförderung, der verschiedenen Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen und verlangt. Eine mögliche Zusammenfassung wäre wirklich förderlich.

Unser Grundsatz lautet nach wie vor: So viele Eigenheime und Eigentumswohnungen wie möglich, und so viele Miet- und Genossenschaftswohnungen wie erforderlich. — Und zwar nicht irgendwelche Wohnungen, sondern Wohnungen, die der Größe der jeweiligen Familie entsprechen und die sich vor allem auch jeder leisten kann.

Wir haben immer wieder Vorschläge unterbreitet und versucht, einen bestmöglichen Weg zu finden. Aber leider wurde zum Beispiel 1980 das Konzept für die Wohnbausanierung, das wir verlangt haben, abgelehnt. Die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes wurde bis jetzt ebenfalls nicht durchgeführt. Ein Eigentumsbildungsgesetz, das wir schon mehrmals eingebracht haben und wirklich seine Wirkung hätte, wurde ebenfalls abgelehnt. Und die Althausanierung, wie sie zum Beispiel gerade für Wien außerordentlich wichtig und notwendig wäre und die vor allem Busek immer wieder verlangt, wurde auch nicht entsprechend realisiert.

Die Regierungen des letzten Jahrzehnts haben zum Beispiel das Bausparen durch Senkung der staatlichen Prämien vollkommen unattraktiv gemacht: Während ursprünglich die Prämie 33 Prozent war, wurde sie gesenkt auf 18 Prozent, dann auf 10 Prozent, man ist dann wieder angestiegen auf 13 Prozent, und versucht jetzt das Bausparen, weil man doch erkannt hat, wie wichtig das ist, wieder etwas attraktiver zu machen.

Früher konnten zum Beispiel mit Bauspargeldern 24 000 Wohnungen im Jahr mitgefördert werden, gründlich gefördert werden. Heute sind wir herunter auf 10 000 bis 12 000 Wohnungen, die noch in einem Jahr mit Wohnbauförderungsmitteln gefördert werden können. Daß damit auch viele Arbeitsplätze gerade in der Bauwirtschaft in Gefahr geraten sind oder eben total gefallen sind, ist jedem klar.

Sie selbst weisen ja in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundes-Sonderwohnbau-

gesetz 1983 darauf hin, daß bei Investitionen im Baubereich ein höherer Beschäftigungseffekt als auf anderen Wirtschaftssektoren zu erreichen ist. — So wortwörtlich nachzulesen.

Diese Tatsache haben wir, wie gesagt, schon oft und oft gepredigt und entsprechend geglaubt zur Durchführung zu bringen, aber es war leider bis jetzt nicht möglich.

Interessehalber möchte ich noch ein Beispiel bringen, wie es die Schweiz macht. Wir grenzen an und haben natürlich immer wieder Kontakt und sehen, was dort geschieht. Es kann ja nicht schaden, wenn man ab und zu einmal in solchen Dingen auch über die Grenze schaut.

Dort ist es zum Beispiel so, daß 91 Prozent der Wohnungen durch Private errichtet werden, 7 Prozent der Wohnungen durch Genossenschaften und lediglich 2 Prozent von der öffentlichen Hand. Eine Befragung 1982 hat ergeben, daß 75 Prozent der Mieter mit dem Mietpreis zufrieden sind, obwohl eine freie Mietzinsbildung dort herrscht, und 81 Prozent der Mieter hatten sogar ein sehr gutes Verhältnis zu den Vermietern.

Ich zitiere noch einen Zeitungsbericht:

„Die Maxime der Schweizer Wohnbaupolitik lautet, wiedergegeben durch die ‚Neue Zürcher Zeitung‘: Jeder gesetzliche Eingriff würde die Neigung, privates Kapital im Wohnbau zu investieren, dämpfen und die Wohnungsknappheit verschärfen.“

So ist die Situation und die Einstellung in unserem Nachbarland, der Schweiz.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Wir sind einer Meinung, daß das Wohnen zu den Grundrechten der Menschen zählt. Der Bedarf ist leider noch lange nicht gedeckt, denn viele, besonders junge Leute, warten schon lange auf eine entsprechende Wohnung. Man weiß, daß gerade in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in das Heiratsalter kommen und noch viele Wohnungen benötigt werden.

Deshalb unser dringendes Verlangen, vor allem auch die Mittel der Wohnungsbeihilfen in der Höhe von rund 1,3 Milliarden Schilling ausschließlich in die Wohnbauförderung zu stecken. Dort erfüllen sie ihren Zweck. Dafür haben bestimmt alle Mitbürger in Österreich größtes Verständnis und größeres Interesse.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist

Ing. Juen

schleunigst zu novellieren, um dem Eigenheim- und dem Eigentumswohnungsbau mehr Unterstützung beziehungsweise Chance zu geben. Dann kommen wir sicherlich am ehesten aus dieser Misere heraus und sind imstande, familiengerechte Wohnungen zu bauen und anzubieten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu gehört natürlich auch die Mobilisierung der erwähnten leerstehenden Wohnungen.

Auf der anderen Seite möchte ich aber schon auch im Interesse der Länder sagen, daß es aufhören muß, die Länder weiter einseitig und ungebührlich durch Gesetze zu belasten, wie es besonders beim Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 der Fall war. Ich denke vor allem auch an die gesetzlich vorgeschriebene Wohnbeihilfe.

Abschließend möchte ich sagen: Im Hinblick auf die 50 000 auf eine Wohnung wartenden Mitbürger werden wir diesem Gesetz die Zustimmung geben, da wir den Menschen helfen wollen. Mein Weihnachtswunsch wäre, zusammenzuhelfen, daß all diese Menschen in absehbarer Zeit eine ihren Vorstellungen entsprechende Wohnung bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Nachdem das Bundes-Wohnbausonderprogramm 1982 für die österreichische Bauwirtschaft und für die wirtschaftliche Entwicklung positive Auswirkungen zeitigt hat, hat sich die Bundesregierung entschlossen, die Mittel für den Wohnbau neuerlich aufzustocken. Zur bestehenden Wohnbauförderung werden in Zusammenarbeit mit den Ländern die Errichtung von 10 000 Wohnungen gefördert. Darüber hinaus werden dem privaten Wohnbau durch eine verbesserte Bausparförderung weitere 10 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren! Der Bund fördert durch Investitionen auf vielfache Weise. Die Erfahrung und die Tatsache, daß mit Investitionen im Baubereich ein höherer Beschäftigungseffekt als auf anderen Wirtschaftssektoren zu erreichen ist, haben eben zur Verlängerung des Sonderwohnbauprogramms geführt. Wir wissen, daß wir uns mit diesen 10 000 zusätzlichen Wohnungen die

Latte sicherlich äußerst hoch gelegt haben. Es ist erfreulich, daß die ÖVP diesmal mitgeht und nicht wie beim Sonderwohnprogramm 1982 durch ein Veto des Bundesrates das Anlaufen um Monate verzögert. Das jetzige Programm geht über das des Jahres 1982 noch hinaus. Es können diesmal auch Gemeinden und gemeinnützige Wohnbauträger Projekte einreichen, Geld am Kapitalmarkt aufnehmen und bekommen Zuschüsse zu den Rückzahlungen. Die Quadratmeterbelastung wird ebenfalls in sehr niedrigen Grenzen gehalten. Man kann ruhig von einem sehr niedrigen Zinssatz sprechen.

Hoher Bundesrat! Die Eigeninvestitionen und die Investitionsförderung des Bundes schlagen sich im Budget 1984 mit 68,2 Milliarden Schilling nieder. Darüber hinaus wird das Volumen der direkten und der steuerlichen Wirtschaftsförderung auf rund 30 Milliarden Schilling ausgeweitet. Die bisherigen Erfahrungen haben uns gezeigt, daß mit Investitionen im Baubereich ein höherer Beschäftigungseffekt als auf anderen Wirtschaftssektoren zu erreichen ist.

Die Zahl der Arbeitsplätze, die durch das neue Programm geschaffen werden, liegt zirka bei 25 000. Dadurch werden die Bemühungen der letzten Jahre zur Krisenbekämpfung verstärkt.

Natürlich hatten die notwendigen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung zusätzliche Kreditaufnahme zur Folge. Es wäre aber sicherlich falsch gewesen, diese Maßnahmen neben vielen anderen wirtschaftsfördernden Faktoren nicht zu setzen. Nur so ist es zu erklären, daß wir uns im internationalen wirtschaftlichen Vergleich sehr gut geschlagen haben.

Die österreichische Konjunktur hat sich seit Jahresbeginn 1983 gefestigt. Dies trifft vor allem für Teile der Industrie, des Gewerbes und für den Handel zu. Die Erholung der Konjunktur hat dadurch auch zu einer Stabilisierung der Arbeitsmarktlage geführt. Für das Jahr 1983 wird nach der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung die Zahl der unselbständig Beschäftigten um rund 33 000 zurückgehen und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um 31 000 auf 136 000 ansteigen, was einer Arbeitslosenrate von 4,6 entspricht. *(Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec.)* Aber, Herr Kollege Pisec, der Vergleich mit arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen anderer Staaten zeigt jedoch den relativen Erfolg unseres Bemühens, aber auch unserer Beschäfti-

17316

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Achs

gungspolitik, die der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen Priorität einräumt. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate westlicher Industriestaaten liegt bei zirka 11 Prozent. Wir wissen auch, Herr Kollege Pisec, daß das konservative Belgien 17 Prozent Arbeitslosenrate aufzuweisen hat (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Reden Sie von Österreich!*), das heißt, daß jeder 6. Erwerbstätige ohne Arbeit ist; auch das muß man sagen. (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec.*) Das wäre bei uns in Österreich undenkbar.

Es ist daher bemerkenswert, daß Österreich seine relativ günstige Position nicht nur kurzfristig, sondern nun schon über Jahre hinweg halten kann. Im Bericht der OECD, in Berichten des internationalen Währungsfonds, in ausländischen Fachzeitschriften, überall werden die Erfolge unseres Landes anerkannt. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Pisec: Deshalb brauchen wir das Belastungspaket, weil wir solche Erfolge haben! — Ruf bei der SPÖ: Ein Maßnahmenpaket!*)

Herr Kollege Pisec! Erst kürzlich hat ein britisches Wirtschaftsmagazin über unsere Politik der Problembewältigung festgestellt, die meisten Regierungen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Vorsitzender **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Keine Zwischenreden in den Bänken. Am Wort ist der Redner.

Bundesrat **Achs** (*fortsetzend*): Die meisten Regierungen wären froh, hätten sie bloß solche Probleme wie wir in Österreich. Auch das muß man sagen. Wir werden daher diese arbeitsplatzsichernde Politik fortsetzen. Neben dieser Politik steht aber auch der Mensch im Mittelpunkt unserer Betrachtungen. Wir wollen, daß die Österreicher sozial und menschenwürdig wohnen können.

Wenn Ihr Parteikollege Keimel der Auffassung ist, daß unsere Wohnbaupolitik an den Bedürfnissen oft ideologisch verbohrt vorbeiproduziert und vorbeiverpolitisiert, so muß ich Ihnen eines sagen, daß gerade Sie beziehungsweise Ihre Partei in Niederösterreich eine politische Wohnbauförderung haben. Dort werden nämlich die Wohnbaumittel unter den Parteien proporzmäßig aufgeteilt und wir wissen, wie groß der Anteil der ÖVP am Kuchen ist. Das soll auch gesagt werden. (*Bundesrat Kaplan: Wie im Burgenland!*) Auch da werde ich dir noch eine Antwort geben, was die burgenländische Wohnbaupolitik betrifft.

Ich finde es sehr bedauerlich, daß Menschen, die durch den Bau eines Eigenheims ihr Leben schöner und lebenswerter gestalten wollen, sich politisch deklarieren müssen.

Wenn es des weiteren stimmt, was von den Massenmedien berichtet und von der breiten Öffentlichkeit vermutet wird, daß es in Niederösterreich möglich ist, durch eine kräftige Wahlspende die Flüssigmachung von Bundeswohnbauförderungsmitteln zu erreichen, muß man die Zuteilung der Darlehen sicherlich neu überdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ihr Bautensprecher im Parlament — und der Kollege Juen hat es heute auch gesagt — hat von einem Versagen der gesamten Wohnbaupolitik gesprochen und uns die Frage gestellt, was wir gegen Eigentum haben. Dazu kann ich Sie nur einladen, mit uns für ein neues Bodenrecht einzutreten, weil durch Bodenspekulationen die Bau- und somit auch die Wohnungspreise in die Höhe getrieben werden.

Ich möchte aber auch ganz eindeutig sagen, daß wir in Österreich ein Bundesland haben, wo 88 Prozent der Menschen in Eigenheimen wohnen, und das ist ein Bundesland mit einer SPÖ-Mehrheit, das Burgenland. Ich bin daher der Meinung, daß Ihre Frage nach der Eigentumsbildung vollkommen ins Leere geht.

Kollege Kaplan, was das Burgenland betrifft, möchte ich sagen, daß das Burgenland die beste Wohnbauförderung Österreichs hat. Wir haben eine Wartezeit von zirka zehn Monaten, einen Grundbetrag von 500 000 S, pro Kind zusätzlich 100 000 S. Das heißt, daß bei uns oft 800 000, 900 000 S und sogar eine Million und mehr ausgeschüttet werden. Man kann fast von einer vollkommenen Finanzierung von Eigenheimen sprechen. Und dann werfen Sie uns vor, daß wir eigentumsfeindlich wären oder irgend etwas gegen das Eigentum hätten? Ich glaube daher, daß diese Ihre Argumentation sicherlich ad absurdum geführt wird.

Wir haben daher, meine Damen und Herren — schon zum Schluß kommend —, keinen Anlaß, unsere bisherige Bundeswohnbaupolitik zu ändern, und geben diesem Gesetz gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr

Weiss

Vorsitzender! Verehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Die Herren Kollegen Mohnl und Achs von der sozialistischen Fraktion haben, wie es nach den vorangegangenen Diskussionen zu erwarten war, neuerlich kritisiert, daß durch den seinerzeitigen Einspruch des Bundesrates gegen das 1. Bundes-Sonderwohnbaugesetz das Inkrafttreten dieser arbeitsplatzsichernden Maßnahmen um Monate verzögert worden sei und daß sich die Mehrheit des Bundesrates nicht zuletzt vom Blick auf den Wahltag habe leiten lassen.

Dazu möchte ich grundsätzlich festhalten: Wenn sich Ihr Selbstverständnis des Bundesrates darauf beschränkte — ich spreche jetzt bewußt in der Möglichkeitsform: darauf beschränkte —, Nachvollzugsorgan des Nationalrates und Jasager der Bundesregierung zu sein, wäre das Ihre Sache, die Sie mit den Leuten draußen ausmachen müssen, die eine zweite Kammer dieser Art leider oft für überflüssig halten.

Unser Selbstverständnis als Länderkammer des österreichischen Parlaments geht jedenfalls schon so weit, daß wir die ohnedies kärglich bemessenen Rechte des Bundesrates nutzen und im Interesse der Bundesländer einen Beschluß des Nationalrates im Wege eines aufschiebenden Vetos für überdenkenswert und änderungsbedürftig halten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Es gibt Bundesländer, die mitgetan haben!)*

Es wäre am 25. Februar 1982 hier im Bundesrat zu keiner Beeinspruchung gekommen — wir haben das damals schon ausdrücklich ausgeführt —, wenn von Ihnen ein besseres Gesetz vorgelegt worden wäre. So unberechtigt kann unsere damalige Kritik ja auch gar nicht gewesen sein, wenn ihr mit dem heutigen Gesetzesbeschluß in einigen wichtigen Punkten Rechnung getragen wird, was wir ausdrücklich anerkennen wollen, Frau Staatssekretär.

Wenn Sie nach einem Beispiel fragen, dann empfehle ich Ihnen die Lektüre der Eräuterten Bemerkungen des im Nationalrat eingebrachten Initiativantrages, wo es heißt: „Von besonderer Bedeutung für die wohnungssuchende Bevölkerung ist die zur Senkung der Wohnungsaufwandsbelastung vorgeschlagene Herabsetzung der vom Förderungswerber zu tragenden Annuitäten.“ Offenbar waren sie bisher zu hoch. „Eine entsprechende Senkung ist“ — heißt es hier weiter — „auch für die nach dem 1. Wohnbausonderprogramm gebauten Wohnungen vorgesehen“, was wir

— ich sage es noch einmal ausdrücklich — anerkennen.

Es war auch, wie sich herausgestellt hat, von vornherein wohl eine etwas verfehlte Hoffnung, nach der Beschlußfassung des 1. Bundes-Wohnbausonderprogramms sozusagen auf Knopfdruck, von heute auf morgen, mit dem Bau der zusätzlichen 5 000 Wohnungen beginnen zu können. Durch die Ausgliederung aus der laufenden Wohnbauförderung war ja ein systemimmanenter Verzögerungsfaktor gegeben, der mit dem Einspruch des Bundesrates nichts zu tun hatte.

Dies gilt umso mehr, als sich dann die Nationalratsmehrheit mit ihrem Beharrungsbeschluß mehr als einen Monat Zeit ließ. Der Einspruch im Bundesrat erfolgte am 25. Februar, der Beharrungsbeschluß des Nationalrates erfolgte — zufälligerweise — am 1. April. Wenn es damals ernsthaft um die Bewältigung der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe gegangen wäre, hätte das Bundes-Wohnbausonderprogramm nicht erst Ende Februar in den Bundesrat kommen dürfen. *(Bundesrat Dr. Pisek: So ist es!)* Die notwendigen Maßnahmen für die Bauwirtschaft wurden daher damals nicht von der ÖVP verzögert, sondern von der Bundesregierung von vornherein zu spät in Angriff genommen. Das ist damals wie heute zu kritisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der seinerzeitige Einspruch des Bundesrates hat auch zu Polemiken darüber geführt, daß einzelne Bundesländer zwar den Einspruch betrieben, dann aber beim Sonderprogramm doch mitgemacht hätten.

Ich komme aus einem solchen Bundesland, Hohes Haus, das der Meinung war, der Nationalrat hätte damals ein besseres Gesetz beschließen sollen, das aber gleichzeitig als erstes — übrigens gegen die Stimmen der Landes-SPÖ, der Beschluß vom Finanzausschuß des Landtages wurde von ÖVP und FPÖ allein gefaßt — beschlossen hat, mitzumachen.

Wir haben mit 260 Wohnungen — der Herr Kollege Mohnl hat es bereits angeführt —, über unseren Anteil von 200 Wohnungen hinaus, mitgemacht. Das war möglich, weil andere Bundesländer sich ferngehalten haben.

Und wir haben ein Weiteres getan: Der Landeswohnbaufonds übernimmt auch Darlehen für anteilige Grundkosten, also für die Grundbeschaffung, die weder vom 1. Bundes-Wohn-

17318

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Weiss

bausonderprogramm noch von der Wohnbauförderung 1968 erfaßt werden. Das ist also eine Zusatzleistung des Landes zu diesem ersten Sonderprogramm.

Wir hatten damals hier im Bundesrat von vornherein erklärt, mit dem Ziel des ersten Programms, die Bauwirtschaft anzukurbeln und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, völlig übereinzustimmen. Wir waren allerdings der Meinung, daß Sie nicht den besten Weg gewählt hatten.

Wir waren damals auch in guter Gesellschaft: Sozialistische Landeshauptleute und auch Vertreter Ihres jetzigen Koalitionspartners waren dieser Meinung.

Ich habe hier einen Ausschnitt aus der „Neuen Freien Zeitung“, dem Parteiorgan der FPÖ, wo es im Mai 1982 unter der Überschrift „Die teuersten Wohnungen, die es je gab“ heißt:

„Gegen das Sonderwohnbauprogramm der Bundesregierung stimmten am Mittwoch voriger Woche im Oberösterreichischen Landtag die FPÖ-Abgeordneten. Wie Klubobmann Horst Schender erklärte, bringt das sogenannte Sonderwohnbauprogramm die teuersten Wohnungen, die es je gab, für Mieter, für den Bund und für das Land Oberösterreich.“ So die FPÖ im Jahre 1982.

Diese — wie wir heute sehen und, wenn wir den Text des Initiativantrages lesen, auch leicht belegen können — berechnete Kritik und der daher auch berechnete Einspruch haben aber damit nichts zu tun, daß wir sagten: Das gemeinsame Ziel ist uns, den Bundesländern, so wichtig, daß wir wohl oder übel auch einen holprigen Umweg in Kauf nehmen.

Und damit komme ich zu einem entscheidenden Punkt: Wenn es angeblich so schädlich war, daß Bundesländer mit ÖVP-Mehrheit das 1. Bundes-Wohnbausonderprogramm hier im Bundesrat beeinsprucht, aber dann doch durchwegs mitgemacht haben, dann muß ich Sie fragen: Wie schädlich müßte es Ihnen erst erscheinen, daß sich gar nicht alle Bundesländer mit sozialistischer Mehrheit an diesem Programm beteiligt haben?

Der Herr Kollege Achs kommt aus einem solchen Bundesland, und er hat vorhin hier gemeint: Wir — offenbar das Burgenland, oder hat er die SPÖ insgesamt gemeint — werden daher diese arbeitsplatzsichernde Politik fortsetzen. — Ich nehme nicht an, in

dem Sinne, daß Sie sich wieder nicht beteiligen an diesem Bundes-Wohnbausonderprogramm! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Achs: Ich habe die Förderung im Burgenland angezogen! Bei uns im Burgenland bestand keine Notwendigkeit!)*

Ich will, Herr Kollege Achs, das auch gar nicht kritisieren, das überlasse ich Ihnen. Ich will auch nicht kritisieren, daß einzelne Bundesländer hier nicht mitmachen, weil die Verhältnisse in den Bundesländern eben zu unterschiedlich sind und weil wir eigenständige Entscheidungen aller Bundesländer anerkennen.

Sie sollten aber umgekehrt auch die alte Lebensweisheit anerkennen, wonach nicht mit Steinen auf Verzögerer werfen sollte, wer selbst im Glashaus sitzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben vorhin, Herr Kollege Achs, über eine Vergabepaxis in Niederösterreich hinsichtlich der Wohnbauförderungsmittel und von Wohnungen gesprochen. Ich bin hier nicht der Vertreter des Landes Niederösterreich. Ich möchte Ihnen nur folgendes sagen: Falls Sie es nicht besitzen, würde ich Ihnen empfehlen, sich ein Geschenkabonnement des „profil“ zum Weihnachtsfest schenken zu lassen. Da können Sie über die burgenländischen Verhältnisse ausreichend informiert werden. *(Bundesrat Dr. Müller: Keine Werbung! — Bundesrat Berger: Kollege Weiss! Das sind Bundeswohnbaumittel, die kein politisches Mascherl haben!)*

Zusammen mit dem 1. Wohnbausonderprogramm stand 1982 hier im Bundesrat ein sogenanntes Kapitalversicherungsförderungsgesetz zur Diskussion — wir haben das damals auch beeinsprucht —, das dann mit Beharrungsbeschluß des Nationalrates in Kraft trat. *(Bundesrat Berger: Kollege Weiss! Was schreibt das „profil“ über den Wohnbau?)*

Ich lese nicht nur das „profil“, Herr Kollege Berger, sondern überhaupt die österreichischen Zeitungen recht genau. Über dieses Gesetz, das Kapitalversicherungsförderungsgesetz, ist mir aber eigentlich nur ein einziger Artikel in Erinnerung, nämlich jener aus den „Salzburger Nachrichten“ mit dem Titel „Salcher-Versicherung bisher ohne Echo“.

Ich wäre Ihnen, obwohl Sie nicht unmittelbar zuständig sind, Frau Staatssekretär, für eine kurze Auskunft über die tatsächliche Inanspruchnahme — vielleicht hat es sich

Weiss

geändert und gebessert, das wäre wünschenswert — dieses Gesetzes sehr verbunden.

Das vorliegende Gesetz über das 2. Bundes-Wohnbausonderprogramm bringt — es wurde schon angeführt — einige wesentliche Verbesserungen, die es uns möglich machen, ihm im Interesse der Sache zuzustimmen.

Das Überwiegen der positiven Aspekte soll aber nicht vergessen machen, daß auch einige Schwachstellen aufzuzeigen sind.

Hier wäre erstens die grundsätzliche und vom Kollegen Juen schon aufgeworfene Frage der Zweckmäßigkeit, statt einer tiefgreifenden Reform der Wohnbauförderung — die jetzt wieder anlaufen soll — immer neue und unterschiedliche Sonderaktionen einzuführen. Ich stehe aber dazu, daß dies im Zweifel besser war als Untätigkeit auf diesem Gebiet.

Ein Zweites: Im § 2 Abs. 1 Z 7 wird den Bundesländern die Bürgschaftsübernahme für nicht ausreichend abgesicherte Darlehen zur Gänze auferlegt, obwohl in den anderen Bestimmungen des Gesetzes durchwegs von einer Teilung der Lasten zwischen Bund und Ländern die Rede ist. Die Bürgschaftsübernahme fällt aus dieser Teilung heraus.

Ein Drittes: Nach § 3 Abs. 2 kann der Bundesminister für Bauten und Technik im Einvernehmen mit dem Finanzminister einen geringeren Erhöhungsbeitrag der Tilgung festsetzen, als sich aus der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex ergäbe. Das hat durchaus seinen Sinn. Obwohl das aber zur Hälfte auf Kosten der Länder geht, sah der Initiativantrag im Nationalrat diesbezüglich überhaupt nichts vor, und der Gesetzesbeschluß beschränkt sich jetzt auf eine bloße Anhörung der Bundesländer, die damit schlechter als der Vertreter der Bundesfinanzen gestellt werden, mit dem jedenfalls das Einvernehmen herzustellen ist.

Ein Mangel besteht schließlich auch darin — das wurde im Nationalrat schon ausführlich ausgeführt, ich will das hier nicht verlängern —, daß zwar Eigentumswohnungen — begrüßenswerterweise —, nicht aber Eigenheime einbezogen sind und daß bei der Wohnbeihilfe zur Deckung des hohen Wohnungsaufwandes Mietwohnungen und Eigentumswohnungen unterschiedlich, letztere möglicherweise schlechter, behandelt werden.

In diesem Punkt kommen wir, Frau Staatssekretär, halt nicht zusammen. Die FPÖ ist da

offenbar ein bißchen wendiger. Wir wollen unsere Zustimmung aber nicht daran scheitern lassen.

Ein Weiteres: Das Forderungsprogramm der Bundesländer verlangt im Punkt C 6, daß eine Bindung von Fördermitteln an die Gewährung von Mitteln durch eine andere Gebietskörperschaft ohne vorherige Vereinbarung nicht erfolgen darf. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist, meine Damen und Herren, auch eine Forderung aller sozialistischen Landeshauptmänner. Und ich möchte die Damen und Herren der SPÖ darauf aufmerksam machen, daß wie schon beim 1. Bundes-Wohnbausonderprogramm von der Erfüllung dieser Forderung — es ist keine Verpflichtung, es ist eine Forderung der Bundesländer — keine Rede sein kann.

Damit komme ich zum letzten grundsätzlichen Punkt der kritischen Auseinandersetzung mit einem Gesetz, das zugegebenermaßen auch viele gute Seiten hat. So wie das 1. Wohnbausonderprogramm kam auch dieses in Form eines Initiativantrages in den Nationalrat. (*Bundesrat Dr. Pisek: Hört! Hört! Keine Begutachtung!*) Beim ersten Antrag, beim ersten Gesetz wurde das mit der großen Dringlichkeit auf Grund der Arbeitsmarktsituation im Baugewerbe begründet, was der Weitsicht der Bundesregierung allerdings nicht gerade das beste Zeugnis ausgestellt hatte.

Den Grund, warum es auch diesmal keine Regierungsvorlage gab, kenne ich nicht. Ich will ihn daher auch nicht werten. Ich bedaure nur neuerlich die Auswirkung, daß es wieder kein Begutachtungsverfahren gab.

Wie schon 1982 beim 1. Wohnbausonderprogramm muß ich hier mit Nachdruck kritisieren, daß die Bundesländer zwar finanziell stark eingebunden und verpflichtet werden, daß sie das Gesetz auch weitgehend zu vollziehen haben, daß ihnen aber keine ausreichende Möglichkeit — ich will nicht sagen gar keine Möglichkeit, aber keine ausreichende Möglichkeit — eingeräumt wird, an der Vorbereitung solcher von den Bundesländern zu vollziehender und zu bezahlender Maßnahmen mitzuwirken. Ich halte es für eine zunehmende Unsitte, daß wichtige Gesetzesvorlagen auf dem Umweg von Initiativanträgen dem Begutachtungsverfahren entzogen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dafür mag es — was zwar dem Verständnis, aber nicht der Rechtfertigung dient — politische Gründe geben. Ich kann mir vor-

17320

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Weiss

stellen, daß Sie jetzt zum Beispiel beim — und ich präge hier jetzt einen Kompromißbegriff, Sie sagen Maßnahmenpaket, wir sagen Belastungspaket, ich sage jetzt Belastungsmaßnahmenpaket —, also beim Belastungsmaßnahmenpaket den Arbeiterkammern beispielsweise ersparen wollten, dazu Stellung nehmen zu müssen. Beim vorliegenden Gesetz sehe ich solche Gründe nicht; die ablehnende Haltung einzelner Sozialisten in den Bundesländern wäre ja nichts Neues.

Ich schließe daher, Frau Staatssekretär, mit dem Appell an die Bundesregierung, in solchen wichtigen, die Bundesländer besonders berührenden Fragen selbst mit einem Regierungsentwurf tätig zu werden, ein Begutachtungsverfahren wie bei anderen Gesetzen auch durchzuführen und damit den Bundesländern Gelegenheit zu geben, praktische Erfahrungen und unterschiedliche Bedürfnisse einbringen zu können. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix **Eypeltauer**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin doch der Ansicht, daß man den beiden Rednern der Oppositionspartei Antwort auf die von ihnen aufgeworfenen Fragen geben soll, und deshalb habe ich mich trotz ursprünglich anderer Ansicht doch zu Wort gemeldet.

Herr Bundesrat Ing. Juen preist zunächst das Tiroler Modell für das seinerzeitige 1. Bundes-Sonderwohnbauprogramm. Wir konnten dann diese Abweichungen, die Tirol vorgeschlagen hat, nicht akzeptieren, und zwar aus Gründen, die ich am 28. Mai 1982 dem Tiroler Landesrat Zanon, dem zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung, schriftlich mitgeteilt habe. Es dürfte die Anwesenden interessieren zu hören, worum es dabei gegangen ist. Ich darf daher den hier relevanten Teil des Briefes vorlesen.

„60 Prozent der Baukosten sollten“ — das ist jetzt der Tiroler Vorschlag — „mit einem sogenannten Direktdarlehen finanziert werden, 30 Prozent mit normalen Kapitalmarktdarlehen. Das Gesetz sieht demgegenüber eine hundertprozentige Finanzierung mit dem annuitätengestützten Darlehen vor.“

Der Tiroler Vorschlag basiert auf Baukosten von 12 000 S einschließlich 18 Prozent

Mehrwertsteuer, was im wesentlichen den dem Bundesvoranschlag zugrunde liegenden Baukosten von 10 000 S — ohne Mehrwertsteuer, da es sich nach dem Bundesvoranschlag um Mietwohnungen handeln soll — entspricht.“

Aber jetzt wird es interessant: „Bei annähernd gleichen Baukosten ergibt sich aus dem Landesvorschlag eine Belastung der Mieter in der Höhe von 35,41 S pro Quadratmeter im ersten Jahr, nach dem Bundesgesetz von 25 S pro Quadratmeter für die beiden ersten Jahre. Auch in den Folgejahren ist die dem Landesvoranschlag zugrunde liegende Belastung der Bewohner wesentlich höher. Sie beträgt beispielsweise im 5. Jahr 42,41 S pro Quadratmeter, nach dem Bundesvoranschlag hingegen 28,92 S pro Quadratmeter. Im 10. Jahr würden die Bewohner nach dem Landesvoranschlag 58,44 S, nach dem Bundesvoranschlag 36,92 S zu bezahlen haben. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Bei Realisierung Ihres Vorschlages müßten wir uns dem berechtigten Vorwurf aussetzen, ein für die Bewohner sehr teures Bundes-Sonderwohnbauprogramm angeboten zu haben.“

Und das, Herr Bundesrat Ing. Juen, war der wesentliche Grund, warum wir darauf gedrängt haben, daß sich auch die Tiroler an das Gesetz halten. Das ist dann auch akzeptiert worden.

Nun haben Sie hier und heute etwas für mich sehr Interessantes gesagt, nämlich daß sich das Land Tirol von den Bewohnern beziehungsweise Bauträgern — so haben Sie das formuliert — einen Teil der Stützungsbeträge refundieren läßt. Ich muß ehrlich sagen: Dann sind ja diese Wohnungen erst wieder sehr teuer geworden, und dann wird, wenn das so ist, dem Bundesgesetz nicht entsprochen. Ich werde Ihre Ausführungen hier zum Anlaß nehmen, um dieser Sache, die mir unbekannt war, tatsächlich auf den Grund zu gehen.

Herr Bundesrat Juen hat weiters gemeint, die jungen Leute seien durchaus bereit, für Eigentumswohnungen höhere Beträge zu bezahlen. D'accord, Herr Bundesrat. Aber wenn ich so etwas sage, dann wird mir von Ihrer Seite postwendend Eigentumsfeindlichkeit vorgeworfen. Mir und uns allen wird so lange Eigentumsfeindlichkeit vorgeworfen, solange sich die Finanzierung von Eigentumswohnungen auch nur ein bißchen von der Finanzierung von Mietwohnungen unterscheidet.

Aber wir bestehen darauf, daß man für die

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

Schaffung von Eigentum, von Vermögen, über das man ja dann Verfügungsberechtigt ist, andere Finanzierungsmodelle aufstellt als für bloße Mietwohnungen.

Es ist ohnedies ein trauriges Unikum in Österreich, daß Mieter den Grundanteil bezahlen müssen. So etwas gibt es ja auf der ganzen Welt nicht. Ich erwähne das immer wieder. Und ich hoffe, daß wir in Österreich doch eines Tages für Mietwohnungen eine Lösung finden werden, die die Mieter nicht verpflichtet, hohe Beträge für den Grundanteil, den sie gar nicht erwerben, hinlegen zu müssen, weil die Bauträger argumentieren, sie hätten zuwenig Eigenmittel. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dkfm. Dr. Pise c: Wie in der Stadt Wien!)* In der Stadt Wien ist das, soweit es sich um städtische Wohnungen handelt, völlig anders. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pise c.)* Die müssen nämlich glücklicherweise keine Grundanteile bezahlen. Weil ein paar Wohnungen leer stehen, Herr Bundesrat ... *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pise c: Es sind nicht ein paar!)* Es sind nicht mehr. Es wird hier unendlich aufgebauscht, und auch die paar Wohnungen werden in kurzer Zeit besetzt sein. Da bin ich ganz sicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Weiss hat gemeint, die Kritik seiner Partei am ersten Sonderwohnbauengesetz sei berechtigt gewesen, denn das neue Gesetz sehe jetzt anders aus, die Wohnungen würden billiger. Das stimmt. Es war unser Bestreben, die Wohnungen nach dem zweiten Wohnbausondergesetz nach Möglichkeit billiger, keinesfalls aber — trotz vergangener Zeit — teurer werden zu lassen.

Aber blicken Sie doch, bitte, nach Vorarlberg. Ich weiß schon, Sie können nichts dafür, daß Sie dort die höchsten Baukosten von ganz Österreich haben. *(Ruf bei der ÖVP: Den höchsten Wohnungsstandard auch!)* Auch den höchsten Wohnungsstandard, das soll gar nicht bestritten werden, aber leider sehr, sehr hohe Baukosten. Und Sie selbst stützen doch Ihre Mietwohnungen mit Landesmitteln herunter auf 35 S pro Quadratmeter.

Seien Sie daher froh und glücklich, daß Sie hier ein Modell finden, nach dem die Wohnungen nicht mehr als 23 bis 25 S pro Quadratmeter und Monat kosten. Ich glaube, Sie sollten wirklich froh sein über diese Unterstützung des Bundes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesrat Weiss! Sie haben ferner die Schuld an der Verzögerung durch den seiner-

zeitigen Einspruch des Bundesrates zurückgewiesen und gemeint, der Nationalrat hätte schneller den Beharrungsbeschluß fassen sollen. Ich habe den Kalender vom Jahr 1982 nicht mehr mit, aber, wäre nicht ein Monat, sondern zwei oder drei Wochen vergangen, die Saison war auf alle Fälle vorbei. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pise c: Es war ja viel zu spät!)* Sicher, weil ja einige Monate verlorengegangen sind durch die damals von Ihnen vertretene Politik. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pise c: Das ist doch nicht wahr!)* Das ist die Wahrheit. Aber es hat ja keinen Sinn, eineinhalb Jahre nachher darüber noch zu streiten.

Herr Bundesrat Weiss! Ich habe hier eine Liste aus dem Herbst dieses Jahres, und ich bin betrübt darüber, daß mir mein Ministerium mitgeteilt hat, daß Ende September 1983 von Ihren 260 Wohnungen des ersten Sonderwohnbauprogramms erst 48 in Bau gewesen sein sollen. Ich würde Sie bitten, der Sache nachzugehen und im Interesse der Vorarlberger Bevölkerung darauf zu drängen, daß nun so schnell wie möglich wie in allen anderen Bundesländern, die mitgetan haben, auch in Vorarlberg alle Wohnungen in Bau gehen. Sie haben gemeint, man solle nicht mit Steinen auf Verzögerer werfen; das will ich wirklich nicht tun, ich will den vorweihnachtlichen Frieden nicht stören.

Ihrer Bitte um Auskunft über das Kapitalversicherungsförderungsgesetz komme ich sehr gerne nach. Dieses Gesetz bezeichnet man einfacher als die „Althausmilliarde“, denn der Titel ist ja wirklich zu schwierig.

Dazu ist zu sagen, daß in einigen Bundesländern das Gesetz voll angenommen wird, das heißt, daß genügend Anträge da sind, um Althäuser instand zu setzen. Darum geht es ja. Es sind dies vor allem die Bundesländer Wien und Oberösterreich. Hier sind die Mittel vollständig ausgeschöpft, hier fragt man nach neuen Mitteln, und wir haben kürzlich eine Neuverteilung der übriggebliebenen Gelder vorgenommen.

Es wird hier jährlich eine Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt, und es ist mir schon klar bei der Bausubstanz in Vorarlberg, daß hier überhaupt wenig Mietwohnungen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg vorhanden sind. Ich verstehe auch, daß gerade dort auch mangels an Ballungszentren nicht sehr viel Bedarf danach besteht.

Aber es ist anderswo ganz anders. In der Steiermark etwa hat man die Anwendung des Gesetzes dadurch sehr erschwert, daß man

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

lange Zeit eine Höchstgrenze von 400 000 S pro Objekt eingeführt hat, und mit 400 000 S kann man ein großes, altes Wohngebäude nicht instand setzen. Man hat das dort blockiert, ich muß sagen, leider absichtlich blockiert. Erst jetzt ist diese 400 000 S-Grenze, die ganz willkürlich gezogen wurde, für die es im Gesetz überhaupt keinen Anhaltspunkt gegeben hat, gefallen, und jetzt werden die Ansuchen auch kommen und wird die „Althausmilliarde“ hoffentlich auch in der Steiermark greifen, denn dort gibt es genug alte, erneuerungsbedürftige Bausubstanz.

Sie haben weiters gemeint, Herr Bundesrat Weiss, die Verordnungsermächtigung für den Bautenminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister gefiele Ihnen nicht, weil die Länder nur angehört werden.

Wir hatten im Ausschuß verfassungsrechtliche Bedenken. Wir waren der Ansicht, daß es nicht möglich ist, eine Verordnung eines Bundesministers an eine Zustimmung der Bundesländer zu binden. Wir haben aber gerne das Anhören der Länder eingefügt, und Sie können versichert sein, daß wir hier im Einvernehmen vorgehen werden.

Und ein allerletztes. Sie haben gerügt, daß die Begutachtung ausgelassen und ein Initiativantrag eingebracht wurde.

Nun, erstens haben wir ja schon unsere Erfahrungen mit dem ersten Sonderwohnbauprogramm, sodaß wir das Gesetz entsprechend diesen Erfahrungen adaptieren konnten, und zweitens wollten wir rasch und noch für diesen bevorstehenden Winter unserer Wirtschaft wirksam helfen und damit Arbeitsplätze schaffen.

Ich möchte sehr deutlich sagen, daß durch dieses Sonderwohnbauprogramm zweimal 5 000 Wohnungen in dieser Legislaturperiode gebaut und dadurch vier Jahre lang je 6 000 Arbeitsplätze gesichert sein werden. Und darüber freuen wir uns, glaube ich, alle gemeinsam. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein Wort zum Schluß. Ich bin sehr froh darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß heute kein Einspruch des Bundesrates gegen das zweite Bundes-Sonderwohnbaugesetz erfolgt und daß auch die Oppositionspartei im Nationalrat diesem wichtigen Gesetz zugestimmt hat. Ich meine, daß dies ein Anfang sein sollte für ein gemeinsames Vorgehen in einem so wichtigen Bereich, wie es der Wohnbau, die Stadterneuerung und die

Althausanierung sind. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Maderthaner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Maderthaner** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde keine lange Rede halten, ich stehe auch nicht auf der Rednerliste, aber ich muß als Bundesrat aus dem Land Niederösterreich hier doch einiges aufklären, wenn Herr Kollege Achs hier Dinge über das Bundesland Niederösterreich behauptet, die er anscheinend zu wenig kennt. *(Zwischenruf des Bundesrates Berger.)*

Nicht die Aufteilung, Herr Kollege Achs, erfolgt nach der politischen Zuständigkeit, sondern die ... *(Bundesrat Schachner: Ludwigs Niederösterreich kennen wir ausreichend!)* Lassen Sie mich ausreden! Sie werden auch Gelegenheit haben, zu reden, wenn Sie das wollen. — Sondern die Ressortzuständigkeiten richten sich nach den politischen Stärkeverhältnissen. *(Ruf bei der ÖVP: Keine falsche Dramatik!)* Ich glaube, das ist ganz natürlich. Zeigen Sie mir ein Bundesland, wo der Schwächere mehr zu reden hat als der Stärkere! Das wird's kaum geben, glaube ich.

Bei uns wird niemand nach seiner politischen Zugehörigkeit gefragt. Ich habe genug Intervenienten, die wegen einer Wohnbauförderung kommen. Es fragt sie keiner, welcher Partei sie angehören, das darf ich auch dazu sagen.

Ich möchte nur nebenbei anmerken: Ich bin auch im Gemeinderat Amstetten. Dort steht es 25 zu 16 für die SPÖ. Dort ist es wirklich so, daß wir bei der Wohnungsvergabe nichts mitzureden haben. Vielleicht nehmen Sie da das Maß von Ihren Schuhen.

Im übrigen darf ich Ihnen eines sagen: Es könnten sich manche Bundesländer ein Beispiel nehmen an der Wohnbauförderung in Niederösterreich, sowohl was die Höhe als auch die rasche Erledigung betrifft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Achs** (SPÖ, Burgenland): Bitte auch nur ganz kurz. Im Burgenland ist es so: Es wird eingereicht und es gibt überhaupt kei-

Achs

nerlei Parteibeschlüsse. Es gibt auch keinerlei politische Bevorzugungen. (*Bundesrat Ing. Maderthaler: Bei uns auch nicht!*) Wenn die Wartezeit erfüllt ist, wird die Zuteilung ausgesprochen. Das sind zirka zehn Monate.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Ich muß die Äußerungen des Kollegen Achs kommentieren. Trotz der fachlich zum Teil sehr positiv, auch von mir positiv aufzufassenden Replik der Frau Staatssekretär, sind die Äußerungen des Herrn Achs im Gegensatz zu den Ihren.

Wenn Sie erklären, Herr Kollege Achs, daß die Wirtschaftsförderung der Bundesregierung erhöht wurde, so ist das einfach unwahr. Sie wurde reduziert — wir haben uns hier vor zehn Tagen darüber unterhalten —, und zwar um 3,6 Milliarden Schilling. Behaupten Sie also nicht, daß sie erhöht wurde. Ich muß das richtigstellen. Lesen Sie den eigenen Budgetentwurf.

Wenn Sie sagen, es sind 136 000 Menschen ohne Beschäftigung, ist das leider auch nicht die Wahrheit. Wie Ihre eigene Bundesregierung in ihrem Bericht kundgetan hat, werden wir leider eine hohe Winterarbeitslosigkeit haben.

Wenn Sie sagen, es werden zusätzlich 25 000 Arbeitsplätze geschaffen, muß ich sagen, die Frau Staatssekretär hat gesagt, es sind 6 000. Bitte einigen Sie sich auf die Zahlen! (*Bundesrat Berger: 5 mal 6 sind 30 000!*) Aber wir sind froh über jeden einzelnen Arbeitsplatz. Das ist das Gemeinsame, das wir finden.

Nur über eins sind wir nicht froh, Frau Staatssekretär, daß Sie hier den hohen Grundanteil der Mietwohnungen kritisieren. Das ist eine Wohnungspolitik, die von der Stadt Wien seit Generationen durchgeführt wird, die dazu geführt hat, daß in Wien Wohnungen in Befolgung eines sozialistischen Wohnbauprogrammes leerstehen.

Unser Einwand voriges Jahr beim Wohnbau-Sonderprogramm der Bundesregierung war ganz einfach: Diese Wohnungen sind zu teuer. Bitte nachzulesen in meiner eigenen Rede vom 25. Februar!

Nur der Herr Bundesminister für Finanzen

war damals nicht vorbereitet. Wir haben ihm die Unterlagen gegeben. Wir haben ihm die Berechnung des niederösterreichischen Modells gegeben. Er hat uns nicht zugestimmt. Jetzt mußten Sie praktisch selber zugeben, daß in der Neuformulierung, in dem zweiten Notprogramm, weil Sie kein anderes finden konnten, die Reduktion der Kosten herbeigeführt wird.

Lassen Sie mich als Wiener etwas sagen. Ich habe es begrüßt, daß die Sprecher der Bundesländer die Beschneidung der Bundesländerrechte geltend gemacht haben. Frau Staatssekretär! Ich gehe nicht mit Ihren Äußerungen konform, daß die Rechte gewahrt wurden. Schon damals beim ersten Wohnbau-Sonderprogramm wurden die Rechte nicht gewahrt. Wir haben die Korrespondenz hier verlesen, daß die Finanzreferenten der Bundesländer nur teilweise gehört wurden und dann überhaupt keine Möglichkeit der Republik mehr hatten.

Man kann solche Gesetze nicht über einen Initiativantrag machen. Dafür gibt es ein Begutachtungsverfahren, und da gehören sie hinein. Ich bin froh, daß wir irgendwann dazu gelangen werden, daß im Rahmen des föderativen Programmes, das wir vorhaben, des Bundesländer-Förderungsprogrammes, dann, wenn Bundesländerinteressen berührt werden, die Bundesregierung sehr wohl auf die Stellungnahme des Bundesrates Bedacht nehmen wird müssen. Das wird dieses Jahr passieren. Ich glaube, daß wir das mit Freude begrüßen können.

Bitte vergessen Sie nicht: Wenn Sie 1,3 Milliarden Schilling wegnehmen aus der Wohnbauförderung, können Sie doch nicht loben, was die Bundesregierung alles Gutes macht. 1,3 Milliarden Schilling Wohnbauförderung werden weggenommen, werden von der Bundesregierung eingesteckt, nicht mehr an die Mieter zurückgegeben. Die Wirtschaft wird damit belastet. Das ist die Realität.

Das, was ich aus den Diskussionen sowohl im Nationalrat als auch heute hier im Bundesrat positiv heraushören konnte, ist, daß Sie sich zur Altstadt-Reparatur bekennen, ein Förderungsprogramm, das wir in Wien aufgestellt haben, das Gott sei Dank beginnt, realisierbar zu werden. Ich freue mich darüber, daß wir hier einen gemeinsamen Weg finden und daß sich ein Anzeichen findet, wenn ich Hesoun folge, daß Sie bereit sind, mit uns zusammen die Novellierung der Wohnbauförderung 1968 endlich zu verhandeln. Denn ich glaube, das wäre der Weg, aus dem Dilemma

17324

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Dkfm. Dr. Pisec

herauszukommen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird (2790 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Petschnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Petschnig**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat vor allem das Ziel, der behördlichen Überwachung des Inverkehrbringens elektrischer Betriebsmittel ein Instrumentarium in die Hand zu geben, das beim Auftauchen von mit gefährlichen Mängeln behafteten Elektrogeräten auf dem Markt ein wirksames und frühzeitiges behördliches Reagieren erlaubt. Außerdem soll verhindert werden, daß Österreich — mangels effizienter Überwachung des Elektrogeräteangebotes — zum bevorzugten Absatzgebiet sicherheitstechnisch gefährlicher Geräte ausländischer Herkunft wird.

Deshalb soll der Begriff des „Inverkehrbringens“ elektrischer Betriebsmittel ausreichend definiert werden. Ferner sollen behördliche Maßnahmen, die nach dem Grad der Gefährlichkeit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel abgestuft sind, vorgeschrieben werden, um vorschriftswidrige und/oder gefährliche Elektrogeräte vom Markt fernzuhalten beziehungsweise zu entfernen oder elektrische Anlagen abzuschalten. Das Inver-

kehrbringen von Elektrogeräten, bei denen schon durch bloßen Augenschein das Vorliegen lebensgefährlicher Mängel erkannt werden kann, soll unmittelbar durch behördliche Verfügung untersagt werden können. Stellen vorgefundene Mängel keine Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder keine erhebliche Gefährdung von Sachen (z. B. Brandgefahr) dar, soll die Behörde einen befristeten Auftrag zur Mängelbehebung aussprechen. In schwerwiegenden Fällen soll die ausgesprochene Untersagung des Inverkehrbringens eines bestimmten Elektrogerätetyps im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart werden können, um eine möglichst breite Informationswirkung für die beteiligten Wirtschaftskreise zu erzielen.

Weiters sollen die Aufgaben der behördlichen Überwachung des gewerbsmäßigen Inverkehrbringens elektrischer Betriebsmittel künftig beim Bundesminister für Bauten und Technik konzentriert werden. Die bisher als Blankettstrafnorm konzipierte Strafdrohung soll durch einen den heutigen Vorstellungen entsprechenden Katalog der Straftatbestände ersetzt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrotechnikgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender (*der inzwischen wieder die Verhandlungsführung übernommen hat*): Ich danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Verehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Statistik des Bundesministeriums für Bauten und Technik wies in den letzten Jahren durchschnittlich 300 Elektrounfälle aus, von denen etwa 10 Prozent mit Todesfolgen verlaufen sind. Naturgemäß erscheinen in dieser Stati-

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

stik die weniger leichten Unfälle auf, denn es werden nur die schwereren gemeldet.

In den fünf Jahren 1976 bis 1980 beispielsweise kamen in Österreich insgesamt 156 Menschen durch elektrischen Strom ums Leben, die Mehrzahl davon durch Unfälle mit Geräten, die im Spannungsbereich bis 1000 Volt betrieben wurden. Zu diesen Geräten zählen vor allem Haushaltsgeräte, kleinere Elektrowerkzeuge und Hobbymaschinen, die häufig von elektrotechnisch wenig Sachkundigen betrieben werden. Wenn viele dieser Unfälle auch auf Fahrlässigkeit oder zumindest auf Leichtsinn zurückgeführt werden können — es kann in diesem Zusammenhang beispielsweise auf den Gebrauch von Heizsonnen und Haartrocknern im Einzugsbereich von Badewannen und Waschbecken hingewiesen werden —, so muß doch festgestellt werden, daß nicht wenige der angeführten Geräte erhebliche sicherheitstechnische Mängel aufweisen. Während Gedankenlosigkeit und Unvorsichtigkeit Unfallsursachen sind, denen durch Information und Aufklärung der Bevölkerung entgegengewirkt werden kann — nicht zuletzt durch die Bemühungen des vom Bundesministerium für Bauten und Technik sowie von den Kammern und Verbänden beschickten Kuratoriums zur Erhebung der elektrotechnischen Sicherheit —, erfordern Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Verbesserung von Elektrogeräten nicht selten das restriktive Einschreiten von Behörden.

Das bisher geltende Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiet der Elektrotechnik in der Fassung vom 17. 3. 1965, kurz Elektrotechnikgesetz genannt, sieht die Möglichkeit zur behördlichen Überwachung jedoch nur dann vor, wenn ein elektrisches Betriebsmittel auch tatsächlich in Betrieb genommen wird. Diese Bestimmung hat wenig Einfluß auf den Anlagenbau, denn Kraftwerke, Industrieanlagen, Leitungsbau und so weiter unterliegen vor ihrer Inbetriebnahme anderen behördlichen Genehmigungsverfahren wie etwa Baugenehmigung, Dienstnehmerschutzbestimmungen und so weiter.

Mangelhafte Elektrogeräte, die eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Benutzer mit sich bringen, können demnach ungeprüft erzeugt, gelagert und vertrieben werden. Der technische Fortschritt und die Entwicklung der Rechtsvorschriften in anderen Industriestaaten haben zur Folge, daß auf Grund dieses Umstandes Elektrogeräte, die in ihren Herstellerländern nicht mehr auf den

Markt gebracht werden können, in zunehmendem Maße nach Österreich gelangen.

Dieser Mangel des nun schon fast 19 Jahre unverändert in Geltung stehenden Gesetzes ließ eine Novellierung zweckmäßig erscheinen. Neue Schutzbestimmungen sollen es der zuständigen Behörde ermöglichen, ihre Überwachungstätigkeit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vor Inbetriebnahme eines mit Mängeln behafteten Gerätes aufzunehmen, noch ehe es seinen Weg vom Erzeuger oder Importeur über den Handel zum Verbraucher gefunden hat.

Werden sicherheitstechnische Mängel festgestellt, sind nach dem Grad der Gefährlichkeit abgestufte Maßnahmen einzuleiten. Das Inverkehrbringen — worunter laut der Novelle ausdrücklich das Lagern, Feilhalten, Ankündigen, Ausstellen, Bewerben, Verkaufen und jede sonstige Überlassung zu verstehen ist — von Elektrogeräten, deren Benutzung schon durch Augenschein als potentiell lebensgefährlich erkannt werden kann, ist unmittelbar durch behördliche Verfügung zu untersagen. Vermutete Mängel sind über Auftrag von dazu berechtigten Institutionen untersuchen zu lassen und, sofern sie tatsächlich festgestellt werden, innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu beheben.

Elektrogeräte, die die sicherheitstechnische Prüfung bestanden haben, sind obligatorisch mit einem vom Bundesministerium für Bauten und Technik durch Verordnung festzulegenden Prüfzeichen zu versehen, wie dies in etwa vergleichbarer Weise heute allein auf freiwilliger Basis durch das ÖVE-Zeichen geschehen kann. Die Novelle soll dadurch zu einem besseren und zeitgemäßen Schutz vor Unfällen beitragen. Die Angelegenheiten der elektrotechnischen Sicherheit sind gemäß Artikel 102 Abs. 2 B-VG in unmittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen.

Um jedoch für ganz Österreich ein einheitliches Vorgehen im Bereich der elektrotechnischen Sicherheitsrisiken zu gewährleisten, werden die Überwachungsaufgaben beim Bundesminister für Bauten und Technik konzentriert. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens konnte geklärt werden, daß die Zuweisung dieser Überwachungsaufgaben an das Bundesministerium für Bauten und Technik unbeschadet der grundsätzlich aufrecht bleibenden mittelbaren Bundesverwaltung verfassungsrechtlich unbedenklich ist.

Bei der Ausarbeitung der Novelle gab es mehrere Schritte. Im ersten Schritt hat der

17326

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

Rechtsausschuß des bereits erwähnten Kuratoriums zur Hebung der elektrotechnischen Sicherheit in einer Analyse terminologische, systematische und nicht zuletzt sachliche Mängel des Elektrotechnikgesetzes 1965 festgestellt. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat daraufhin im zweiten Schritt den Text für den Novellierungsentwurf ausgearbeitet.

Im dritten Schritt, dem Begutachtungsverfahren, wurden unter Miteinbeziehung der Länder die wirtschaftlichen Auswirkungen der Novelle auf die öffentlichen Haushalte untersucht. Die Kosten erscheinen im Vergleich mit den jährlich zu erwartenden Schäden, die durch gefährliche Betriebsmittel an Personen und Sachen hervorgerufen werden können, geradezu unerheblich. Der geschätzte Aufwand für zusätzliches Überwachungspersonal im Bundesministerium für Bauten und Technik wird einschließlich Nebenkosten mit etwa 1,5 Millionen Schilling je Jahr angegeben.

Würde die Überwachung hingegen anders, als in der Novelle vorgesehen, länderweise getrennt vorgenommen werden, müßten insgesamt etwa 3,3 bis 4,2 Millionen Schilling aufgewendet werden. Die sachlich zweckmäßigere Konzentration der Kompetenzen des Elektrotechnikgesetzes beim Bundesministerium für Bauten und Technik ist auch in der Kostenfrage die günstigere.

Die Notwendigkeit zur Novellierung des Elektrotechnikgesetzes 1965 ergibt sich auf Grund eines dem heutigen Stand der technischen Wissenschaften entsprechenden Sicherheitsbedürfnisses.

Der Import und der Vertrieb von mangelhaften Geräten, wozu in letzter Zeit besonders bestimmte ortsveränderliche Leuchten, manche Schweißgeräte, Batterieladegeräte und ähnliches zu zählen sind, müssen unterbunden werden. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, den wenig Sachkundigen dort zu schützen, wo seine Gesundheit und sein Leben gefährdet sind. Es muß verhindert werden, daß geifite Geschäftemacher ein Vakuum im gesetzlichen Bereich dazu benutzen, sich auf Kosten der Sicherheit von Menschen zu bereichern. Österreich darf nicht zum Abfallkübel Europas werden. Die sozialistische Fraktion wird deshalb dem Antrag des Wirtschaftsausschusses, keinen Einspruch gegen die Novelle des Elektrotechnikgesetzes zu erheben, zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen lie-

gen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (7. Handelskammergesetznovelle) (2791 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Maderthaler:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Wegfall der Gewerbekapitalsteuer und weitere an sich begrüßenswerte Erleichterungen bei der Gewerbesteuer, aber auch die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens an sich erschweren immer mehr die Finanzierung der Handelskammerorganisation über die Kammerumlage nach § 57 Abs. 1 bis 3 Handelskammergesetz. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die Finanzierungsbasis der Handelskammern auch in Hinkunft sicherstellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz geändert wird (7. Handelskammergesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht

Vorsitzender

vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 samt Präambel (2792 der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (2793 der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend einen Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung (2794 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 bis 15 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Nachdem Wortmeldungen zurückgezogen wurden und keine andere Wortmeldung vorliegt, werde ich die Abstimmung über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt nach der Berichterstattung durchführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 samt Präambel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Holzinger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 um 3 Jahre verlängert werden.

Zweck des Protokolls 1983 betreffend die weitere Verlängerung des Nahrungsmittel-

hilfe-Übereinkommens 1980 ist es, die Weiterführung der Nahrungsmittelhilfe zugunsten der hilfsbedürftigen Entwicklungsländer durch die internationale Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft Österreichs ermöglicht es aber auch, allfällige österreichische Getreideüberschüsse (oder Erzeugnisse daraus) im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik sinnvoll einzusetzen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 samt Präambel, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Holzinger:** Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel

Holzinger

verbunden sind, ist am 30. Juni 1983 abgelaufen und soll durch die Protokolle 1983 um drei weitere Jahre bis zum 30. Juni 1986 verlängert werden.

Österreich gehört dem Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1980 (BGBl. Nr. 421/1980) an, welches das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 ersetzt hat und durch das Protokoll 1981 erstmals verlängert worden ist. Die neuerliche Verlängerung bildet den Gegenstand einer gesonderten Regierungsvorlage (45 der Beilagen).

Österreich gehört dem Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971 (BGBl. Nr. 341/1972) an. Das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971 soll die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der weltweiten Weizenprobleme fördern, die Ausweitung des internationalen Handels mit Weizen und Weizenmehl fördern und einen möglichst freien Handelsverkehr sichern und soweit wie möglich zur Stabilität des internationalen Weizenmarktes beitragen.

Das vorwiegend auf administrative Bestimmungen beschränkte Übereinkommen enthält keine Preisvorschriften und auch keine Bestimmungen über materielle Rechte und Pflichten der Mitglieder. Es bildet jedoch die Grundlage für Verhandlungen über ein Vertragsinstrument, das auch Bestimmungen über Preise sowie über Rechte und Pflichten der Mitglieder enthalten soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Protokoll 1983 über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Holzinger:** Für die Erteilung von Patenten ist eine Offenbarung der zu schützenden Erfindung in Form einer schriftlichen Beschreibung Voraussetzung, die die Erfindung genau und unterscheidend wiederzugeben hat. In den Fällen, wo sich die Erfindung auf die Verwendung eines Mikroorganismus bezieht und dieser in der Anmeldung nicht hinreichend beschrieben werden kann, gilt die Erfindung nur dann als geoffenbart, wenn er bei einem speziell dafür eingerichteten Institut hinterlegt wird. In der Beschreibung der Erfindung kann dann auf diese Hinterlegung Bezug genommen werden.

Die Aufbewahrung solcher Mikroorganismenstämme bedingt eine kostspielige Ausstattung der betreffenden Institute. Werden Patentanmeldungen betreffend die Verwendung eines Mikroorganismus in verschiedenen Ländern durchgeführt, so vervielfachen sich die Hinterlegungskosten entsprechend. Durch eine internationale Anerkennung einer solchen Hinterlegung in einem Land können diese Kosten reduziert werden.

Die in diesem Vertrag vorgesehene Regelung entspricht der bisherigen österreichischen Praxis bei Patentanmeldungen, die die Verwendung von Mikroorganismen vorsehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom

Holzinger

19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend einen Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren, unterzeichnet in Budapest am 28. April 1977 samt Ausführungsordnung, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird (2785 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung:

Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stoiser: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nach der Parteiengesetz-Novelle sind die Parteien verpflichtet, ab 1984 alljährlich für das vergangene Jahr einen Rechenschaftsbericht hinsichtlich ihrer Einnahmen und Ausgaben zu veröffentlichen. Die Novelle wurde gemäß Artikel 140 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz von einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates wegen verfassungswidriger Bedenken angefochten und ist derzeit Gegenstand eines Gesetzesprüfungsverfahrens beim Verfassungsgerichtshof. Aus grundsätzlichen rechtspolitischen Überlegungen erscheint es zweckmäßig, die vorgesehene Neuregelung erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in

Kraft zu setzen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher die Parteiengesetz-Novelle 1982 erst mit 1. Jänner 1985 in Kraft gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist anzunehmen, daß das ausstehende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bereits vorliegen wird.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz vom 16. Dezember 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1984

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1984.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

17330

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Vorsitzender

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Dr. **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Johann Mayer zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine **Pohl**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat **Mayer**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Jürgen Weiss und Anton Berger zu Ordner des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Weiss**: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat **Berger**: Ich nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

18. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Dr. Wolfgang Michlmayr sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Norbert Pichler in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Dr. Wolfgang Michlmayr angehört hat, mit der Maßgabe, daß er im Unterrichtsausschuß an die Stelle von Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris zum Ersatzmitglied gewählt werden soll.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vorsitzender

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 2. Feber 1984, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 31. Jänner 1984, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache

Vorsitzender **Göschelbauer**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Nachdem es die letzte Sitzung in dieser Periode ist, darf ich mir in dieser vorweihnachtlichen Zeit gestatten, Ihnen einmal ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr, viel Gesundheit und viel Erfolg in Ihrer Tätigkeit zu wünschen.

Und nachdem es die letzte Sitzung ist, in der ich den Vorsitz führe und in der ich auch dieser Körperschaft angehöre, gestatten Sie mir, daß ich auch hier ein paar Worte, die mich bewegen, sage.

Es waren fast zwanzig Jahre, daß ich dieser Körperschaft angehört habe, ich habe bei meiner Antrittsrede als Vorsitzender vor einem halben Jahr betont, daß es sehr verschiedene politische Zeiten waren: War es doch noch die Koalitionsregierung im Jahr 1964, als ich in dieses Haus gekommen bin, war es dann die monocolore Regierung, war es dann eine Minderheitsregierung, war es eine Einparteienregierung, und jetzt haben wir wieder eine Koalition von zwei Partnern.

In all diesen Zeiten habe ich also manches gelernt, was politische Entscheidung betrifft. Und ich sage das hier bitte aus Überzeugung: daß in diesem Haus hier doch manche Überlegung nicht nur von der Parteilinie geprägt war, sondern ehrlich als Überzeugung und aus dem Herzen gekommen ist. Dazu möchte ich dieser zweiten Kammer dieses Landes Österreich gratulieren und die Bitte aussprechen, es möge auch in Zukunft so bleiben.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir sehr viel von besinnlicher Zeit hören, dann stimmt es wohl überein, daß die Tage kürzer geworden sind und die Abende länger und vielleicht ein bißchen mehr Zeit geblieben, etwas nachzudenken oder ein Buch zu lesen oder Besinnung zu üben. Ich glaube, es wäre auch notwendig, daß wir diese Besinnung in der Weihnachtszeit pflegen.

Meine Damen und Herren! Wir haben also heute in Österreich in Hinsicht auf Wohlstand und Besitzum sehr viel erreicht, und ich bin überzeugt, daß unter manchem Weihnachtsbaum Pakete liegen, die man sich nie erträumen ließe, Pakete, in denen Gegenstände sind, wo „Made in Hongkong“ oder „Made in Japan“ oder „Made in Taiwan“ draufsteht. Und wir fragen uns, macht es wirklich auch viel Freude.

Ich darf Sie heute zurückerinnern an die erste Radiorede, die ein Bundeskanzler Figl gehalten hat, in der er via Äther den Österreichern zugerufen hat: „Ich kann euch nichts geben zu diesen Weihnachten, unser Weihnachten ist arm. Ich habe kein Glas für eure Fenster, ich habe kein Mehl zum Kuchenbacken, ich habe keine Kerzen für den Christbaum. Aber ich habe eines: Ich bitte euch, glaubt an dieses Österreich!“

Und, meine Damen und Herren, wenn anstelle dieser so wertvollen Geschenke, die dann wieder weggelegt werden, da und dort einmal der Ruf zu hören wäre: Glaub an dieses Österreich!, dann würden wir über manche Klippe, die wir gemeinsam bewältigen müßten, leichter hinwegkommen.

Ich möchte Sie daher bitten, diese besinnlichen Stunden und Tage dazu zu nützen und diese Stimmung auch weiterzugeben; dann brauche ich Ihnen allen kein gutes neues Jahr zu wünschen. Wenn wir das alle tun, dann wird es gutes neues Jahr.

In diesem Sinne darf ich Ihnen danken für die Kameradschaft, die ich von beiden Fraktionen erfahren habe, und für die Tätigkeit in der Zeit, in der ich mit Ihnen gehen durfte.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten

17332

Bundesrat — 441. Sitzung — 20. Dezember 1983

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (441.) Sitzung am 20. Dezember 1983 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen**Unterrichtsausschuß****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglied:
Pichler Norbert (bisher Michlmayr Wolfgang, Dr.)

Ersatzmitglied:
Pichler Norbert (bisher Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.)

Unvereinbarkeitsausschuß**Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

Ersatzmitglied:
Pichler Norbert (bisher Michlmayr Wolfgang, Dr.)

Ersatzmitglied:
Pichler Norbert (bisher Michlmayr Wolfgang, Dr.)

Ständiger gemeinsamer Ausschluß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**Sozialausschuß**

Mitglied:
Pichler Norbert (bisher Michlmayr Wolfgang, Dr.)

Mitglied:
Pichler Norbert (bisher Michlmayr Wolfgang, Dr.)